

InformationsVorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		Vorlage-Nr.: 285/17
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Kenntnisnahme an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 27. Sept. 2017	zur Kenntnisnahme an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zur Kenntnisnahme an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 07.12.2017	

**Soziale Integration und Teilhabeförderung geflüchteter Menschen in Schwedt/Oder
 Statusbericht und Handlungsperspektiven 2017 +**

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt das Integrationskonzept (Stand Juni 2017) zur Kenntnis und bestätigt dieses für die Weiterarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Frank Hein

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

die Information zur Kenntnis genommen.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen in Deutschland hatte weitreichende Konsequenzen für die Kommunen. Das Zusammendenken von Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik stellt nun eine wesentliche Zukunftsaufgabe für die kommunale Arbeit dar.

Die Auswirkungen und Herausforderung mit der Aufnahme von Flüchtlingen betreffen mittelgroße und kleine Städte sowie periphere Regionen gleichermaßen. Im Land Brandenburg sind in den Jahren 2015/16 etwa 37.000, in Schwedt/Oder etwas mehr als 500 geflüchtete Menschen angekommen. Die Integrations- und Teilhabebedingungen, die sie in der Stadt vorfinden, sind vergleichsweise günstig. Schwedt ist ein potenter Industrie- und Dienstleistungsstandort und versteht sich als Kultur- und Nationalparkstadt. In mehreren Branchen wird ein Fachkräftemangel konstatiert, es gibt eine ausreichende Zahl von Wohnungen und eine gute Infrastruktur. Gleichwohl sind Integrationsprozesse hier wie andernorts keine Selbstläufer.

Wie in vielen anderen ostdeutschen Kommunen konzentrierte sich die Unterbringung von geflüchteten Menschen auch in Schwedt auf Stadtquartiere, die zugleich Gebietskulissen der städtebaulichen Förderprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau-Ost sind.

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes werden erste Ergebnisse dokumentiert und Kontexte und Prozesse geben Ausblicke und Empfehlungen, jedoch handelt es sich nicht um ein kommunales Integrationskonzept im klassischen Sinne. Zwar wurden viele Aspekte handlungsfeldorientiert und übergreifend mit Akteuren im Vorfeld beraten und aufgenommen, doch beinhaltet der Bericht auch eigene Sichtweisen und Beispiele aus anderen Kommunen und Bundesländern.

Folgende zentrale Fragen werden im Rahmen des Konzeptes erarbeitet:

Wie wurden die lokalpolitischen Herausforderungen der Fluchtmigration bisher gemeistert?

Welche Strukturen und Instrumente, Maßnahmen und Projekte wurden etabliert?

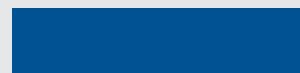
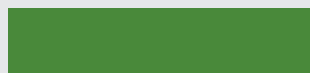
Welche Wege wurden für ein respektvolles Zusammenleben in der Stadt eingeschlagen?

Wie gelingt Integration in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung?

Der Bericht wendet sich in erster Linie an Haupt- und Ehrenamtliche, die an den Prozessen beteiligt waren und künftig damit befasst sein werden.

Soziale Integration und Teilhabeförderung geflüchteter Menschen in Schwedt/Oder

Statusbericht und Handlungsperspektiven 2017 +



Dr. Ingeborg Beer, Stadtforschung + Sozialplanung
im Auftrag der Stadt Schwedt/Oder, Soziale Stadt

Erarbeitung

Dr. Ingeborg Beer
Stadtforschung + Sozialplanung
Helmstedter Straße 26
10717 Berlin
Telefon: 030.891 54 53
Mobil: 0160.8074003
E-Mail: info@stadtforschung-berlin.de

Mitarbeit:

Julia Grünky, Stadtplanerin

Auftraggeber

Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Fachbereich 3, Stadtentwicklung und Bauaufsicht
(Soziale Stadt)
Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12
16303 Schwedt/Oder

Juni 2017

INHALT

Vorbemerkungen	5	
1	Ausgangssituation und Richtungsweisung	6
2	Anlass, Ziele und Erarbeitung des Konzepts	8
3	Migration und Flucht – um wen geht es?	9
3.1	Migrationsspezifische Einwohnerentwicklung	9
3.2	Flüchtlinge sind keine homogene Gruppe	10
3.3	Leben zwischen Herkunft, Ankunft, Zukunft	12
4	Asylrechtliche Rahmenbedingungen: Ein kurzer Abriss	13
4.1	Asylverfahren und aufenthaltsrechtlicher Status	13
4.2	Schwedt aktuell: Schutzformen und Wohnsitzauflage	14
4.3	Landesaufnahmegesetz Brandenburg (LaufnG)	15
5	Integration und Teilhabe als kommunale Aufgabe	16
5.1	Integration – ein Begriff mit vielfältigen Bedeutungen	16
5.2	Der Faktor Zeit	17
5.3	Kommunale Aufgaben und Organisationsstruktur	19
6	Integrations- und Teilhabefelder im Überblick	21
6.1	Spracherwerb für Alltag und Beruf	22
6.2	Wohnen, Nachbarschaft, Begegnungsorte	26
6.3	Erziehung, Bildung, Kultur	31
6.4	Beratung, Gesundheit, Betreuung	34
6.5	Bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisation	37
7	Übergreifend: Interkulturelle Öffnung und Vernetzung	40
7.1	Interkulturelle Öffnung	40
7.2	Vernetzung der Akteure	40
8	Wege in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung	41
8.1	Aktuelle Aspekte	41
8.2	Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten	43
8.3	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderprogramme zur beruflichen Orientierung und Integration	44
8.3.1	Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten, „sinnvolle Tätigkeiten“ (GZA)	44
8.3.2	ESF-BAMF-Programm	44
8.3.3	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	44
8.3.4	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (Sonderprogramm)	45

8.4	Ausbildung und Ausbildungshilfen	45
8.5	Einstieg in Beruf und Erwerbsarbeit	46
8.5.1	Hospitationen und Praktika	46
8.5.2	Einstiegsqualifizierung	47
8.6	Willkommenslotsen: Unterstützung für die Wirtschaft	48
8.7	„Zukunft durch Beschäftigung“: Stadt-Umland-Wettbewerbs des MIL	48
8.8	Hürden und Hemmnisse	50
9	Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt – nicht nur ein Zuwanderungsthema	52
10	Soziale Integration und Teilhabeförderung: Ausblick und Empfehlungen mit Arbeitsmarktschwerpunkt	56
10.1	Worauf es künftig ankommt ...	56
10.2	Integrationsketten und Anschlussmanagement	59
	ANHANG	61
	Literatur (61), Abbildungen, Tabellen, Abkürzungen (63), Chronologie (65)	

LESEHINWEISE

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Lehrer/Lehrerinnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Info-Boxen im Text

Zur weiterführenden Beschäftigung mit einzelnen Themen und Projekten werden so genannte Info-Boxen in unterschiedlichen Farben in den Bericht eingefügt. Die **blaue** Farbe steht für Beispiele aus Schwedt und dem Landkreis Uckermark. Die **grüne** Farbe betrifft Hinweise aus anderen Städten und Bundesländern. Sie stellen keine Übertragbarkeitsempfehlungen dar, sondern verweisen auf das Spektrum von Möglichkeiten und können Anregungen geben.

VORBEMERKUNGEN

Für die erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen gibt es in deutschen Kommunen keine Blaupause. Zwar suchten schon Anfang der neunziger Jahre mehr als 300.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien Schutz in Deutschland, doch nur wenige von ihnen sollten hier dauerhaft Fuß fassen – ihr Aufenthalt wurde als vorübergehend angesehen. Die Aufnahme von (Spät-)Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen Anfang der 2000er Jahre wiederum verlief unter spezifischen politischen und rechtlichen Vorzeichen mit relativ günstigen Integrationsbedingungen: sie erhielten in der Regel rasch die deutsche Staatsangehörigkeit, erwarben damit die vollen Beteiligungsrechte und konnten dauerhaft in Deutschland bleiben.

Heute findet Fluchtmigration im Kontext *globaler* Kriegs- und Krisenherde, zerfallender Staaten, von Armut und politischer Verfolgung statt. Nachdem die Zahl der Geflüchteten stark anstieg, wurden die politischen Weichen im Spannungsfeld von *Zuwanderungsbeschränkung* und *schneller Integration* neu gestellt: „In einer rigiden Asylpraxis war es lange Zeit in Deutschland offiziell verpönt, im Zusammenhang mit nicht anerkannten Flüchtlingen von einer Integration zu sprechen – geschweige denn, Integration mittels entsprechender staatlicher Maßnahmen zu unterstützen. Diese Praxis unterliegt gegenwärtig einem grundlegenden Wandel: Auch Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, verfügen mittlerweile über einen erleichterten Zugang zu den Angeboten der staatlichen Integrationsagenturen“¹

Das Zusammendenken von Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik hatte weitreichende Konsequenzen für die Kommunen und stellt sie vor *neue* Aufgaben. Sie betreffen auch mittelgroße und kleine Städte und periphere Regionen. Im Land Brandenburg sind in

den Jahren 2015/16 etwa 37.000, in Schwedt/Oder etwas mehr als 500 geflüchtete Menschen angekommen. Sie stehen im Mittelpunkt dieses Berichts.

Die Integrations- und Teilhabebedingungen, die sie in der Stadt vorfinden, sind vergleichsweise günstig. Schwedt ist ein potenter Industrie- und Dienstleistungsstandort und versteht sich als Kultur- und Nationalparkstadt. In mehreren Branchen wird ein Fachkräftemangel konstatiert, es gibt eine ausreichende Zahl von Wohnungen und eine gute Infrastruktur. Gleichwohl sind Integrationsprozesse hier wie andernorts keine Selbstläufer.

Vorliegende Ergebnisse dokumentieren Kontexte und Prozesse, geben Ausblicke und Empfehlungen, sind aber kein kommunales Integrationskonzept im klassischen Sinne. Zwar wurden viele Aspekte handlungsfeldorientiert und übergreifend mit Akteuren im Vorfeld beraten und aufgenommen, doch beinhaltet der Bericht auch eigene Sichtweisen und Beispiele aus anderen Kommunen und Bundesländern.

Dabei werden Antworten auf folgende Fragen gegeben: Wie wurden die lokalpolitischen Herausforderungen der Fluchtmigration bisher gemeistert? Welche Strukturen und Instrumente, Maßnahmen und Projekte wurden etabliert? Welche Wege wurden für ein respektvolles Zusammenleben in der Stadt eingeschlagen? Wie gelingt Integration in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung?

Der Bericht wendet sich in erster Linie an Haupt- und Ehrenamtliche, die an den Prozessen beteiligt waren und künftig damit befasst sein werden. Er gliedert sich in drei Teile. In den ersten fünf Kapiteln werden die aktuellen Rahmenbedingungen dargestellt. Im Weiteren werden sechs Integrationsfelder beschrieben. Im dritten Teil (Kapitel 8) geht es um Brücken in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Er endet in Kapitel 10 mit einem Ausblick und zusammenfassenden Empfehlungen.

¹ Aumüller, Jutta (2016): Flüchtlingszuwanderung und bürgerschaftliches Engagement. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): betrifft: Bürgergesellschaft 42, S. 6. URL: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/documents/BB-42FluechtlingszuwanderungInternet.pdf>

1 AUSGANGSSITUATION UND RICHTUNGSWEISUNG

Als im Jahr 2014 die ersten Flüchtlinge aus Syrien und anderen Kriegs- und Krisengebieten in Schwedt ankamen, vollzog sich ihr Zuzug nahezu unbemerkt. Von den beiden Wohnungsunternehmen wurden sie mit Wohnraum versorgt und durch die *Johanniter Unfallhilfe e. V.* betreut. Die *Schutzhütte* und die *Evangelische Christusgemeinde*, die ehrenamtliche *Integrationsbeauftragte* und das *Bündnis gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt* boten frühzeitig Unterstützung und der *Arbeitskreis Soziale Stadt* fungierte als erste Plattform für Diskussion und Kooperation.

Zuweisung von Geflüchteten

Erst als Mitte 2015 deutschlandweit die Zahl der Geflüchteten stark anstieg und nicht absehbar war, wie sich die weitere Zuzugsdynamik entwickeln würde, waren die verantwortlichen Akteure mit neuen und komplexen Herausforderungen konfrontiert. Nach einem festgelegten Aufnahmeschlüssel fand aus der brandenburgischen Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt die Zuweisung von Geflüchteten auch in den Landkreis Uckermark statt – in Schwedt wurden Vorkehrungen zu deren Unterbringung getroffen und die Bewohner auf neue Nachbarn vorbereitet.

Konfliktreiche Anwohnerversammlung

Als so genannte Notunterkunft wurde die ehemalige und leerstehende Ehm-Welk-Grundschule im Stadtteil Kastanienallee ausgewählt, eine Immobilie der Stadt. Dem Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH (UBV) wurde die Aufgabe des Betreibers übertragen. Bei einer Anwohnerversammlung am 15. Juli 2015, zu der etwa 300 Personen kamen, warben Vertreter des Landkreises, der Kommune, des UBV sowie der Polizei um Verständnis und Akzeptanz. Die Stadtverwaltung verteilte ein Informationsblatt mit dem Titel „Fragen und Antworten zu Flüchtlingen in Schwedt/Oder“.

Bereits im Vorfeld kam es zu fremdenfeindlichen Aktivitäten und „Mahnwachen gegen Überfremdung“

(NPD). Auch die unüberhörbare Präsenz des rechten Milieus bei der Versammlung gab Anlass zu lokalpolitischen Sorgen, ob und wie das Zusammenleben künftig gelingen wird. Von Seiten der Anwohner wurden Sorgen und Befürchtungen vor allem zu Sicherheitsfragen eingebracht. Junge und ältere Bürger plädierten für Aufnahmebereitschaft und Toleranz.

Ankommen in der Notunterkunft

Am 29. September 2015 trafen die ersten Geflüchteten – 37 Männer und zwei Frauen aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und Kamerun – mit einem Bus aus Eisenhüttenstadt in der noch nicht fertiggestellten Notunterkunft ein. Neben dem Bürgermeister, dem Geschäftsführer des UBV und der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten hießen Vertreter des Bündnisses gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt die Menschen willkommen und übergaben zur Begrüßung einen Rucksack mit Alltagsdingen.

Ehrenamtliches Engagement

In den folgenden Tagen und Wochen boten zahlreiche Vereine und Initiativen Hilfe und Unterstützung. Auch Unternehmen und Einzelpersonen engagierten sich, brachten Kleider und Spielsachen. Es wurden Willkommenstouren zum Kennenlernen der Stadt durchgeführt, Begleitung zu Behörden und Unterstützung beim Deutschlernen angeboten.

Integration wird Chefsache

Das Thema *Integration und Zusammenleben in der Stadt* wurde zur Chefsache. Der Bürgermeister begrüßte bereits das erste Neugeborene des Jahres 2015 und seine syrischen Eltern mit dem traditionellen T-Shirt „Ich bin ein Schwedter“. Er vermittelte eine klare Haltung und betonte die Zugehörigkeit der Geflüchteten zu der nun vielfältiger werdenden Schwedter Stadtgesellschaft. Das Engagement der Verwaltungsspitze erwies sich als Erfolgsfaktor für die weitere lokale Integrationspolitik.

Soziale Stadt und Stadtumbau-Ost

Wie in vielen anderen ostdeutschen Kommunen konzentrierte sich die Unterbringung von geflüchteten Menschen auch in Schwedt auf die Rückbauquartiere, die zugleich Gebietskulissen der städtebaulichen Förderprogramme *Soziale Stadt* und *Stadtumbau-Ost* sind.

Die Herausforderungen an die soziale Stadtentwicklungspolitik nahmen zu und neue Konfliktlinien in den Nachbarschaften schienen möglich.

Es erwies sich als Vorteil, dass lang erprobte Arbeitsstrukturen (Arbeitskreis Soziale Stadt) vorhanden waren und engagierte Akteure im Gebiet zur kooperativen Aufgabenbewältigung einen Beitrag leisten wollten.

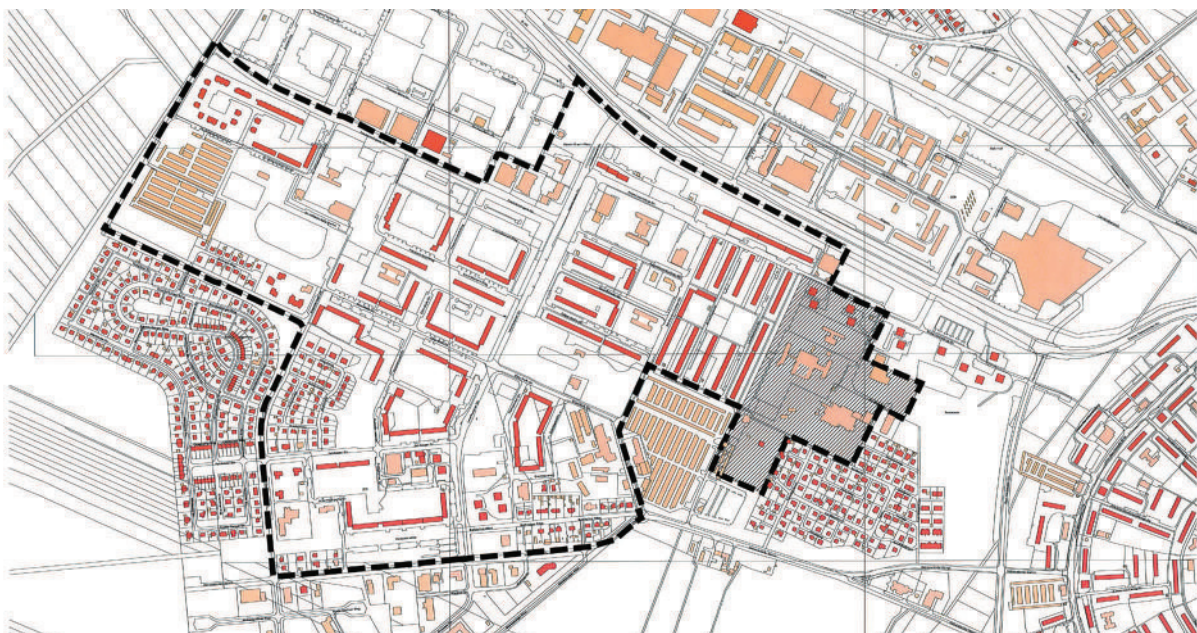
Das Förderprogramm *Soziale Stadt* ermöglichte neben Landesmitteln für Ehrenamtsinitiativen finanzielle Unterstützung, Projekte der Partnerprogramme

etablierten sich als neue Anlaufstellen. Dies wird auch weiterhin der Fall sein:

- Aktionskasse und Verfügungsfonds unterstützen die Umsetzung kleinerer Projekte und Aktionen und bieten finanzielle Unterstützung.
- Das BIWAQ-Programm ermöglicht die Einbeziehung von Geflüchteten in bestehende Projekte und die Initiierung neuer Angebote für Begegnungen und Stadtteilaktivitäten.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen bei der erforderlichen Versorgung von Flüchtlingen mit Übergangswohnraum nach Erstaufnahme legte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) im Rahmen des Förderprogramms *Stadtumbau-Ost* kurzfristig ein neues Teilprogramm auf. Neue Rückbaumittel wurden für das Programmjahr 2015 nicht ausgereicht. Die Stadt Schwedt/Oder führte über das Teilprogramm *Herrichtung von Flüchtlingswohnungen (HFW)* die Grundinstandsetzung von 20 Wohneinheiten durch.

Abb. 1: Gebietskulisse der Sozialen Stadt, Schwedt/Oder



2 ANLASS, ZIELE UND ERARBEITUNG DES KONZEPTS

Anlass

Mit dem Ankommen der geflüchteten Menschen kamen auf die Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteure ungewohnte Aufgaben zu, die mehr oder weniger gleichzeitig zu bearbeiten und zu entscheiden waren. Welche Aufgaben werden von wem übernommen? Wie kann Unterstützung geleistet werden und was wird benötigt? Der anfänglichen Unübersichtlichkeit stand ein hoher Bedarf an Information und Transparenz sowie zur Bündelung von Aktivitäten gegenüber. Dieser Bedarf bildete den Anlass für die Erarbeitung des vorliegenden Integrations- und Teilhabekonzepts.

Ziele

Da konzeptionelles Denken und praktisches Handeln bei der Erarbeitung nahezu Hand in Hand gehen mussten und gemeinsames Lernen bei hoher Veränderungsdynamik in politischen und rechtlichen Fragen prägend waren, standen – im Unterschied zu herkömmlichen kommunalen Integrationskonzepten – zunächst kurzfristige pragmatische Lösungen und Abstimmungsprozesse im Vordergrund. Das ursprünglich anvisierte Ziel, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme einen gemeinsamen konzeptionellen Handlungsrahmen zu schaffen und diesen in den nächsten Jahren kooperativ umzusetzen, veränderte sich inhaltlich beständig. Bundes- und landespolitische Neuregelungen sowie lokal sich ändernde Aufgabenstellungen und Handlungsanforderungen in der Ankommens- und Orientierungsphase ließen eine längerfristige Zielperspektive nicht zu. Dies ist erst jetzt der Fall.

Erarbeitungsprozess

Diese Ambivalenzen spiegelten sich im Erarbeitungsprozess wieder. Vieles entstand durch Learning-by-Doing-Prozesse und in Diskussion, anderes wurde mit traditionellem Methodenrepertoire erarbeitet.

Im Einzelnen stützt sich der Bericht auf

- Auswertung von sekundärstatistischen Daten, von Dokumenten, Untersuchungen (Bund, Land, Landkreis, Kommune, Forschung), Presseberichten sowie umfangreiche Internetrecherchen,
- leitfadengestützte und diskursive Einzelgespräche mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen vor allem in der Anfangsphase (Verwaltung, Arbeitsagentur, Kita, Schulen, Wirtschaft, Vereinen, Ehrenamt etc.),
- Durchführung und Dokumentation von Arbeitskreis-Sitzungen, Beteiligung von Netzwerkveranstaltungen, Beratungen in der Stadtverwaltung, Workshops bei Trägern etc.,
- Durchführung und Auswertung von Fachtagen im Rahmen der *Sozialen Stadt*,
- Durchführung eines Workshops mit Geflüchteten in der Notunterkunft zu Fragen wie:
 - Aus welchem Land ich komme ...
 - Jetzt in Schwedt. Bleiben oder Weggehen? Wohin?
 - Wünsche für die nahe Zukunft, Wünsche für Unterstützung ...
- Einzelgespräche mit geflüchteten Menschen in der Notunterkunft,
- kontinuierliche Besuche und informelle Gespräche mit Geflüchteten, Haupt- und Ehrenamtlichen in der OffenspielBar und andernorts.

Ergebnis

Im Ergebnis ist eine Arbeitsgrundlage für die weitere Integrationsarbeit in Schwedt/Oder entstanden. In der Kombination von Statusbericht und Handlungsperspektiven soll es den beteiligten und neu hinzukommenden haupt- und ehrenamtlich Tätigen Hilfestellungen und Anregungen für die weitere Integrationsarbeit geben.

3 MIGRATION UND FLUCHT – UM WEN GEHT ES?

Mit dem Ankommen und Bleiben der geflüchteten Menschen ist der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass an der Schwedter Einwohnerschaft zwar nach wie vor gering – doch ist diese nun deutlich vielfältiger geworden: Insgesamt reichen die kulturellen Wurzeln der Schwedter Einwohner in 61 Herkunftsländer¹.

3.1 Migrationsspezifische Einwohnerentwicklung

Am 31.12.2016 lebten in Schwedt 1.311 Personen mit ausländischem Pass – dies entspricht einem Ausländeranteil von 4,22 Prozent der Einwohnerschaft. Zwar dominiert die polnische Staatsangehörigkeit (383), doch insgesamt kommen die meisten aus so genann-

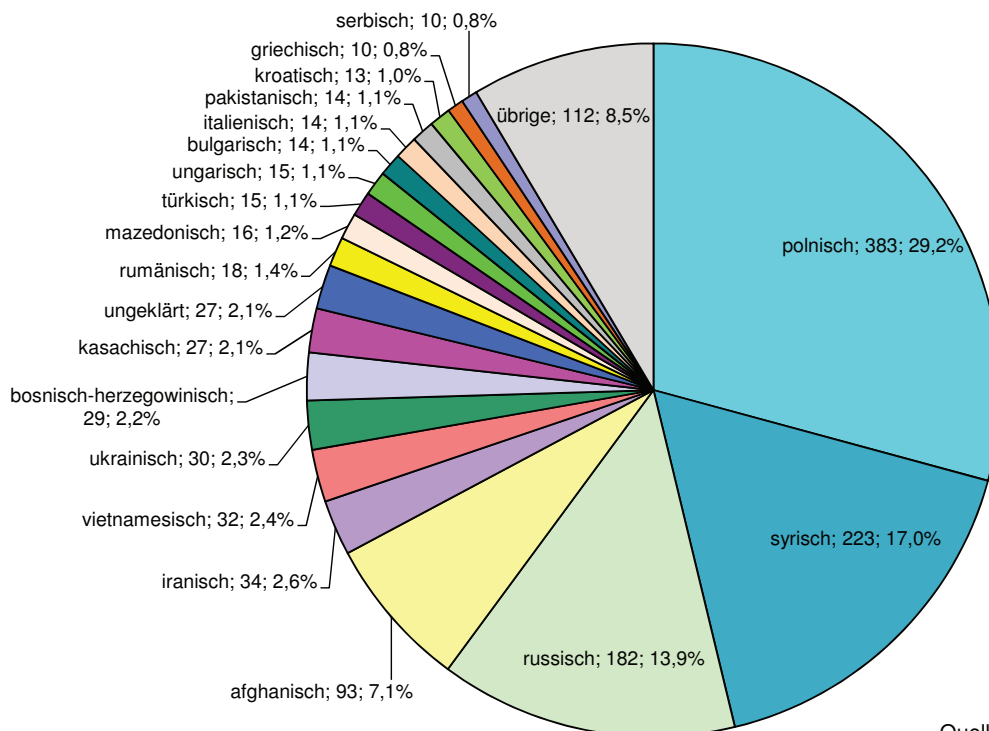
ten „Flüchtlingsländern“ (454), vor allem aus Syrien (223), Russland (meist Tschetschenien, 182), Afghanistan (93) und Iran (34). Der Höchststand der Geflüchteten betrug etwas über 500 Personen (Februar 2016). Inzwischen haben einige von ihnen die Stadt wieder verlassen, andere sind im Zuge der Familienzumwanderung neu hinzugekommen.

Wohnstandorte der Geflüchteten

Von den 1.311 Personen mit *ausländischem Pass* leben die meisten (nämlich 672) in den Stadtteilen der Oberen Talsandterrasse (Gebietskulisse *Soziale Stadt*). Dies trifft auch auf die Geflüchteten zu: 317 der 454 Personen aus „Flüchtlingsländern“ leben hier – vor allem in den Stadtteilen Kastanienallee und Talsand, nur 137 in der Innenstadt (siehe folgende Tabelle 1).

¹ Deutschlandweit kommen Menschen mit ausländischem Pass aus etwa 200 Herkunftsländern.

Abb. 2: Ausländer (1.311 Personen) in Schwedt, absolut und in Prozent, Stand 31.12.2016



Quelle: Einwohnermelderegister
Differenzen durch Rundung

Tab. 1. Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwedt/Oder am 31.12.2016, Ausländer und Personen aus „Flüchtlingsländern“

Stadtteil/ Ortsteil	Einwoh- ner (EW) insg.	darunter Ausländer	Anteil der Auslän- der in %	Anteil EW/ Schwedt/O. in %	Anteil der Ausländer /Stadtteil	darunter aus „Flüchtlingsländern“		
						insg. abs.	m	w
Zentrum	12.346	455	3,69	39,78	34,71	103	80	23
Neue Zeit	5.680	143	2,52	18,30	3,28	34	27	7
						(137)		
Talsand	4.172	295	7,07	13,44	22,50	118	83	35
Am Waldrand	2.001	85	4,25	6,45	6,49	25	21	4
Kastanienallee	2.839	292	10,29	9,15	22,27	174	147	27
						(317)		
Stadtteile zus.	27.038	1.270	4,70			454	358	96
Ortsteile zus.	3.999	41	1,03	12,88	3,13	Zahl zu gering		
Schwedt/Oder	31.037	1.311	4,22	100,0 %	100 %	100 %		

Quelle: Einwohnermelderegister, eigene Berechnungen

3.2 Flüchtlinge sind keine homogene Gruppe

Allein der Blick auf diese Daten macht deutlich, dass „die Flüchtlinge“ keine homogene Gruppe sind. Sie kommen aus nahezu allen Kontinenten und vielen Herkunftsländern, leben allein oder mit ihrer Familie, sind Männer oder Frauen. Sie haben individuelle Biographien, Erfahrungen, Religionszugehörigkeiten. Ähnlich verhält es sich mit der Berufsstruktur, die – bei aller Unklarheit der Datenlage – breit gestreut sein dürfte. Schließlich haben die Menschen ungleiche Zukunftsperspektiven: wer aus so genannten „sicheren Herkunftsländern“ kommt, hat deutlich schlechtere Teilhabe- und Bleibechancen als andere.

„Sichere Herkunftsländer“

Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. In Deutschland gelten folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten (BAMF 1.8.2016): die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien.¹

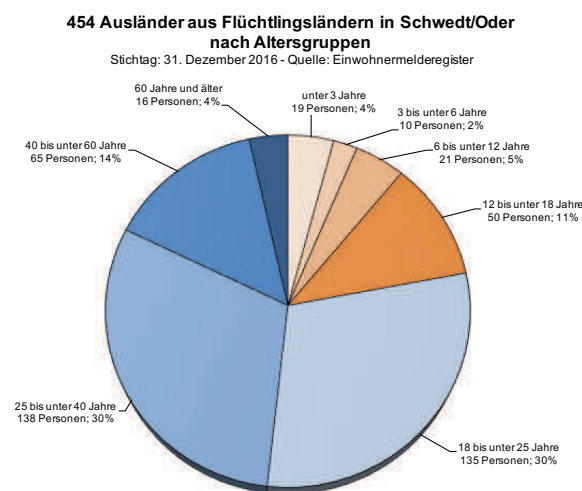
¹ vgl. BAMF, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>

Altersstruktur und Geschlecht

Von den 454 Personen aus so genannten „Flüchtlingsländern“ sind 358 männlich und 96 weiblich. Für die russischstämmigen Personen trifft diese Proportionalität nicht zu – von ihnen sind sogar etwas mehr Frauen als Männer zugezogen.

Das Durchschnittsalter der Geflüchteten ist deutlich niedriger als in der Schwedter Bewohnerschaft. Folgende Grafik zeigt eine deutliche Häufung in den Altersgruppen von 18 bis unter 40 Jahren.

Abb. 3: Ausländer aus „Flüchtlingsländern“ in Schwedt/Oder nach Altersgruppen, Stand 31.12.2016



Quelle: Einwohnermelderegister

Im Land Brandenburg, in dem insgesamt 33.353 geflüchtete Menschen leben (Stand 31.12.2016), ist die Altersverteilung ebenfalls deutlich jünger. Hier sind mehr als zwei Drittel Männer (22.609 Personen) und etwa ein Drittel Frauen (10.723 Personen), und

– mehr als die Hälfte von ihnen ist unter 25 Jahre alt (17.246 Personen).¹

Besonders Schutzbedürftige

Gemäß EU-Richtlinien 2003/9/EU und 2004/83/EU zählen folgende Personen zu den „besonders Schutzbedürftigen“:

- Minderjährige,
- unbegleitete Minderjährige,
- Menschen mit einer Behinderung,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Ihrer speziellen Situation und ihren Bedürfnissen ist im Asylverfahren sowie hinsichtlich der Garantie humanitärer Lebensbedingungen, bei Unterbringung und medizinischer Versorgung Rechnung zu tragen.

– *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)* sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nach ihrer Flucht ohne elterliche Begleitung nach Deutschland einreisen oder ohne Begleitung zurückgelassen werden. Sie werden vom Jugendamt in Obhut genommen und betreut – in Schwedt wurde diese Aufgabe des Landkreises dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG (EJF) übertragen. In der Wohngruppe Am Aquarium sind 37 Personen untergebracht, 19 kommen aus Afghanistan, 12 aus Syrien bzw. dem Irak.

– Auch *geflüchtete Menschen mit Behinderung* sind besonders schutzbedürftig. Neben sichtbar körperlichen Beeinträchtigungen zählen dazu auch

psychische und psychosomatische Erkrankungen wie Traumata. Wie viele der geflüchteten Menschen dies betrifft, ist nicht bekannt – dazu liegen nur grobe Schätzungen vor. Aktion Mensch nimmt an, dass deutschlandweit etwa fünfzehn Prozent der Geflüchteten eine chronische Krankheit oder Behinderung haben² – ähnliche Anteile werden auch von anderen Verbänden genannt (teilweise ohne Traumata). Auch für den Landkreis Uckermark oder die Stadt Schwedt / Oder wurden dazu keine Daten erhoben.

Ihren Bedarfslagen wird mit Blick auf die EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU) deutschlandweit nur unzureichend entsprochen – sie treffen auf vielfältige Teilhabebarrrieren in ihren Wohn- und Lebensbereichen. Dabei kann es sich um materielle Leistungen handeln, um bauliche Hindernisse, aber auch um „Barrieren in den Köpfen“.

Das Land Brandenburg hat das „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0: Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ beschlossen. Es umfasst zehn Handlungsfelder, eines davon beschäftigt sich mit der inklusiven Teilhabe von *geflüchteten* Menschen mit Behinderungen. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören unter anderem Kurse in deutscher Gebärdensprache oder Mobilitätstraining für Blinde und Sehbehinderte.

Abb.4: Ober- und Teilziele für Inklusion (MASGF)



Quelle: MASGF

1 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) (Hrsg.) (2017): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländische Bevölkerung. Flüchtlinge / Asylsuchende (Stand: Juli 2017, wird monatlich aktualisiert), S. 11. URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/KOMPENDIUM-07_2017.pdf

2 vgl. Aktion Mensch (2017): Familienratgeber. URL: <https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weiterhilfen/fluechtlinge-behinderung.php>

Die Umsetzung dieser Inklusionsziele des MASGF orientiert sich insbesondere an zwei Prinzipien: Empowerment von Geflüchteten und Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Aktiven.

3.3 Leben zwischen Herkunft, Ankunft, Zukunft

Geflüchtete Menschen sind Migranten, aber nicht alle Migranten sind Geflüchtete. Als Migranten werden im allgemeinen jene Personen bezeichnet, die mehr oder weniger freiwillig ihr Land verlassen und dorthin wieder zurückkehren können. Geflüchtete dagegen sehen sich aufgrund von Verfolgung und Vertreibung, Krieg und Gewalt, Hunger- und Naturkatastrophen dazu gezwungen – sie migrieren „aufgrund ihres Verlusts von und auf der Suche nach grundlegenden Rechten und Schutz“.¹ Für sie gilt, um es in den Worten von Amnesty International zu fassen: „Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht.“²

Hannah Arendt hat in ihrem Essay „We refugees“ schon 1943 darauf aufmerksam gemacht, dass geflüchtete Menschen mit ihrem vertrauten Alltag auch einen Teil ihrer Identität verlieren: „Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle.“³

Ähnlich äußerte sich die Stadtsoziologin Elisabeth Pfeil 1948 in ihrer Schrift „Der Flüchtling. Gestalt einer Zeitenwende“: „Wohin der Flüchtling sich auch wenden mag, auf allen Daseinsebenen begegnet er dem Nichts: Es ist nichts mehr da, woran er sich halten und orientieren kann. Nichtmehrbesitzen, Nirgendwohingehören, Nichtsgelten, Nichtbescheidwissen – es sind

die typischen Erfahrungen der Entwurzelten“⁴.

Auch wenn sich die Rechtsstellung von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg stark verändert hat – existenzielle Verlusterfahrungen, Nichtzugehörigkeit und unsichere Zukunftsperspektiven beim Aufbau eines neuen Lebens begleiten die Geflüchteten auch heute.

Oft wird vergessen, dass sie sich in ihren Heimatländern schon eine Lebensperspektive erarbeitet hatten und die Wertigkeit ihres Lebens nicht erst hier beginnt. Viele von ihnen wollen (nur) wieder das Erreichte, was sie einmal verlassen haben, an dem anknüpfen, was sie einmal gelernt haben – und ein selbständiges Leben führen.

Zunächst wissen sie nicht, wo und wie lange sie in Deutschland bleiben können. Zwar erfolgt in politischen und wissenschaftlichen Diskussionen fast durchweg die Gleichsetzung von Fluchtmigration und langfristiger Integration – tatsächlich aber umfassen die meisten Genehmigungen zum Bleiben (Duldung, subsidiärer Schutz) nur kurze Zeiträume. Für Geflüchtete, die bei ablehnenden Bescheiden den Klageweg beschreiten, sind Bleibeperspektiven erst recht ungewiss.

Geflüchtete Menschen sind Krieg und Repressalien entkommen und fühlen sich physisch hier weitgehend sicher. Doch ist ihr Leben „oft geprägt von prekären Aufenthaltssituationen, sozialer Isolation, Diskriminierungen und den Folgen unbehandelter Traumata. Der politische Wille, Geflüchteten gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen, ist spürbar begrenzt. So führt die Zeit nach der Flucht für viele zu erzwungener Stagnation und Perspektivlosigkeit im eigentlich ersehnten neuen Leben.“⁵

Ihre Hoffnungen auf ein neues Leben macht sie offensichtlich stark – solange diese in absehbarer Zeit einlösbar erscheinen.

1 Kleist, J. Olaf (2015): Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. In: Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, 35 (138/139), 150-69, S. 153

2 Amnesty International (Hrsg.) (1997): Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht: Flüchtlinge schützen. Menschenrechte kennen keine Grenzen.

3 Arendt, Hannah (1943): We Refugees (Wir Flüchtlinge). Teilabdruck in: Philosophie Magazin (2016), Sonderausgabe 06, 50 ff.

4 Pfeil, Elisabeth (1948): Pfeil, Elisabeth (1948): Der Flüchtling: Gestalt einer Zeitenwende. Hamburg: von Hugo. S. 48

5 vgl. Heinrich Böll Stiftung Sachsen: Aussichtslos? – Flucht und Asyl als Handlungsfelder sozialer Berufe. URL: <http://www.weiterdenken.de/de/aussichtslos-flucht-und-asyl-als-handlungsfelder-sozialer-berufe>

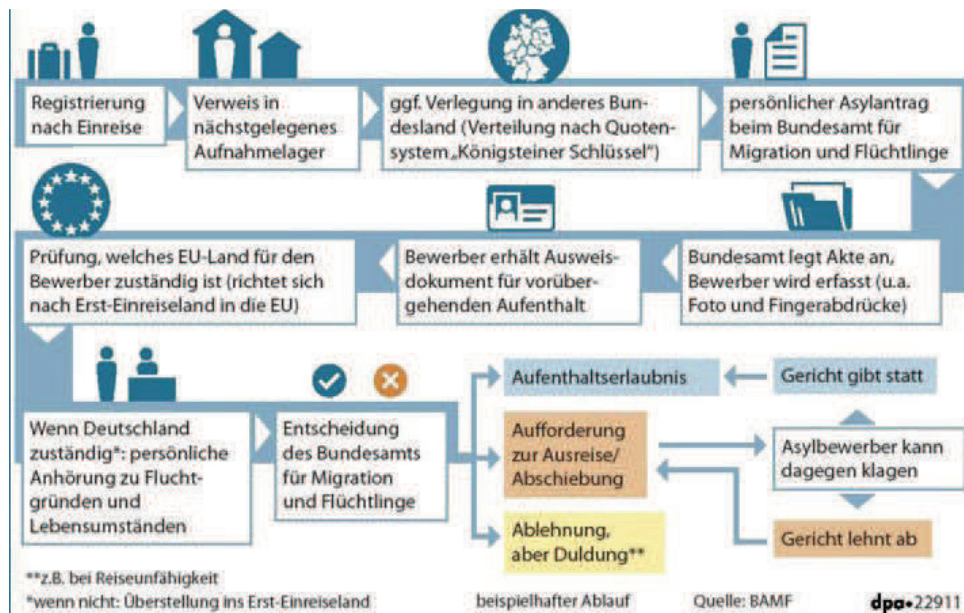
4 ASYLRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN: EIN KURZER ABRISS

Zwar wird umgangssprachlich jeder Geflüchtete als „Flüchtling“ bezeichnet, doch wer ein „Flüchtling“ ist, definiert die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) sehr eng: es sind Personen, die wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine begründete Furcht vor Verfolgung haben. Ihr Heimatstaat kann oder will sie nicht mehr schützen – sie wurden zur Flucht gezwungen und müssen von anderen Staaten beschützt werden. Diese Auffassung bildet die Grundlage für die Anerkennung nach Art. 16a des Grundgesetzes (GG) und § 3 des Asylgesetzes (AsylG). Fluchtgründe wie Krieg und Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, Hunger oder Not fallen nicht unter den Anwendungsbereich dieses Abkommens.

4.1 Asylverfahren und aufenthaltsrechtlicher Status

Das Ankommen und Bleiben von Schutzsuchenden wird in Deutschland durch ein komplexes und kaum überschaubares Geflecht von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Die wesentlichen Entscheidungen werden mit dem Asylverfahren gelegt. Dieses ist im **Asylgesetz** festgeschrieben und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Ein Ausländer, der das Asylrecht beansprucht, gilt während des Asylverfahrens als **Asylbewerber**. Solange das Asylverfahren läuft, besitzt der Asylbewerber eine **Aufenthaltsgestattung**, die es ihm ermöglicht, sich rechtlich legal auf deutschem Bundesgebiet aufzuhalten.

Abb. 5: Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland



Quelle: BAMF 2015, http://refugees.rlp.de/fileadmin/_processed_/csm_Grafik_Bamf_Ablauf_eines_Asylverfahrens_e6018e8f4e.jpg

Schutzformen

- **Asylberechtigung (GG 16a):** Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre
- **Flüchtlingsschutz (§ 3 AsylG):** Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung und basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie greift auch bei der Verfolgung von nichtstaatlichen Akteuren ein. Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.
- **Subsidiärer Schutz (§ 4 AsylG):** Diese (subsidiäre= vorübergehende) Schutzform tritt ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden in Form von Folter oder Todesstrafe droht. Die zuständige Ausländerbehörde erteilt eine Aufenthaltserlaubnis zunächst für ein Jahr (sie kann verlängert werden). Der höchste Anteil von Geflüchteten mit subsidiärem Schutz kommt derzeit aus Syrien. Seit März 2016 haben sie mit diesem Status für die nächsten zwei Jahre keinen Anspruch auf Familienzusammenführung (Asylpaket II).
- **Abschiebungsschutz (§ 60 V + VII (AufenthG)):** Wenn die drei Schutzformen nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden.

Ablehnung

Wenn für **keine** dieser vier Schutzformen (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsschutz) die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Antragstellende einen ablehnenden Bescheid (einfache Ablehnung oder Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ mit unterschiedlichen Ausreisefristen). Die Betroffenen können dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen (§ 74 ff. AsylG).

Für **Rückführungen** sind die jeweiligen Ausländerbehörden zuständig. Sie haben die Möglichkeit, eine Rückführung vorübergehend auszusetzen und eine **Duldung** oder eine **befristete Aufenthaltserlaubnis** zu erteilen, wenn Rückführungshindernisse vorliegen.

Freiwillige Rückkehr: Bei geringen Erfolgchancen im Asylverfahren oder innerhalb der Ausreisefrist schaffen Förderprogramme des Bundes („StarthilfePlus“) Anreize zur freiwilligen Rückkehr.

4.2 Schwedt aktuell: Schutzformen und Wohnsitzauflage

Die meisten der derzeit in **Schwedt** lebenden geflüchteten Menschen haben die ersten Etappen des Asylverfahrens hinter sich: Ihre Anträge liegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Entscheidung vor, sind bereits entschieden oder befinden sich auf dem Klagewege. Vom 01.01.2014 bis zum 22. 08.2017 sind 34 Flüchtlinge, die in Schwedt/ Oder angekommen sind, wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder abgeschoben worden.

Wirkungen der Wohnsitzregelung

Auf Grundlage der Wohnsitzregelungen des Integrationsgesetzes müssen anerkannte Geflüchtete, die von Transferleistungen leben, ihren Wohnsitz mindestens für 3 Jahre in der Kommune nehmen, in welcher sie im Verfahren zugewiesen worden sind oder dorthin wieder zurückkehren. Ausgenommen sind Härtefälle (Kranke), gut Integrierte oder Arbeitnehmer, die mindestens 712 Euro im Monat verdienen. Erklärtes Ziel ist es, damit Integration zu fördern und Segregationsprozesse in Ballungsräumen zu vermeiden. Da die Wohnsitzauflage unter dem Vorbehalt der Länder steht, ergibt sich ein uneinheitliches Bild – bisher wird sie nur in der Ländergesetzgebung von Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt umgesetzt. Im **Land Brandenburg** wird kein genereller Bedarf für die Wohnsitzauflage gesehen.

Die Wirksamkeit der Wohnsitzauflage wird in politischen und fachlichen Diskussionen auch vielfach bestritten oder eine gegenteilige Wirkung angenommen. So wird in der Untersuchung „Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?“ des SVR-Forschungsbereichs darauf hingewiesen, dass die Integrationsbedingungen „durch ein komplexes Zusammenspiel von Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozialraum-, Ausbildungs- und Wohnungssituation“ bestimmt werden und eine Wohnortregelung nur dann integrationsfördernd wirkt, „wenn sie in dieses Zusammenspiel eingebettet ist ... und die Schutzberechtigten die ihnen zugewiesenen Orte auch tatsächlich als die für sie integrationspolitisch beste Wahl wahrnehmen“.¹

¹ Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2016): Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme?: 33

4.3 Landesaufnahmegesetz Brandenburg (LAufnG)

Nach dem Föderalismusprinzip setzen die Bundesländer das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach eigenen Verfahren um. Der Landtag Brandenburg beschloss mit 15. März 2016 das *Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)*.

Dieses Gesetz regelt die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieser Zielgruppen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes. Es sind keine Regelungen für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutzstatus enthalten – mit Ausnahme der in §12 geregelten Migrationssozialarbeit, die sich an alle aufgenommenen Personen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, richtet.¹

Neu an diesem Gesetz ist, dass die tatsächlichen Kosten für **Gesundheitsleistungen** von Asylsuchenden durch das Land nach Kostennachweis erstattet werden. Bisher erhielten Landkreise und kreisfreie Städte vom Land je aufgenommenen Asylsuchenden eine Kostenpauschale, die unter anderem auch die Gesundheitskosten beinhaltete. Parallel zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes hat die Landesregierung die notwendigen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung der **elektronischen Gesundheitskarte** (eGK) für Asylsuchende im Land Brandenburg geschaffen.

Auch sieht das Gesetz, wie bereits angedeutet, den Ausbau und die qualitative Verbesserung der **Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst** vor. Während in der *unterbringungsnahen* sozialen Beratung für Asylsuchende bisher eine sozialpädagogische Fachkraft für 120 Asylsuchende zuständig war, wurde der Personalschlüssel für diese auf je 80 Asylsuchende angehoben. Für vorläufige Unterbringungsformen (Gemeinschaftsunterkunft, Wohnverbund, Übergangswohnungen) wurden Mindestbedingungen festgelegt und die Unterbringung in Wohnungen forciert, indem die Investitionspauschale für die Schaffung von Unterbringungsplätzen auch auf Wohnungsunterbringung ausgeweitet wurde. .

Landesweit wurden dafür 54 Stellen vorgesehen. Landkreise und kreisfreie Städte hatten die Möglichkeit, den Fachberatungsdienst der Migrationssozialarbeit an freie Träger der sozialen Arbeit zu übertragen.² In Schwedt obliegt diese Aufgabe der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

¹ vgl. kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V. (Hrsg.) (2016): Das neue Landesaufnahmegesetz. Handreichung (Andrea Johlige). URL: http://www.kf-land-brandenburg.de/kommunalpolitik/Infopool/kopo_aktuell_November_2016.pdf

² vgl. Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg (Hrsg.) (2016): Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu Angeboten der Gesundheitsförderung/Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg. Handreichung. URL: https://www.slaek.de/media/dokumente/01/03Empfehlungen/2016-09_Handreichung_Zugang_zum_medizinischen_Versorgungssystem_fuer_Kinder_BB.pdf

5 INTEGRATION UND TEILHABE ALS KOMMUNALE AUFGABE



Auf Zahl und Zusammensetzung der aufzunehmenden Flüchtlinge haben die Kommunen (Landkreis, Stadt, Gemeinde) keinen Einfluss. Es ist aber ihre Aufgabe, deren Ankunft und Aufnahme so zu gestalten, dass diese sich willkommen fühlen und ihre schrittweise Integration möglich wird. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt. Dies betrifft nahezu alle Bereiche.

5.1 Integration – ein Begriff mit vielfältigen Bedeutungen

Mit dem Begriff „Integration“ sind unterschiedliche Vorstellungen verbunden – eine allgemein anerkannte Definition gibt es weder auf der wissenschaftlichen noch auf der gesetzlichen Ebene, auch nicht für kommunale Handlungsbereiche. Folgende Positionen lassen sich dabei grob unterscheiden:

– „Integration ist eine Aufgabe für Zugewanderte/Flüchtlinge – sie müssen sich integrieren“ (Assimilation): Im Mittelpunkt dieser Vorstellung steht die einseitige Anpassung von Zuwanderern an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Kritiker dieser

Position wenden ein, dass „die gesellschaftlichen Gepflogenheiten“ von Unterschieden geprägt sind und längst von Zuwanderern mitgestaltet werden.

– „Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Auch die Gesellschaft muss zur erfolgreichen Integration beitragen“ (Teilhabe): Bei dieser Position werden zweiseitige Veränderungsprozesse eingefordert. Nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die Gesellschaft muss sich verändern und sich an die neuen Herausforderungen anpassen. Vor allem muss sie gleichberechtigte Zugänge in alle Lebensbereiche schaffen, Teilhabechancen in der Praxis fördern und Diskriminierungen abbauen.

– „Integration ist nicht nur ein Zuwanderungsthema. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind Teil der Stadtgesellschaft und sollen in ihrer Eigenheit Gleichberechtigung erfahren“ (Inklusion): Bei dieser Position zählt, wer aktuell vor Ort ist, denn „je mobiler das Leben wird, desto mehr werden Personen auch zu vorübergehenden ‚Benutzern‘ des Gemeinwesens“.¹ Der Blick wird nicht auf Fremde gerichtet, die in ein homogenes soziales Gebilde einzugliedern sind,

¹ Terkessidis, Mark (2010): Interkultur: 34.

sondern auf eine heterogene und vielfältiger gewordene Gesellschaft, in der das „Wir“ und „Nicht-Wir“ schwimmt.

Integration hat mehrere individuelle Dimensionen

Auch die von Hartmut Esser in den Vordergrund gestellten vier Dimensionen der Sozialintegration¹ geben für die Praxis eine gewisse inhaltliche und strategische Orientierung – sie beziehen sich nicht nur auf Zuwanderer:

- **Kulturelle Integration:** Hierzu zählen der Erwerb und Austausch von Wissen, Fertigkeiten und kulturellen Kompetenzen. Während dieser Prozess für Kinder und Jugendliche mit ihrer Sozialisation erfolgt, sind später die Gelegenheitsstrukturen von Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielt die Sprache, „aber auch gemeinsam geteilte ‚soziale Drehbücher‘ über die wichtigsten Typen alltäglicher Situationen, etwa am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit“.²
- **Strukturelle Integration:** Darunter wird neben dem Erwerb von Rechten und Pflichten die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position verstanden, vor allem beruflich und rechtlich. Es geht um Teilhabe an den Ressourcen der Gesellschaft, um Integration in den Arbeitsmarkt, in das Bildungs- und Gesundheitssystem oder die Wohnungsversorgung.
- **Integration durch soziale Interaktionen:** Hierbei geht es um die wechselseitige Orientierung der Akteure aneinander über Wissen und Symbole, um soziale Beziehungen und Netzwerke (z.B. Nachbarschaften, Freundschaften).
- **Identifikatorische oder emotionale Integration:** Dabei handelt es sich um gedankliche und emotionale Beziehungen zwischen dem Einzelnen und einem sozialen System als Kollektiv (z.B. Loyalität, Gruppenidentität, Wir-Gefühl).

Integrationsverständnis im Erarbeitungsprozess

In der Migrationspolitik und in fachlichen Diskussionen wird der Begriff *Integration* seit längerem mit zunehmendem Unbehagen benutzt, da damit in erster

1 vgl. Esser, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40, S. 8 ff. URL: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>,

2 ebd., S. 2

Linie einseitige Erwartungen an die Anpassung der Zuwanderer verbunden sind. Gleichwohl erfährt der Begriff im Rahmen der Fluchtmigration eine Renaissance. Es bleibt das Erfordernis, sich darüber in den verschiedenen Kontexten (Förderprogramme, Sozialräume etc.) vor Ort zu verständigen. In der *Sozialen Stadt* stehen *Teilhabe* und *Chancengleichheit* zum Abbau von Disparitäten im Vordergrund.

In den **Schwedter** Gesprächen und Diskussionen wurde „Integration“ zunächst vor allem mit dem gelingenden nachbarschaftlichen Zusammenleben von Einheimischen und Neubürgern in Verbindung gebracht. Inzwischen wird die Integration der geflüchteten Menschen in **Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung** als zentrale Aufgabe angesehen.

„Integration“ bedeutete in der Ankommensphase,

- „dass sich die Geflüchteten im Wohngebiet wohlfühlen und als ‚normale Nachbarn‘ angenommen werden, dass man Unterschiede kennt – und schätzt,
- keine Angst haben zu müssen – und berücksichtigen, dass auch Flüchtlinge Angst haben,
- die kleine Heimat mitgestalten können – und dies als gemeinsamen Prozess verstehen,
- den Flüchtlingen Raum geben, um ihre Kultur zu leben – und anerkennen, dass sie nicht nur bedient oder bevormundet werden wollen. Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu muss man mit ihnen im Dialog stehen“

(Expertengespräche und Beiträge im *Arbeitskreis Soziale Stadt*).

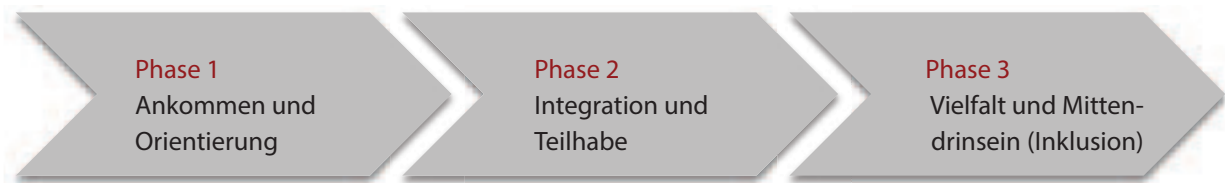
5.2 Der Faktor Zeit

Beim Thema *Integration* spielt der Faktor Zeit eine große Rolle. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt geht der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e.V. bei jungen Geflüchteten ohne Sprachkenntnisse und Ausbildung von fünf bis sieben Jahren aus.³ „Diese Geduld müssen wir, muss die Gesellschaft aufbringen, wenn sie ernsthaft an einem Erfolg der Integration interessiert ist.“⁴

3 Hans Peter Wollseifer im Interview mit Florian Ludwig vom 01.02.2017, Homepage des ZDH. URL: <https://www.zdh.de/presse/interviews/integration-braucht-geduld/>

4 ebd.

Abb. 6: Integrationsphasen (idealtypisch)



Quelle: eigene Darstellung

Im Rahmen dieses Konzepts werden grob drei Phasen unterschieden, die von der nahezu vollständigen Abhängigkeit beim Ankommen bis hin zu einem gleichberechtigten „Mittendrinsein“ in Stadt und Gesellschaft reichen. Diese Phasen können sich teilweise überschneiden und ineinander übergehen, aufeinander folgen, aber auch abgebrochen werden.

Wie der jeweilige Zeithorizont gestaltet werden kann, ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Auf Seiten der Geflüchteten spielen Alter, Bildungsstand, Qualifizierung, Berufserfahrung etc. eine große Rolle. Auf Seiten der „Aufnahmekommune“ besteht ein enger Zusammenhang zu Asylverfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen, zur wirtschaftlichen Prosperität einer Region, aber auch zu Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen. Nicht zuletzt kann die strategische und inhaltliche Qualität von Projekten sowie das Engagement der damit befassten Personen Integration und Teilhabe fördern – oder hemmen.

Phase 1: Ankommen und Orientierung

Wenn Asylsuchende die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, haben sie keine Mitsprachemöglichkeit hinsichtlich ihres neuen Wohn- und Aufenthaltsorts. In so genannten Notunterkünften angekommen, beginnt die Zeit der Orientierung in der Stadt, des Ausfindigmachens von Ausländerbehörde und Rathaus, des Supermarkts, der Bahnstation. In Schwedt kam hinzu, den Weg nach Polen zu kennen – und ihn zu meiden. Nun ist die Zeit ihres Ankommens in Notunterkünften und Zeltbehausungen sowie der ersten Orientierung an unbekanntenen Orten weitgehend beendet. Doch „Ankommen“ bedeutet mehr als die physische Ankunft an einem Ort. Mit diesem Begriff verbindet sich im allgemeinen ein gewisses Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Identifikation. Geflüchtete erleben ihr Ankommen vornehmlich in Ungewissheit. Hoffnungen und Ängste über den Ausgang des Asylverfahrens bestimmen ihren Alltag.

Phase 2: Integration und Teilhabe

In den anfänglichen politischen Diskussionen wurde eine „schnelle Integration“ eingefordert. Inzwischen wird vermehrt betont, dass „Integration ein langer Prozess“ sei. Gleichwohl, und dies ist ein zentrales Thema dieses Berichts, muss die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zügig gelingen. Dazu sollen der Abschluss eines BAMF-Integrationskurses (B1) und die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz beitragen. Auch ist ein breites Netz von geförderten Maßnahmen und Projekten etabliert. Für breite Teilhabeerfolge sind in dieser Phase jedoch viele Hürden zu überwinden.

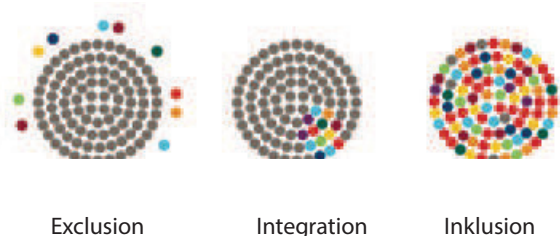
Phase 3: Vielfalt und Mittendrinsein (Inklusion)

In Verwendung der Begriffe *Mittendrinsein* und *Inklusion* wird *Vielfalt* als Normalität angesehen. In Großstädten ist dies augenscheinlicher als in mittelgroßen und kleinen Städten, die durch weniger ausdifferenzierte Strukturen gekennzeichnet sind. Aber auch hier leben Menschen unterschiedlicher Bildung und Herkunft, Religionsangehörigkeit, sexueller Orientierung sowie körperlicher und geistiger Verfassung zusammen. Der Einzelne wird im Idealfall von Anfang an mit seinen besonderen Bedürfnissen, Lebensformen und Kompetenzen als *zugehörig* betrachtet.

Zugangsbarrieren zu den öffentlichen Systemen, Institutionen und infrastrukturellen Angeboten gilt es für *alle* abzubauen, wo sie hemmend sind. „Inklusion bedeutet Teilhabe für alle an und in allen gesellschaftlichen Feldern: Teilhabe ist dann gegeben, wenn aus dem Zusammenspiel von Strukturmerkmalen der gesellschaftlichen Felder und beliebigen Merkmalen einer Person keine besondere Belastung für diese

Person entsteht“.¹ Gleichwohl erweist sich der Begriff „Inklusion“ in Vor-Ort-Diskussionen als schwierig und missverständlich, da er meist mit *einer* Gruppe, den „Menschen mit Behinderung“, in Verbindung gebracht wird.

Abb. 7: Exklusion – Integration – Inklusion



Quelle: Aktion Mensch

» Integration heißt, dass wir noch mehrere Schritte machen müssen.“
(im Arbeitskreis Soziale Stadt)

» Integration ist dann erreicht, wenn es nicht mehr wichtig ist, woher jemand gekommen ist und warum – wenn es nur noch darauf ankommt, wer man ist, was man kann und wie man sich einbringt.“ (Geflüchteter)

¹ Nullmeier, Frank (2015): Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft. Campus Verlag (Frankfurt) 2015, S. 93

5.3 Kommunale Aufgaben und Organisationsstruktur

Das Integrationsverständnis findet auf der politischen wie der Vor-Ort-Ebene seinen Ausdruck auch in der Organisationsstruktur und Aufgabenwahrnehmung durch die verschiedenen Akteure. Deutschlandweit gibt es dafür vielfältige organisatorische Modelle – sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Größe der Städte sowie den spezifischen Gegebenheiten und Erfahrungen vor Ort.

Land Brandenburg

Auf Landesebene sind nahezu alle Ressorts mit Fluchtmigration und Integration als Querschnittsaufgabe befasst, wobei Unterbringung, sprachliche Integration, Gesundheit, Bildung sowie berufliche und gesellschaftliche Integration im Vordergrund stehen. Leitlinien und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sind im **Landesintegrationskonzept 2014** mit dem Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ dargestellt. Im Jahr 2015 wurde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) eine **Koordinierungsstelle** zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen eingerichtet. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin in der Landesverwaltung für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in allen flüchtlingspolitischen Fragen, die sie mit der Landesregierung abstimmen wollen. Die **Integrationsbeauftragte** ist im MASGF in der „Stabsstelle Landesbeauftragte“ organisatorisch angesiedelt. Das **Schulamt** mit Sitz in Frankfurt/Oder ist für Bildungsaufgaben sowie die „Koordination der Migrationsangelegenheiten“ zuständig. Dazu zählt auch die Einrichtung von Willkommensklassen und die Beratungstätigkeit von Schulpsychologen (Sitz Angermünde).

Kommunale Ebene (Landkreis, Stadt)

In den **Landkreisen, Städten und Quartieren** finden Integration und Teilhabe praktisch und alltäglich statt. Dabei sind **freie Träger** als Partner der Kommunen von besonderer Bedeutung.

Der **Landkreis Uckermark** hat 2016 das *Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern*

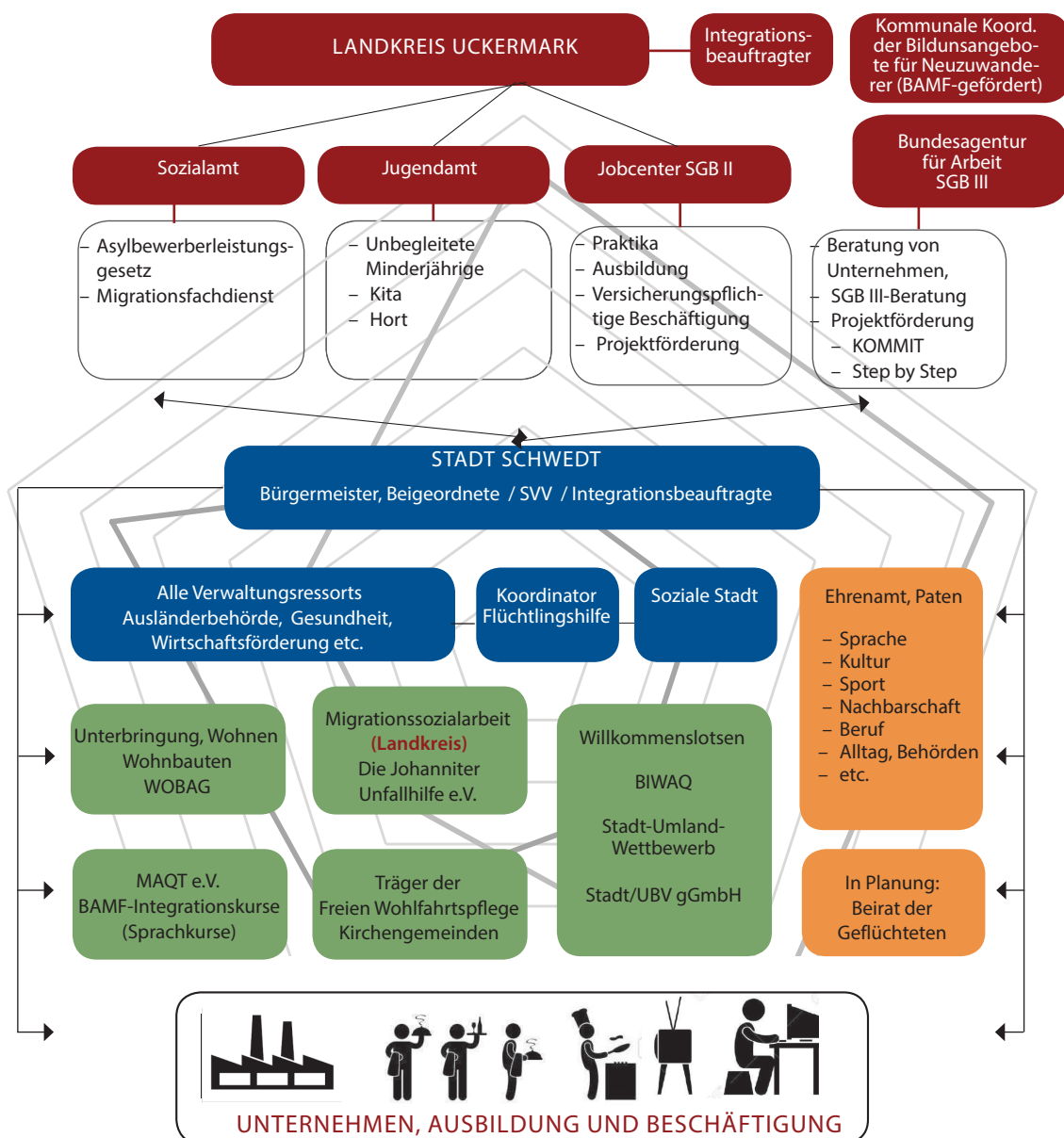
im Landkreis Uckermark vorgelegt.¹ Es wird derzeit überarbeitet. Sozialamt, Jugendamt und Jobcenter übernehmen zentrale Integrationsaufgaben. Der Landkreis nimmt als Optionskommune auch die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit, wahr. Das bedeutet: Neben der Gewährung

von Geldleistungen ist der Landkreis auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Leistungsberechtigten nach SGB II.

In folgender Grafik werden die organisatorischen Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Integrations- und Teilhabeförderung der Geflüchteten in Schwedt/Oder aufgezeigt.

1 Landkreis Uckermark (2016): Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern im Landkreis Uckermark

Abb. 8: Aufgaben- und Organisationsstruktur Schwedt/Oder



Quelle: eigene Darstellung

6 INTEGRATIONS- UND TEILHABEFELDER IM ÜBERBLICK

Für die integrationspolitische Arbeit in Schwedt lassen sich sechs *Integrations- und Teilhabefelder* zusammenfassen, die auf der operativen Ebene durch Regelangebote, spezielle Maßnahmen und Projekte ausgestaltet werden:

1. Spracherwerb für Alltag und Beruf,
2. Wohnen, Nachbarschaft, Begegnungsorte,
3. Erziehung, Bildung und Kultur,
4. Beratung, Betreuung, Gesundheit,
5. Ehrenamt und Selbstorganisation,
6. Ausbildung und Beschäftigung.

Übergreifende Aufgaben betreffen

- die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltungen, Institutionen und Träger sowie
- eine zielorientierte Vernetzung der Akteure.

Seit dem Ankommen der ersten Geflüchteten haben sich Aufgabenstellungen und Prioritäten innerhalb und zwischen den Handlungsfeldern bereits stark verändert. Standen in der Anfangsphase Fragen der Unterbringung und des Spracherwerbs sowie die Eingliederung der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen im Vordergrund, so liegt inzwischen der Schwerpunkt bei „Ausbildung und Beschäftigung.“

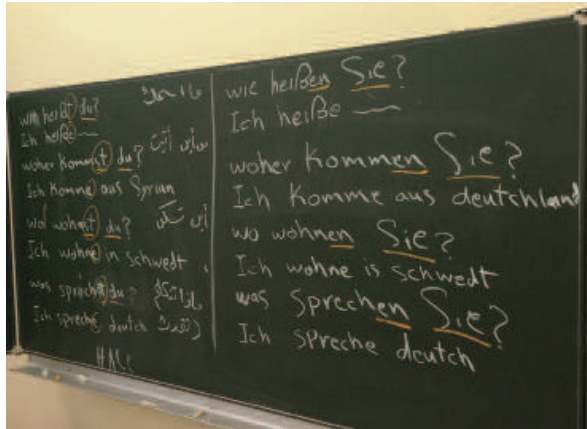
Dies dürfte, auch wenn weiterhin *alle* Integrations- und Teilhabefelder gefordert sind, in den nächsten Monaten und Jahren bundesweit und in Schwedt/ Oder auch so bleiben.

Abb. 9: Integrationsfelder und übergreifende Aufgaben



Quelle: eigene Darstellung

6.1 SPRACHERWERB FÜR ALLTAG UND BERUF



Leitlinien und Ziele

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind die zentrale Voraussetzung, um am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Schwedt/Oder und andernorts teilhaben zu können. Selbst wenn der Aufenthalt der geflüchteten Menschen nicht dauerhaft und nur vorübergehend sein sollte, so wird auf eine frühzeitige und vielfältige Sprachvermittlung großer Wert gelegt – für Kinder und Jugendliche, erwachsene Frauen und Männer in geeigneter und motivierender Form. BAMF-finanzierte Kurse, ehrenamtliche Unterstützungs- und selbstorganisierte Lernformen gilt es zusammenzuführen. Erlerntes darf nicht verloren gehen und soll kontinuierlich erweitert werden.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für *reguläre* Sprachkurse werden auf Bundesebene festgelegt und über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationskurse) finanziert. Wer darauf einen Anspruch hat, ist im Aufenthaltsgesetz geregelt und ganz wesentlich von einer „guten Bleibeperspektive“ abhängig. Für diese Zielgruppe wurden als vorübergehende Maßnahme so genannte Einstiegskurse (Basiskenntnisse der deutschen Sprache) über die Bundesagentur für Arbeit ausgestaltet.

Das Land Brandenburg und der Landkreis Uckermark unterstützen Sprachkurse auch für jene, die diesen Anspruch nicht haben (z. B. ESF-Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“, Angebote der Volkshochschulen).

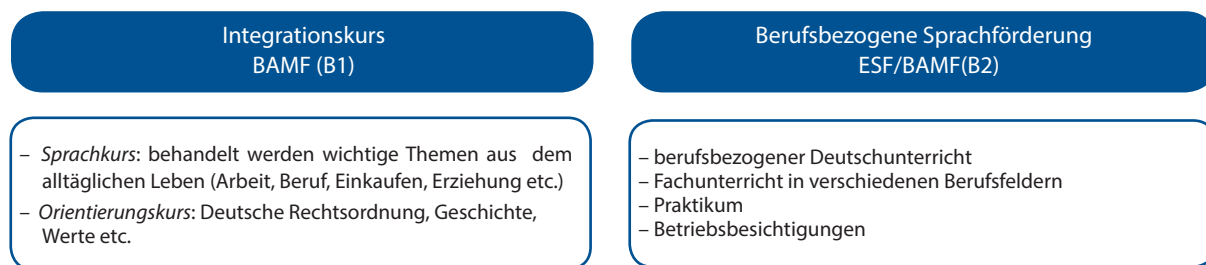
Sprachförderprogramm des Bundes: BAMF-Kurse

Das Sprachförderprogramm des Bundes umfasst drei Phasen und Module, die vom BAMF koordiniert und (teilweise mit ESF-Mitteln) finanziert werden:

- *Erste Phase:* Alltagssprache und Orientierung (Sprachniveau-Stufen A1/A2/B1 des GER).
- *Zweite Phase:* Berufssprache und Qualifizierung (Sprachniveau-Stufen B2/C1/C2).
- *Dritte Phase:* „Dauerhaft ankommen in der Arbeitswelt“ (berufsbezogene Module, hierfür sind noch keine konkreten Programme aufgelegt).

- Der **BAMF-Integrationskurs (A1-B1)** beinhaltet einen Sprachkurs (600 bis 900 Stunden) sowie einen Orientierungskurs (100 Stunden) und wird von zertifizierten regionalen Sprachkursträgern durchgeführt. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Es können jedoch nur erwachsene Asylsuchende mit Aufent-

Abb. 10: BAMF-finanzierte Integrationskurse



Quelle: eigene Darstellung

haltgestattung und „guter Bleibeperspektive“, mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis daran teilnehmen. Alle anderen erhalten keine Sprachförderung bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag. Für Geflüchtete, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, kann ein Integrationskurs mit Alphabetisierung eingerichtet werden.

- Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung (Sprachniveau B2-C2)** ist auf die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt, in Ausbildung und Studium ausgerichtet. Berechtigungsscheine werden von den Arbeitsagenturen und Jobcentern ausgegeben, die Kurse anhand eines festgelegten Curriculums durchgeföhrt. Dazu zählen: theoretischer Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen, betriebliche Praktika. Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Dieses Programm wurde seit Juli 2016 ausgeweitet und zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes.

Prozess, Ergebnisse

Kurse durch zertifizierte Sprachkursträger

Die BAMF-finanzierten regulären Integrations- und Sprachkurse werden von MAQT e. V. durchgeföhrt. Andere Träger sind derzeit nicht mehr eingebunden (siehe Tabelle Seite 24).

Deutschlernen mit Ehrenamtlichen

Vereine, Initiativen und Paten boten von Anfang an Unterstützung beim Spracherwerb. Dies ist bis heute der Fall. Auch wenn diese informellen Lernformen einen regulären Sprachkurs nicht ersetzen können, so dienen sie der Vorbereitung und Ergänzung und sind

in vielen Fällen die einzige Möglichkeit des Deutschlernens. Darauf sind vor allem jene angewiesen, die keine Berechtigung zum Besuch der Integrationskurse haben oder Frauen, wenn dabei die Betreuung der Kinder ermöglicht wird (Netzwerk Gesunde Kinder).

Meist hohe Motivation der Geflüchteten

Interesse und Ausdauer am Erlernen der deutschen Sprache sind von Seiten der Geflüchteten durchweg groß. Einige haben in kurzer Zeit ein beachtliches Verständigungs- und Kommunikationsniveau erreicht und sind bereits, oft mangels professioneller Dolmetscher, in niedrigschwelligen Zusammenhängen als „Übersetzer“ tätig. Andere tun sich schwer oder finden keinen Zugang zu den Angeboten. Personen ohne „gute Bleibeperspektive“, vor allem junge Männer aus Afghanistan, sind bisher von den Kursangeboten weitgehend ausgeschlossen.

Verständigung und Selbstlernen digital

In der Ankommensphase gab es zwar hohe Verständigungshürden, aber auch eine große Bereitschaft, diese zu überwinden. Vieles gelang über die Nutzung digitaler Medien – im Web und als App standen zahlreiche mehrsprachige Angebote für Übersetzung, Spracherwerb und Orientierung schnell und kostenlos zur Verfügung. Sie werden bis heute von Geflüchteten, Behörden und Ehrenamtlichen gut genutzt:

- Das Goethe-Institut bietet Sprachkurse, „Deutsch lernen mit Musik“, Sprechübungen etc.
- BAMF, Goethe-Institut, Bundesagentur für Arbeit und Bayerischer Rundfunk entwickelten gemeinsam die mehrsprachige Service-App „Ankommen“.
- Weitere Angebote sind: *Welcome App Germany*, Website *handbookGermany*, Website *Refugeeguide* etc.

Tab. 2: BAMF-finanzierte Sprachkursträger und informelle Angebote

Träger	Kursform, Angebot, Sprachniveau	Zeitraum	bisherige Teilnehmerzahl
BAMF-Integrationskurse			
MAQT e.V.	Einstiegskurse	Nov. 2015 beendet findet nicht mehr statt	
MAQT e.V.	BAMF-Integrationskurse (A 1 - B 1)	Jan. 2015 – April 2017	insg 171 Teilnehmer (vorwiegend Männer)
		ab April 2017	4 Kurse mit 79 Teilnehmern
SBH Südost GmbH	BAMF-Integrationskurs (B 2 +), Standort Schwedt wird ab Juli 2017 geschlossen (künftig. Kon- zentration auf Prenzlau)	März 2016 bis Sep- tember 2016	16 Teilnehmer/innen
Kreisvolkshochschule (KVHS) am Standort GS Talsand	5 Einstiegskurse und 1 Alphabetisierungskurs	finden nicht mehr statt	je 20 Teilnehmer/innen
Ehrenamtliche Deutschkurse			
Vereinsinitiativen	informelle Angebote	seit Ankunft	Sprachlerngruppen in der Ev. Christusgemein- de nach Bedarf.
Netzwerk Gesunde Kinder	Deutschlernen für Mutter-Kind		
Private Initiativen	Patenschaften	seit Ankunft 2014	derzeit 9 Patinnen und Paten

Quelle: Recherchen, eigene Darstellung

Hürden und Hemmnisse

In den Expertengesprächen und Erfahrungsberichten von Haupt- und Ehrenamtlichen wurden folgende Hemmnisse und Probleme benannt:

- **Frauen und Mütter** werden von den Sprachkursträgern, teilweise auch von informellen Angeboten, **relativ schwer erreicht**. Häufig wird die „tradierte Geschlechterrolle“ dafür verantwortlich gemacht („Frauen erhalten von ihren Männern keine Genehmigung zum Besuch eines Sprachkurses“). Doch können dafür auch andere oder mehrere Gründe von Bedeutung sein (Krankheit, Schwangerschaft, fehlende Kinderbetreuung, sozialer Status im Herkunftsland, Informations- und Anspracheformen der Träger). Von Paten wurde darauf hingewiesen, dass auch ihre soziale Isolation in den Wohnungen nicht lernfördernd sei.
- **Heterogene Lerngruppen** in den Integrationskursen (von Analphabeten bis Akademikern) wurden von einzelnen Paten als kontraproduktiv angesehen, da sie „einer guten Sprachentwicklung entgegen stehen“.
- Auch die **Konkurrenz von Trägern** wird als Hemmnis gewertet, eine bessere Zusammenarbeit vorgeschlagen und betont, dass Kooperation schneller zum Erfolg führt und den Trägern selbst Nutzen bringt (Arbeitsteilung, Information etc.).
- Nach Beendigung von Integrationskursen fehlen meist **Anschlussangebote** zum Üben und Vertiefen der erworbenen Sprachkenntnisse. Die Teilnehmer bräuchten mehr Gelegenheiten, diese außerhalb von Kursformaten mit Muttersprachlern zu üben und zu festigen. Zwar stehen ihnen Freiwillige dabei zur Seite, doch möchten einige Paten auch inhaltlich besser eingebunden sein (Gespräche über Formen der Sprach- und Wissensvermittlung, Unterrichtsmaterialien etc.).
- Prinzipiell wird für **alle Geflüchteten**, unabhängig von ihrem Herkunftsland, der Zugang zu Sprachkursen für erforderlich angesehen. Hier ist allerdings auch der Bund gefordert.

Zwar befinden sich noch viele Geflüchtete in Warteposition für den Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen, doch ist davon auszugehen, dass der Bedarf abnehmen und/oder Veränderungen der Formate stattfinden werden. Schon jetzt werden differenzierte und passgenaue Angebote (Frauen, Alphabetisierung, Gesprächsrunden etc.) und weiterführende Übungsformen, vor allem die Kombination von sprachlicher und beruflicher Qualifizierung benötigt.

» **Konversationsgruppen wären hilfreich**

Von den Neubürgern werden nicht nur reguläre und informelle Deutschkurse gewünscht, sondern auch regelmäßige Gespräche mit deutschen Muttersprachlern.

» **Frauen für Sprachkurse gewinnen**

Um Frauen besser erreichen zu können, sollte man die Barrieren genau kennen. Mütter sind mit familiären Aufgaben stark ausgelastet und ihre zeitlichen Ressourcen beschränkt – Kinderbetreuung sollte also ein selbstverständlicher Bestandteil von Sprachkursen sein. Frauen mit beruflicher Vorerfahrung lernen schneller als andere. Häufig liegen die Barrieren in starren Angebotsformen und Komm-Strukturen. In einem Expertengespräch wurde empfohlen, auch abends oder vormittags Kurse einzurichten, wenn die Kinder schlafen oder in der Schule sind, Lerngruppen mit Kinderbetreuung zu organisieren, Kurse auszulagern, informelles Lernen auch in Wohnungen anzubieten, wenn dies gewünscht wird.

» **Bessere Verzahnung der Sprachangebote**

Die Verzahnung und Koordination der verschiedenen Sprachangebote durch unterschiedliche Fördertöpfe und Akteure sowie der informellen Bildungsorte wurde von Anfang an als ein Erfordernis gesehen. Daran gilt es weiter zu arbeiten, bisherige Erfahrungen auszuwerten, über die Brauchbarkeit der Lehrmaterialien sowie die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppen nachzudenken. Auch sollten Möglichkeiten der Teilnahme an B1-Prüfungen aufgezeigt werden, wenn Geflüchtete den Integrationskurs nicht absolviert haben.

» **Übergänge aufzeigen und abstimmen**

In der aktuellen Phase ist es für immer mehr Absolventen der Integrations- und Sprachkurse (B 1) drin-

gend erforderlich, dass sie individuell passende Wege *weitergehen* können. Im Idealfall ist dies die erfolgreiche Vermittlung in Bildungseinrichtungen zur Absolvierung eines Schulabschlusses, in Ausbildung und Beschäftigung oder der Besuch eines berufsbezogenen Deutschkurses.

» **Aufwandsentschädigung**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sprachförderung ist im allgemeinen keine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Es werden keine Fahrtkosten, Kopierkosten etc. erstattet, wenn das ehrenamtliche Engagement privat (nicht bei Trägern, Vereinen) stattfindet. Hierfür sollten Regelungen gefunden werden.

» **Weitere Anregungen, Empfehlungen**

- **Sprachwettbewerbe** initiieren, um schneller und besser Deutsch zu lernen.
- **Ferienkurse, Sprachcamps** für Kinder und Jugendliche evtl. mit Müttern und/oder Vätern, mit oder ohne Freizeitangebote.
- Entwicklung und Intensivierung von **berufsbezogenen Sprachkursen** in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden.
- **Digital Deutsch Lernen in kleinen Gruppen:** In einigen Bundesländern bieten Bibliotheken Live-Online-Deutschkurse für Flüchtlinge („Virtuelles Klassenzimmer“).
- **Informationen über Sprachkurse** und -angebote *mit* Geflüchteten aufbauen (Interessierte können eigene Recherchen und Interviews durchführen, Präsentationen erarbeiten etc.).
- Bedarfserhebung bzw. **Fortschreibung der Bedarfe** nach Sprachkursen mit unterschiedlichen Profilen auf Landkreisebene..

Beispiel Bayern: Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Deutschkurse durch das Land

Das Bayerische Sozialministerium unterstützt ehrenamtlich getragene/veranstaltete Deutschkurse für Asylbewerber mit einer Pauschale von 500 Euro (für Mietkosten, Fahrtkosten, Fortbildung etc.) Auch sind ein Erfahrungsaustausch und Schulungen vorgesehen.

<http://www.landkreis.neu-ulm.de/de/sprachfoerderung-fuer-asylbewerber/ehrenamtliche-sprachfoerderung-fuer-asylbewerber-20008601.html>

6.2 WOHNEN, NACHBARSCHAFT, BEGEGNUNGSORTE



Notunterkunft, ehemalige Ehm-Welk-Schule



Wohnverbund Flemsdorfer Straße

Leitlinien und Ziele

Geflüchtete Menschen werden in Schwedt/Oder zügig mit einer Wohnung versorgt – in den Stadtteilen Am Waldrand, Kastanienallee und Talsand (Soziale Stadt) sowie in der Innenstadt. Sozial gemischte und generationsübergreifende Milieus und Nachbarschaften werden als integrationsfördernd angesehen und sollen aufgeschlossen werden. Begegnungsangebote und Gelegenheitsstrukturen ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen und unterstützen ein respektvolles Zusammenleben. Bestehende Einrichtungen und Angebote in allen Stadtteilen sollen sich interkulturell öffnen und Selbstorganisation fördern.

Rahmenbedingungen, Herausforderungen

Folgende Unterbringungs- und Wohnformen spielen seit dem Ankommen der geflüchteten Menschen eine Rolle:

– **Notunterkunft ehem. Ehm-Welk-Grundschule:** Im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG, § 53) ist festgelegt, dass Asylsuchende während des laufenden Verfahrens in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. In Schwedt wurde dafür die leerstehende Ehm-Welk-Schule im Stadtteil Kastanienallee genutzt, die sich im Eigentum der Stadt befindet und vom UBV betrieben wurde. Hier lebten Frauen und Männer, Alleinstehende und Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern und

Kulturkreisen auf engem Raum zusammen und teilten sich die Gemeinschaftsräume. Sie hatten ein „Dach über dem Kopf“ und schliefen meisten auf Matratzen. Hier fiel es schwer, zur Ruhe zu kommen. Am Ende des Asylverfahrens oder mit „Fiktionsbescheinigung“ (Nachweis eines vorläufigen Aufenthaltsrechts) mussten sie die Einrichtung verlassen oder wurden als sogenannte Fehlbeleger weiter geduldet. Durch Spenden von Bürgern und Sponsoren konnten grobe Ausstattungsmängel behoben werden (Spielraum für Kinder durch die PCK).

– **Wohnverbund Flemsdorfer Straße:** Im Wohnverbund Flemsdorfer Straße leben mit Stichtag 29.5.2017) lt. Einwohnermelderegister 132 Personen (118 m, 14 w) aus Afghanistan (55), Iran (21), Syrien (16), Pakistan (13), Russland (9), Tschad (4)

sowie aus weiteren Ländern und mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (14). Davon sind die meisten im Alter von 18 bis unter 25 Jahre (60 Personen) und von 25 bis unter 40 Jahre (59 Personen).

Diese Wohnform gilt als gesetzlich anerkannte Alternative zur Gemeinschaftsunterkunft und ist vor allem im Land Brandenburg vertreten. Dabei handelt es sich um mehrere Wohnungen in einzelnen Gebäuden mit mehreren Aufgängen. Die Wohnungen werden durch den UBV vom Landkreis angemietet, die Bewohner durch den Träger betreut. Die Kapazitäten werden als ausreichend angesehen. In Einzelfällen wurde von den Geflüchteten Überbelegung (7 Personen in 3 Zimmern) und häufiger Wechsel der Räume beklagt.

- **Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige (UmF):** Unbegleitete Minderjährige sollen nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in besonderen und für sie geeigneten Wohnungen untergebracht werden. Das Jugendamt des Landkreises, das nach SGB VIII für die Inobhutnahme der Jugendlichen verantwortlich ist, hat diese Aufgabe dem Evangelischen Jugendfürsorgewerk (EJF) übergeben. In Wohngruppen wohnen derzeit 37 Jugendliche, darunter 12 aus Afghanistan und 12 aus Syrien.



Notunterkunft ehem. Ehm-Welk-Grundschule

- **Dezentrales Wohnen, Unterbringung in Einzelwohnungen:** Die Vorteile dieser Wohnform liegen in der gebotenen Privatsphäre und einem höheren Maß an Selbstbestimmung. Der Asylberechtigte schließt selbst einen Mietvertrag mit den Wohnungsunternehmen. Als Nachteil wird der höhere organisatorische Aufwand in der Betreuung gesehen, auch die nun schwerere Erreichbarkeit der Geflüchteten. Es wird davon ausgegangen, dass sie für längere Zeit oder dauerhaft in Schwedt wohnen werden.

Prozess, Ergebnisse

Inzwischen ist die Notunterkunft in der ehemaligen Ehm-Welk-Grundschule (und auch die Turnhalle am PCK) geschlossen. Der Prozess der „Unterbringung“ in regulären Wohnungen ist mit Ausnahme des Wohnverbunds weitgehend abgeschlossen, ohne dass den Flüchtlingen eine Sonderstellung in der Wohnraumversorgung zukam. Dabei haben die Wohnungsunternehmen Erhebliches geleistet und ermöglicht. Sie haben in den Nachbarschaften um Verständnis geworben und hervorgehoben, dass *Kriegsflüchtlinge* einziehen, die Unterstützung brauchen.

Tab. 3: Anzahl Personen in Unterbringungs- und Wohnformen, Stand Juni 2016 – Mai 2017

Unterkunftsform	Anzahl der Personen		
	Juni 2016	Oktober 2016	Mai 2017
Notunterkunft ehem. Ehm-Welk-Schule	194 Personen	aufgelöst	-
Wohnverbund Flemsdorfer Straße (25 WE)	109 Personen		132
Wohngruppe UMF			37
Einzelwohnungen	ca. 150 Personen		

Quelle: Arbeitskreis Soziale Stadt und Statistikstelle Schwedt/Oder

Projekte und Aktionen

Tag der offenen Tür, 16. Sept. und 25. Nov. 2015

Beim *ersten* „Tag der offenen Tür“ konnte sich die Schwedter Bevölkerung, insbesondere die Nachbarn der Einrichtung, über die künftige Wohnsituation der Geflüchteten informieren – zu dieser Zeit war die Notunterkunft noch nicht bewohnt. Es wurden auch Fragen zur aktuellen Situation der Zuwanderung in Schwedt besprochen. Vertreter des Schwedter „Bündnisses gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus“ sowie der Stadt Schwedt/Oder begleiteten die Besucher. Beim *zweiten Tag* der offenen Tür am 25. November wurden zahlreiche Sachspenden mitgebracht, insbesondere wurden Wintersachen, Socken und Hosen in allen Größen benötigt. Bei Kaffee und Kuchen konnten erste Kontakte geknüpft werden.

SpringPower, 11. Mai 2016

An diesem Tag veranstalteten der UBV als Betreiber, die Stadt Schwedt/Oder und das Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus einen Kennenlern- und Hilfsaktionstag in der Notunterkunft. Mit dabei waren Mitarbeiter des Schwedter Bauspielplatzes und der Zukunftsinsel des BIWAQ-Projektes „Zukunft im Quartier“ und andere. In einem vorhergehenden Workshop wurden Umgestaltungsschwerpunkte und Gestaltungsideen erarbeitet. Am Aktionstag selbst wurde Unkraut gejätet, wurden Blumen gepflanzt und eine Kräuterspirale angelegt (die Kräuter konnten zum Kochen genutzt werden). Anschließend wurde ein interkulturelles Buffet serviert und gemeinsam beim „Hoffest“ gefeiert.

„Wohnführerschein“

Für die meisten Geflüchteten ist das Wohnen zur Miete, mit Mietvertrag und Kündigungsfristen in einem Mehrfamilienhaus eine neue Erfahrung. Begriffe wie Wohnungsgenossenschaft, kommunales Wohnungsunternehmen und Hausordnung sind ihnen unbekannt. Viele von ihnen lebten in eigenen Häusern. Im Rahmen des BIWAQ-Projektes wurde in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen ein so genannter „Wohnführerschein“ durchgeführt. Dabei wurden Gruppen mit etwa zehn Teilnehmern gebildet, die bereits in einer eigenen Wohnung lebten. In vier Workshops wurden Grundkenntnisse über das Mietrecht und die Verpflichtungen als Mieter vermittelt. Weitere Themen waren der Umgang mit Strom und Wasser, Hausordnung, Mülltrennung und Lärm.

» Man muss auf die Geflüchteten zugehen. Die persönliche Ebene ist wichtig. Es sollten gemeinsam mit Trägern Angebote gemacht werden, die schon gute Kontakte zu den Menschen haben!“ (Expertengespräch)



Begegnungsorte

Ob ein respektvolles und gut nachbarschaftliches Zusammenleben in einem Haus und in den Wohngebieten gelingt, ist von vielen Faktoren abhängig. Folgende Orte und Angebote sehen es als ihre Aufgabe an, Begegnungen zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen, neue Erfahrungen zu sammeln, gemeinsam etwas zu unternehmen. In wissenschaftlichen Forschungen wird darauf hingewiesen, dass von Kontakten allein keine sympathie- oder integrationsfördernde Wirkung ausgehen muss, doch ergeben sich an den Begegnungsorten vielfältige *Gelegenheiten*, um über erste Kontakte auch längerfristige soziale Beziehungen aufzubauen.

» Zukunftsinsel

Im Rahmen des BIWAQ-Projekts haben sich Gruppen von Frauen für „Internationales Kochen“ und „Nähen“ gebildet, in denen gemeinsam eingekauft, gekocht, genäht und sich über verschiedene Themen ausgetauscht wird.

» Biologischer Schulgarten

Im Biologischen Schulgarten finden weitere BIWAQ-Teilprojekte statt, an denen neben Langzeitarbeitslosen auch Geflüchtete teilnehmen können (Holzarbeiten, Hochsitz im Eingangsbereich, Zaun, Bänke etc.). Dabei sollen sie qualifiziert werden und im Idealfall Zugang zu Schwedter Handwerksbetrieben finden.

» OffenSpielBar

Die Räume der Evangelischen Christuskirche in der Rosa-Luxemburg-Straße sind ein zentraler Treffpunkt für junge Erwachsene und Jugendliche, Kinder, Eltern und Familien. Charakteristisch sind offene Angebote wie Tischtennis, Billard und Dart, Karten- und Brettspiele. Kinder werden betreut, können die Rutsche und das Trampolin nutzen, Deutsch lernen. Über die Kinder werden auch die Eltern erreicht. Viele kommen gezielt hierher, um Probleme zu besprechen und sich Rat und Hilfe zu holen.

» Schutzhütte

Haupt- und ehrenamtlich Engagierte sind sowohl Ansprechpartner in der OffenSpielBar wie in der Schutzhütte. Sie leisten Unterstützung in Alltagsfragen, bei Umzügen etc. Die Schutzhütte übernimmt wichtige Aufgaben in der Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidern etc. – sie ist eine zentrale Anlaufstelle für Beratung in allen Fragen.



Zukunftsinsel



„Interkulturelles Kochen“ in der Zukunftsinsel



Biologischer Schulgarten



OffenSpielBar

» Schwedter Sportvereine

Die Sportvereine haben sich von Anfang an für Geflüchtete geöffnet. Sie bieten Fußballtraining für Jungen und Mädchen, für Jugendliche und Erwachsene auf den Sportplätzen Külzviertel und Heinrichslust, nutzen das AquariUM oder andere Sportstätten.

- Fußballsportverein City 76 Schwedt e.V.,
- FC Schwedt 02 e.V.,
- Boxverein UBV 1948,
- TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e.V.,
- SSV PCK 90 e.V.,
- andere Sportvereine (Badminton etc.).

» Feste, Märkte

Zahlreiche Feste und Märkte in den Wohngebieten der Sozialen Stadt werden durch das BIWAQ-Team organisiert (Straßenflohmarkt, Inselfest, Modenschau etc.). Am Tag der Städtebauförderung 2016 wurde ein kleines Frühstück im Hof der Notunterkunft veranstaltet, in der Felchower Straße mit Bewohnern gebastelt und gefeiert. Feste und Märkte gibt es auch im Biologischen Schulgarten (Osterfeuer, Gemüsemarkt etc.).

» Weitere Begegnungsorte

Auch folgende Einrichtungen – auf sie wird teilweise noch näher eingegangen – verstehen sich als Begegnungsorte für unterschiedliche Herkunftsgruppen und/oder Generationen:

- Külzclub, Evangelisches Gemeindezentrum, Mädchentreff, Stadtbibliothek, Frauenzentrum, Karthausclub, Theater Stolperdraht.

Hürden und Hemmnisse

- Neubewohner finden bei Einzug in ihre Wohnung nicht selbstverständlich **persönlichen Kontakt** zu ihren direkten Nachbarn und Mitbewohnern. Ablehnung kann tiefgehende Wurzeln haben. Doch manche Ängste und Konflikte lassen sich vermeiden, wenn sich Nachbarn schon einmal bewusst gesehen und gesprochen haben.
- **Kontakte** zwischen eingesessenen Bewohnern und Zugewanderten werden als gering und wenig intensiv beschrieben.
- In Einzelfällen wird bei Antragstellung für **Internetzugänge** in den Wohnungen Unterstützung gewünscht.

Ausblick, Planungen, Empfehlungen

» ... für Wohnen und Nachbarschaft

- **Das Wohnumfeldprojekt** in der Felchower Straße (Kooperation von WOBAG und Volkssolidarität) ist teilweise realisiert und wird weitergeführt.
- Angeregt wird die Gestaltung der Eingangsbereiche sowie der Außenanlagen in den **Wohnverbund-Gebäuden** Felchower Straße durch Fortführung von SpringPower.
- Um das nachbarschaftliche Kennenlernen zu erleichtern, wird eine **Vorstellung der Neumieter** durch Paten und/oder die Wohnungsunternehmen vorgeschlagen. Auch bei Festen und Projekten können Besucher gegenseitig vorgestellt und anlassbezogen auf Kompetenzen aufmerksam gemacht werden.
- **Mehrsprachige Mieterinformationen** unterstreichen, dass eine vielfältige Mieterschaft angesprochen und eingebunden wird. Dafür sind auch Broschüren von Institutionen hilfreich, beispielsweise zum Thema Müll für Kinder.¹
- **Nachbarschaftsprojekte** können mit Unterstützung der Aktionskasse Soziale Stadt durchgeführt werden.

» ... für Begegnungsorte und -angebote

- **OffenSpielBar** ist ein zentraler Treffpunkt, der finanzielle Unterstützung, auch Beratung bei der Akquisition von Fördermitteln, benötigt. Eine besondere öffentliche Aufgabe liegt in der langfristigen **Sicherung von Räumen** im Fördergebiet Soziale Stadt.
- Für einzelne Veranstaltungen in den Wohngebieten findet vor allem im Rahmen von BIWAQ eine **breite Öffentlichkeitsarbeit** statt (Homepage der Stadt, facebook etc.).
- Für alle Bewohner können bildungsbezogene, soziale und sportliche **Angebote und Treffpunkte** besser bekannt gemacht werden, beispielsweise durch Projekte („Litfaßsäule“), einen „Offenen Tag der Wohngebiete“² oder andere Formen.

1 vgl. Info-Broschüre: Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (Hrsg.) (2014): Nachrichten aus der Tonne. Leo und Polly Pop auf den Spuren des Abfalls. (Bearbeitung: Britta Böger, Stefanie Saghri)

2 Vgl. „Tag der offenen Stadtteile“ Am Stern, Drewitz und dem Kirchsteigfeld in Potsdam, URL: http://www.sternpotsdam.de/sites/default/files/wysiwyg/files/sterndrewitz_52_web_0.pdf

6.3 ERZIEHUNG, BILDUNG, KULTUR

Leitlinien, Ziele

Wichtige Grundlagen für eine gelingende Bildungsbiographie der Kinder werden in einer dialogorientierten Erziehungspartnerschaft von Eltern, Kita und Schule gelegt. In den Kitas stehen ausreichend viele Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. In den Grundschulen wurden Willkommensklassen eingerichtet. Die Eltern werden befähigt, ihre Kinder durch das Bildungssystem zu begleiten. Sie benötigen kompetente fachliche Unterstützung, wenn ihr Kind durch Kriegs- und Gewalterfahrungen traumatisiert ist. Schulisches und außerschulisches Lernen gilt es miteinander zu verbinden. Schwedt bietet als Kultur- und Theaterstandort vielfältige Integrationsmöglichkeiten durch kulturelle Bildung.

Rahmenbedingungen, Herausforderungen

Der Zugang der Kinder und Jugendlichen zu den Bildungsangeboten ist gesetzlich geregelt: Auch Flüchtlingskinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung – und auch für sie gilt die Schulpflicht.

Da bei den Eltern die erforderlichen Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem weitgehend fehlen, gilt es diese zu vermitteln. Besondere Anforderungen an Erzieher und Lehrer werden durch die Sprachförderung bei gleichzeitigem Erhalt der Zweisprachigkeit gestellt.

Im *Landesintegrationskonzept 2014* sind folgende Ziele und Aktivitäten angeführt, um die Potenziale von Schülern *mit Migrationshintergrund* zu fördern: frühzeitige schulische Förderung, Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Verbesserung der Bildungschancen für besonders begabte und gesellschaftlich engagierte Schüler mit Migrationshintergrund, die gezielte Öffnung der Schulen in das Gemeinwesen sowie die Stärkung interkultureller Kompetenzen von Lehrkräften¹.

¹ vgl. Landtag Brandenburg (Hrsg.) (2014): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014: 35 ff.. URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LT-Drucksache_Landesintegrationskonzept2014.pdf, S

Frühkindliche Bildung

Derzeit gibt es etwa zehn Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kita-Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Abb. 3). Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Die Kosten werden ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Rahmen der Leistungen nach dem AsylbLG nach Antragstellung übernommen. Die Sprachförderung steht im Fokus der pädagogischen Arbeit. Dazu trägt auch die heterogene Zusammensetzung der Gruppen bei. Die Kinder finden schnell Kontakt und tun sich bei Erlernen der deutschen Sprache nicht schwer.

Schulische Bildung

Der Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien oder der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bezieht sich prinzipiell auf alle Schulen und Schultypen in der Stadt.

– **Grundschulen, Willkommensklasse, Hort:** Die (grundschul-)schulpflichtigen Kinder in der Oberen Talsandterrasse besuchen die Grundschule Am Waldrand und die Erich-Kästner-Grundschule. Seit Februar 2016 wurde für Flüchtlingskinder eine so genannte Willkommensklasse an der Erich-Kästner-Schule eingerichtet, die von 19 Kindern besucht wird. Hier werden sie auf den regulären Unterricht vorbereitet. Diese Klasse wird etwa ein halbes Jahr besucht, dann werden die Kinder in die Regelklassen integriert. Es wird von einer großen Hilfsbereit-

schaft der Kinder untereinander berichtet. Da keine der beiden Grundschulen eine Gesamtschule ist, übernehmen der **Hort und andere Einrichtungen** (OffenSpielBar) sowie Ehrenamtliche die Unterstützung der Kinder bei Hausaufgaben.

- **Gesamtschule „Talsand“:** Hier wurde im März 2016 eine Willkommensklasse (Sek. II) eingerichtet, die von fünf Schülern und einer Schülerin besucht wurde (ohne gymnasiale Oberstufe).
- **Oberstufenzentrum (OSZ) Schwedt:** Hier wurde im September 2016, wie in anderen Oberstufenzentren im Land Brandenburg, ein spezieller Bildungsgang für berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie Asylsuchende eingerichtet¹: die Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus (BFSG-Plus). Neben einer verstärkten Entwicklung der sprachlichen Kompetenz sowie allgemeinbildenden Fächern steht in den zwei Jahren die berufliche Orientierung im Mittelpunkt. Ziel ist es, den Jugendlichen den Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen und zu erleichtern.
- Nach Durchlaufen der Ausbildung am Oberstufenzentrum besteht die Möglichkeit, das **Abitur** an der **Volkshochschule Schwedt/Oder** abzulegen.

Prozess, Ergebnisse

Von Anfang an ist es also gelungen, den Kindern den Besuch der Kindertagesstätten zu ermöglichen und an den Grundschulen so genannte Willkommensklassen einzurichten. Schwierigkeiten bereiteten anfänglich die Bildungsangebote für junge Erwachsene, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und minderjährig sind. Im Laufe der Zeit wurden jedoch für die 16- bis 18jährigen Anschlussangebote entwickelt – sie konnten das OSZ und inzwischen die BFSG-Plus besuchen.

¹ Laut § 4 Aufnahmevoraussetzungen der Berufsbildungsverordnung - GrBiBFSV vom 1. März 2016 wird in dem Bildungsgang aufgenommen, wer 1) im Land Brandenburg berufsschulpflichtig ist, 2) zum Zeitpunkt des Beginns des Unterrichts in diesem Bildungsgang keinen vollzeitschulischen weiterführenden Bildungsgang und keinen Bildungsgang der Berufsschule besucht und 3) über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügt.

Kulturelle Bildung:

Kulturelle Bildung wird im *Nationalen Integrationsplan* als „Schlüsselfaktor der Integration“ bezeichnet und hat in Schwedt einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der **Theaterarbeit** können Kinder und Jugendliche an den kulturellen Angeboten der Stadt aktiv teilhaben, etwas Gemeinsames erlernen und dies auf den großen und kleineren Bühnen der Stadt präsentieren. Dies stärkt ihren Selbstwert und unterstützt den Spracherwerb. Dies gilt auch für gemeinsames **Singen und Musizieren**.

- *Die Uckermärkischen Bühnen (UBS)* bieten Teilhabechancen und Unterstützung durch Theaterpädagogik, integrative Theaterarbeit und Aufführungen. Zwei junge Männer aus Syrien wurden für die Mitarbeit als Kleindarsteller im Theatermärchen *Aladin und die Wunderlampe* gewonnen.
- Geflüchtete aus Syrien fanden den Weg zur *Bürgerbühne Schwedt e.V.* und inszenierten ihre eigene Geschichte (siehe infobox S. 33).
- Das *Theater Stolperdraht* hat bereits mehrere Stücke mit Kindern inszeniert und zur Aufführung gebracht (siehe Infobox S. 33).
- Deutsche Jugendliche und jugendliche Flüchtlinge erstellten im Projekt Mix it! gemeinsam *Kurzfilme*.
- In der *Musik- und Kunstschule* gab es zum Kennenlernen einen „Tag der offenen Tür“.

Schneewittchen auf arabisch

In der Offen-Spiel-Bar spielen 10 Flüchtlingskinder unter Anleitung von Zakaria Qweri Theater. Das Theater Stolperdraht unterstützt das Projekt. Seit Februar 2017 probt die Gruppe einmal wöchentlich. Die Kinder haben sich das Grimmsche Märchen „Schneewittchen“ ausgesucht und spielen es in arabischer Sprache. Premiere war am 29.04.2017, ihr folgten weitere Aufführungen.



Filmprojekt „Mix it!“

Mix It! ist ein Projekt der Deutschen Filmakademie in Kooperation mit bilderbewegen e.V. Es wurde gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Peter Ustinov Stiftung und dem Medienboard Berlin-Brandenburg. 30 Jugendliche mit und ohne Fluchtgeschichte im Alter zwischen 14 und 19 Jahren drehten im Rahmen von schulischen Projekttagen in gemischten Gruppen drei Kurzfilme rund um das Thema „Identität“. Von der ersten Idee über den Filmdreh bis hin zum Schnitt wurden sie von professionellen Filmschaffenden und Medienpädagogen begleitet. Am 12. Oktober 2016 fand die Premiere im FilmforUM Schwedt statt.

Alle „Mix it!“ - Kurzfilme: <http://bit.ly/2dmJSG>
Schwedt: <https://www.youtube.com/watch?v=uoJyKUhBVP8>



Human – Deutlichkeit durch Unverständnis

Dieses syrisch-deutsche Theaterstück entstand auf Initiative von Geflüchteten aus der Notunterkunft in enger Zusammenarbeit mit der Bürgerbühne Schwedt e.V. (Amateurtheater). Das Stück erzählt vornehmlich in arabischer Sprache von einer Gruppe Flüchtlingen, die sich in Europa ein besseres Leben erhoffen. Es wurde im Juli 2016 beim Schultheaterfest an den Uckermärkischen Bühnen aufgeführt. Viele fanden den Weg in die Vorstellung. Die arabisch sprechenden Gäste waren stolz auf das Ergebnis und darauf, dass deutsche Gäste an ihren Geschichten interessiert waren. „Es war ein großartiges Projekt mit allen Beteiligten“.

Ausblick, Planungen, Empfehlungen

» Frühkindliche und schulische Bildung

Herausfordernd für die frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen ist weiterhin eine kultursensible und vorurteilsbewusste **pädagogische Arbeit**. Auf die Ängste der Eltern, dass sich ihr Kind von ihren kulturellen Erziehungsvorstellungen entfernen könnte, gilt es dabei ebenso einzugehen wie auf ungewohnte religiöse Wertebilder und Feste.

- Durch Kriegs- und Fluchterfahrungen sind einige Kinder traumatisiert und benötigen eine fachlich ausgewiesene **Betreuung**.
- Von einer Patin wurde angeregt, die Leistungserhebung durch **Schulnoten** vor allem in der Anfangsphase des Schulbesuchs zu überdenken, da die Leistungen der Flüchtlingskinder durch deren Sprachdefizite nicht vergleichbar sind und das System nicht motivierend wirkt.
- Mütter und Väter könnten in **sprachorientierte Betreuungsangebote** der Kitas und Grundschulen eingebunden werden. Bundesweit bewährte Projekte wie *Mama lernt Deutsch* können dazu Anregungen geben. Auch das Projektformat *Familienklasse*, bei dem Eltern einmal wöchentlich gemeinsam mit ihren Kindern an der Schule lernen (bei Bedarf mit Unterstützung von Familientherapeuten) ermöglicht gute Erreichbarkeit und ressourcenorientierte Prozesse (nicht nur für Geflüchtete).
- Gewünscht wurde ein **besseres Zusammenwirken** von Sprachförderangeboten an Kitas und Grundschulen mit Freizeitangeboten von Einrichtungen. Angeregt wurden AG's, in denen schulisch Erlerntes vertieft werden kann. Sie könnten auch von älteren Schülern (Gymnasium etc.) begleitet werden.

» Kulturelle Bildung, Kulturfest

Die Angebote im Bereich kultureller Bildung werden weitergeführt oder neu konzipiert:

- Das Theaterprojekt *Schneewittchen* wird weitergeführt (Theater Stolperdraht), auch mit einem erweiterten Kreis von Kindern.
- In der Vorweihnachtszeit wird es bei *Stolperdraht* wieder ein internationales Weihnachtsfest geben.
- Am 15. September findet ein *Kulturfest* im Biologischen Schulgarten mit verschiedenen Musikgruppen, Tanz, kulinarischen und sportlichen Ereignissen statt.

6.4 BERATUNG, GESUNDHEIT, BETREUUNG



Leitlinien, Ziele

Die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen umfasst ein breites Themenspektrum und viele Aufgabenfelder. Ob es um das Asylverfahren, die Einschulung der Kinder, den Besuch bei Ärzten, die Jobsuche oder andere Themen geht – immer ist ein hohes Maß an fachlicher und interkultureller Kompetenz, von rechtlichen Kenntnissen und persönlichem Vertrauen erforderlich. Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit gilt es gegeneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen. Angebote und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung leisten einen wichtigen Integrationsbeitrag.

Rahmenbedingungen, Herausforderungen

Für geflüchtete Menschen bestand in der Ankommens- und Orientierungsphase ein sehr hoher Bedarf an professioneller und kompetenter Beratung und Betreuung in allen Bereichen.

Allgemeine Gesundheitsversorgung

Der Zugang von Geflüchteten zum Gesundheitswesen hängt wesentlich von zwei Voraussetzungen ab. Zum einen von ihrem *Rechtsstatus*. Erst mit dem Erhalt eines regulären Aufenthaltstitels bzw. nach 15 Monaten Aufenthalt stehen Asylbewerber und Geduldeten volle medizinische Leistungen zu. Bis dahin haben sie nur Anspruch auf eine medizinische Grund- und Notversorgung, deren Kosten die aufnehmenden Kommunen übernehmen. Zum anderen ist der *Wohnort* entscheidend. Mit dem Asylbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) wurde Ende 2015 die Möglichkeit eröffnet, für Asylsuchende eine elektronische

Gesundheitskarte mit eingeschränktem Leistungsanspruch einzuführen. Dadurch werden die bürokratischen Wege erleichtert. Entsprechende Vereinbarungen treffen die Bundesländer jedoch unterschiedlich, auch Landkreise und Kommunen.¹

Menschen mit Behinderung

Auch ist bundesweit nicht einheitlich geregelt, welche Behandlung Flüchtlinge mit chronischer Erkrankung oder Behinderung erhalten können. Jeder Anspruch auf Hilfsmittel, Therapien, Pflege und Teilhabeleistungen muss im Einzelfall geprüft werden – er unterliegt dem Ermessen der Behörden. Dies nimmt meist lange Zeit in Anspruch, Anträge werden häufig abgelehnt und eingeklagt. Sie treffen auf zahlreiche Barrieren,

¹ vgl. Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) (2016): Themendossier. Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung. URL: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Kommissionsbericht_Fluechtlingspolitik_Gesundheit_ES.pdf

um Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen zu können (Gehhilfen, Hörgeräte etc.). In der Regel ist keine Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

Beratung, Betreuung und Therapie

Für den Zugang zu Beratung, Betreuung und Therapie stellt neben den rechtlichen Vorgaben die sprachliche Verständigung eine Hürde dar. Da es keine regelhafte Finanzierung von Dolmetschern gibt, sind die Betroffenen vor allem auf ehrenamtliche oder familiäre Unterstützung und Begleitung angewiesen. In den peripheren Regionen fehlen durchweg entsprechende Angebote, auch Rechtsanwälte und Therapeuten.

Prozess, Ergebnisse

Im Beratungs- und Betreuungsbereich haben folgende Veränderungen das Angebotsspektrum erweitert und verbessert:

Ausweitung der Migrationssozialarbeit

Mit dem Landesaufnahmegesetz wurde die Ausweitung der Migrationssozialarbeit beschlossen. Als Fachberatungsdienst liegt sie in Händen des Landkreises. In Schwedt ist die Migrationsberatungsstelle der Johanniter Unfallhilfe e. V. in der Auguststraße 2 untergebracht. Die Migrationssozialarbeit umfasst ein breites Aufgabenspektrum, insbesondere Fragen zu Asylverfahren und Aufenthaltsstatus, zu leistungsrechtlichen Themen, Zugänge zu Regeldiensten sowie zur Bewältigung von persönlichen und alltäglichen Problemlagen. Neben hohem Engagement sind hierbei eine gute Vernetzung und kooperative Arbeitsweisen von großer Bedeutung.

Die elektronische Gesundheitskarte

Die gesundheitliche Versorgung der Asylsuchenden war in der Anfangsphase durch zahlreiche Hürden erschwert. Bei jedem Arztbesuch mussten sie einen sogenannten Behandlungsschein des zuständigen Sozialamtes vorlegen, diesen vor jedem Arztbesuch einzeln beantragen. Dadurch oblag den Sozialämtern die Entscheidung, ob jemand medizinisch versorgt werden sollte – oder nicht.

Inzwischen hat der Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bundesländern bei Bedarf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge mit geringem Verwaltungsaufwand zu erleichtern. Das Land Brandenburg hat sie, wie bereits angesprochen, auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Damit wird das eigene Handlungsvermögen der Geflüchteten erweitert und gestärkt.

Hürden und Hemmnisse

» Fehlende Dolmetscher

Es bestehen große Kommunikationshürden im Beratungsbereich, die zu persönlichen und kostspieligen Langzeitfolgen führen können. In der Arbeitsagentur gibt es inzwischen die Möglichkeit, bei Telefonaten einen arabisch sprechenden Dolmetscher hinzuzuziehen. Unterstützung bietet auch der Gemeindedolmetscherdienst von FaZIT.¹

» Angsterkrankungen, Depressionen, Traumata

In einigen Expertengesprächen wurde darauf hingewiesen, dass Angsterkrankungen und Traumata zunehmen. Fachkräften in der medizinischen und sozialen Versorgung (Ärzten, Erzieherinnen, Lehrern etc.) fällt es schwer, psychische Erkrankungen ohne professionelle Dolmetscher diagnostizieren und entsprechende Versorgungsmaßnahmen einleiten zu können. Nur wenige erhalten die notwendige psychotherapeutische Behandlung, es stehen kaum therapeutische Angebote zur Verfügung (lange Wartezeiten, weite Entfernungen).

» Barrieren für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu den Beratungsangeboten erschwert (insbesondere für Gehörlose, Hörgeschädigte). In baulicher Hinsicht ist die Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten, Arztpraxen und Therapieeinrichtungen nur in wenigen Fällen barrierefrei.

» „Verwaltungsdeutsch“

Manche Aufgaben könnten Geflüchtete selbständig und ohne ehrenamtliche Unterstützung erledigen, wenn es mehr Transparenz geben und komplexe Sachverhalte einfach beschrieben würden. Selbst geübte Paten sehen sich oft „am Rand der Verzweiflung“.

¹ vgl. URL: <https://fazit-brb.de/>

Formulare und Benachrichtigungen der Behörden können auch sie kaum verstehen. Von Verwaltungsseite wird dagegen eingewandt, dass die Formulierungen „wasserdicht“ sein müssten. Inwieweit das „Verstehen-Können“ einer Reduktion von Komplexität widerspricht, sei dahingestellt – auf allen Verwaltungsebenen besteht dafür Handlungsbedarf. In einigen Formularen, so beschreiben es Geflüchtete, sind arabische Sätze eingefügt, die ihrerseits nicht stimmig sind.

» Ehrenamt stößt an Grenzen

Nicht nur die Geflüchteten, auch die Behördenmitarbeiter sind auf die Mithilfe von Ehrenamtlichen angewiesen. Von ihnen wird der Unterstützungsbedarf teilweise als sehr hoch und nicht immer leistbar angesehen. Bei den Dolmetscherdiensten aus der Familie oder Community muss zwischen niedrigschwelligen und professionellen Aufgaben unterschieden werden – auch hier finden Überforderungen statt.

» Hohe Entgelte für konsularische Dienste

Geflüchtete haben hohe finanzielle Aufwendungen zu erbringen, um ihren Status abzusichern. Bei Verlängerung des subsidären Schutzes – dies betrifft insbesondere die Menschen aus **Syrien** – ist ein Pass vorzulegen. Ist dieser abgelaufen, muss er bei der syrischen Botschaft beantragt werden. Nicht nur die syrische Regierung hat eine Vertretung in Berlin, sondern auch die oppositionelle „Nationale Koalition“, die jedoch keine konsularischen Befugnisse hat. Für die Verlängerung oder Neuausstellung eines Passes entstehen hohe Kosten. Auch Vollmachten für Freunde oder Verwandte in Syrien, um beispielsweise einen Arbeitsnachweis oder eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, sind mit Kosten verbunden und können mit Nachteilen für Freunde und Verwandte in Syrien verbunden sein. Auch für Geflüchtete aus **anderen Staaten** sind finanzielle Mittel bei Passverlängerung erforderlich.

Ausblick, Planungen, Empfehlungen

» ... in den Bereichen Sprache, Gesundheit, Sport

– Aus Sicht des Landes (MASGF) sollen **geflüchtete Menschen mit Behinderung** angemessen beraten und unterstützt, die EU-Richtlinie umgesetzt werden. Informationen, Weiterbildungsangebote und

Kooperationen sind von allen Akteuren entsprechend auszugestalten.

- Psychologische Begleitung für Geflüchtete gilt es einzurichten, **therapeutische Möglichkeiten** bei Traumata aufzuzeigen und auf kürzere Wartezeiten einzuwirken.
- In den **Kitas** werden Sprechstunden von Zahnärzten angeregt.
- Ein Schwimmkurs und andere Sportangeboten werden weitergeführt oder neu aufgelegt.

– ... im Bereich Weiterbildung

- Bedarfsgerechte Schulungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche werden weitergeführt (ehrenamtliche Integrationsbeauftragte),
- Gruppenberatungen und Vorträge zu bestimmten Themen für Geflüchtete werden vorgeschlagen.

» ... weitere Anregungen

- Durchführung von Tauschbörsen für Kinderbekleidung,
- Projekte von und mit geflüchteten Frauen (Erlernen der deutschen Sprache, Gesprächskreise),
- Vorträge, Filme und Austausch zu Themen wie Erziehung, Bildungssystem, Gesundheit etc.

Leseempfehlung

Die folgende Handreichung richtet sich an alle kommunalen Akteurinnen und Akteure, die im Land Brandenburg direkt oder indirekt mit der Versorgung/Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie gibt Informationen zur Gesundheit von Geflüchteten und den einschlägigen Gesetzesgrundlagen. Darüber hinaus wird ein praxisbezogener Einblick in vorhandene Zugangshürden zum gesundheitlichen Versorgungssystem und Praxislösungen gegeben.

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg (Hrsg.) (2016): Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu Angeboten der Gesundheitsförderung/Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg. Handreichung.

URL: https://www.slaek.de/media/dokumente/01/03Empfehlungen/2016-09_Handreichung_Zugang_zum_medizinischen_Versorgungssystem_fuer_Kinder_BB.pdf

6.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND SELBSTORGANISATION

Leitlinien, Ziele

Das bürgerschaftliche bzw. ehrenamtliche Engagement leistet einen beachtlichen Beitrag zur Unterstützung und Integration der Geflüchteten – bei der Vermittlung der deutschen Sprache, im Sport, durch Übernahme von Patenschaften. Dies gilt es weiterhin zu unterstützen, zu koordinieren und mit Blick auf die Arbeitswelt auszubauen. Geflüchtete sind aber nicht nur Adressaten von Hilfe und Unterstützung, sie bringen sich auch selbst ein. Künftig soll ihr Engagement eine eigene organisatorische Plattform finden (Beirat).

Rahmenbedingungen, Herausforderungen

Das bürgerschaftliche bzw. ehrenamtliche Engagement hat in seinen vielfältigen Ausprägungen dazu beigetragen, den Geflüchteten das Ankommen in Schwedt zu erleichtern und ein respektvolles Zusammenleben zu befördern. Es findet in Initiativen und Vereinen oder im privaten Rahmen statt. Die Motivation dazu ist vielfältig. Eine große Rolle spielen Empathie gegenüber den Geflüchteten, das Mitgestalten von gesellschaftlichen Veränderungen, die Übernahme von Verantwortung.

Prozess, Ergebnisse

Bei Expertengesprächen wurde mehrfach betont: „Es war gut, dass die Schutzhütte von Anfang an da war.“ So konnte bei verstärkter Zuwanderung 2015 an die Erfahrungen, Projekte und Strukturen der ersten Zuwanderungsphase (2014) angeknüpft werden. Es gab bereits Erfahrungen mit der Kleiderausgabe, der Begleitung zu Behörden, bei der Vermittlung der deutschen Sprache. Vor allem konnten bereits einige Personen in Praktika vermittelt werden. Es etablierte sich der Treffpunkt OffenSpielBar in den Räumen der Evangelischen Christusgemeinde. Schon länger hier lebende Asylsuchende leisteten Unterstützung.

Das anfängliche ehrenamtliche Engagement war persönlich, christlich und politisch geprägt. Es gab noch keine formellen Patenschaften, eher indirekte, lockere

Freundschaften. Eine wichtige Rolle spielt seit vielen Jahren das *Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus*, aus dem heraus sich das „Junge Bündnis“ entwickelte. Es führte in der Ankommensphase so genannte WillkommensTouren durch.



Bei den WillkommensTouren zeigten die junge Leute vom „Bündnis“ den Neubürgern die Stadt, besuchten Einrichtungen und kamen mit Passanten ins Gespräch.

Vielfältige Tätigkeitsfelder

Paten und Ehrenamtliche sind oft die ersten Ansprechpartner, kennen die Lebensverhältnisse der Menschen gut und bieten meist über längere Zeit Unterstützung:

- begleitende Hilfen bei Behördengängen und Schriftverkehr, Ausfüllen von Formularen, Begleitung zu Ärzten etc.,
- hauswirtschaftliche Hilfestellungen, Informationen

- über Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Alltagsunterstützung,
- Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfe,
- informeller Spracherwerb in Gruppen und individuell, auch speziell für Frauen,
- Spiele- und Bastelangebote für Kinder und weitere Freizeitangebote.

Patenschaften

Derzeit bestehen neun Patenschaften für einzelne Personen bzw. Familien. Die Paten geben kontinuierlich Hilfestellung, beraten und begleiten, erleichtern das Kennenlernen der neuen Lebensumwelt und sorgen dafür, dass die Geflüchteten ihren Alltag zunehmend selbst bewältigen können. Für die Paten selbst entsteht dabei ein Mehrwert (siehe Bericht eines Paten S. 39). Sie werden aber auch mit Anliegen und Herausforderungen konfrontiert, die Fragen und Unsicherheiten hervorrufen. Bei Patenschaftstreffen berichten sie von ihren Erfahrungen, bringen Fragen und Veränderungsvorschläge in die Stadtverwaltung ein.

Integration durch Sport

Der Sport verfügt über vielfältige Möglichkeiten und eine besondere Integrationskraft. Die Angebote sind niedrigschwellig, es kommt weniger auf Sprache als auf praktisches Können und Mitmachen, auf Bewegung und Begegnung an. Auch Mädchen und Frauen finden hier relativ unkompliziert Zugang.

- Der Fußballsportverein City 76 Schwedt e.V. bietet Fußballtraining für Jungen und Mädchen, für Jugendliche und Erwachsene auf dem Sportplatz Külzviertel. Im November 2016 waren schon 22 Geflüchtete an den Angeboten beteiligt.
- Auch der Boxverein UBV 1948 e.V. in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Notunterkunft ist ein Anlaufpunkt.
- Es wurde ein Willkommenssportfest in Verantwortung des Landkreises veranstaltet.
- Im AquariUM gab es die Möglichkeiten für Frauen und Mädchen, zu bestimmten Zeiten ohne Anwesenheit von Männern das Schwimmen zu erlernen. Der SSV PCK 90 hat bisher Kurse mit Schwimmlehrern angeboten und wird diese auch künftig durchführen.

Auch organisierten einzelne Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit dem MehrGenerationenHaus offene Angebote und Projekte wie

- *Fahrradfahren für Flüchtlinge*: In der Anfangsphase wurden mehrere Fahrradkurse angeboten. Daran waren vor allem Frauen interessiert, um ihre Mobilität erhöhen und bestimmte Strecken schneller zurücklegen zu können. Neben der Erklärung von Straßenverkehrszeichen wurden auch Informationen über Fahrräder und Zubehör gegeben.

Weiterbildung

Zum besseren Verständnis der Lebenslage Geflüchteter organisierte die ehrenamtliche Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit FaZIT eine Weiterbildungsreihe. Es wurde Wissen zu Fluchtursachen, kulturellen und politischen Hintergründen sowie ausländerrechtlichen Grundkenntnissen vermittelt.

Hürden und Hemmnisse

» Rolle von Ehrenamtlichen ist oft unklar

Die Rolle von Ehrenamtlichen ist, dies unterstreichen auch wissenschaftliche Untersuchungen¹, oft mit unklaren Erwartungen verbunden – sowohl von Seiten der Ehrenamtlichen wie der Geflüchteten. Die Geflüchteten kennen aus ihren Heimatländern den Unterschied von Ehrenamt und staatlicher Hilfe nicht. Häufig ist diese Trennung auch tatsächlich undeutlich, etwa wenn Ehrenamtliche Lücken in der staatlichen Versorgung füllen oder wenn sie ihr Beschäftigungsfeld wechseln und zu hauptamtlichen Kräften werden. Zwar leistet das Land Brandenburg finanzielle Unterstützung für Ehrenamtsinitiativen, doch zeigt sich auch Bedarf an individueller Aufwandsentschädigung (Benzinkosten, Lehrmaterialien; siehe auch Infobox, Beispiel Bayern).

¹ vgl. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014 (Bearbeitung: Serhat Karakayali, Olaf Kleist). URL: https://www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf sowie Bericht darüber im Tagesspiegel. vom 20.03.2017. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/hilfe-fuer-fluechtlinge-woran-ehrenamtliches-engagement-scheitern-kann/19545536.html>

Rainer Hartwich, Pate
in: Amtsblatt Schwedt, April 2017

Teilen macht glücklich

„ ... ‚Unsere Familie‘ kommt aus Aleppo in Syrien, hier gestrandet auf der Flucht vor dem Terror des Krieges. Die Mutter ist mit 29 Jahren genauso alt wie unsere Kinder, die aus dem Haus sind und teilweise weit weg wohnen. Der Vater hatte in Syrien einen kleinen Handwerksbetrieb für Modeschmuck. Die Familie hat 4 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 12 Jahre, wobei die Jüngste in Schwedt geboren ist. Ihr Haus in Aleppo wurde von einer Rakete getroffen und einige Familienmitglieder wurden verletzt oder sind dabei ums Leben gekommen.

Die Familie lebt seit einem Jahr in einer 4 Raum Wohnung und hat nach Abzug aller Nebenkosten knapp 1000,- € monatlich, da sind große Sprünge nicht drin. Also versuchten wir über Freunde und Bekannte, Kleinanzeigen und A&V, die Wohnung mit geringem finanziellen Aufwand, aber mit viel Liebe einzurichten. Vielen Dank an alle, die uns geholfen haben, z.B. mit Möbel, Kinderfahrrädern, einem Kühlschrank einem Bett usw. Wir besuchen sie 1-2 mal die Woche, unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache, helfen bei Behördengängen, versuchen Post in ‚Beamtendeutsch‘ zu übersetzen, kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder und geben Nachhilfe. Auch muss ab und zu etwas repariert werden. Wir versuchen, ihnen ein Verständnis für ‚deutsche Mentalitäten‘ zu geben und sie nehmen dies dankend an. Nicht alles klappt sofort.

Was macht nun ‚glücklich‘, wenn man hilft? Der Dank ist das Leuchten in den Augen der Kinder, die Gastfreundschaft der Eltern, die Achtung der Landsleute unserer Familie gegenüber. Der Respekt, welcher uns von einem Teil des Freundes- und Bekanntenkreises entgegengebracht wird, aber auch das tiefe Gefühl der Befriedigung, etwas Gutes getan zu haben!

Wir wünschen uns, dass Solidarität wieder normal wird in unserer Gesellschaft und noch mehr Schwedter Bürger sich auf diese Art Glücksgefühle verschaffen.“

» Selbstorganisation ist kein Selbstläufer

In mehreren Gesprächen wurde angemerkt, dass „Flüchtlinge noch immer zuviel verwaltet“ oder zu sehr als „Hilfsbedürftige“ angesehen werden. Für eine erfolgreiche Selbsthilfeförderung fehlen deutschlandweit noch Konzepte und Erfahrungen. In Schwedt gibt es gute Beispiele, wie Geflüchtete sich einbringen. Sie ergänzen beispielsweise den informellen Deutschunterricht durch arabische Grammatik, arbeiten in der Theaterarbeit mit, engagieren sich in der OffenSpielBar und in der Schutzhütte.

Ausblick, Planungen, Empfehlungen

- Die Volkssolidarität Schwedt (Freiwilligenagentur) wird künftig die **Koordination und Unterstützung von Patenschaften** übernehmen. Es sollen weitere Paten für Familien gewonnen und der Austausch zwischen ihnen bedarfsgerecht weitergeführt werden.
- In den Expertengeprächen wurde ein regelmäßiger **Austausch zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen** evtl. in kleinen Gruppen angeregt, um bestimmte Themen vertiefen zu können. Grundsatz muss sein: Ehrenamtlichkeit darf Hauptamtlichkeit nicht ersetzen!
- Für private ehrenamtliche Aktivitäten gilt es Lösungen hinsichtlich der **Aufwandsentschädigung** zu finden.
- **Weiterbildungsangebote** werden durchweg für erforderlich angesehen, auch für digitales Lernen.

» In Planung: „Beirat von Geflüchteten“

Auf Anregung des Koordinators für Flüchtlingshilfe soll ein „Beirat“ gegründet werden, der als „Sprachrohr“ fungieren und folgende Aufgaben übernehmen könnte:

- das Zusammenleben der Geflüchteten untereinander befördern, den nationalen, religiösen und kulturellen Zusammenhalt unterstützen und entwickeln,
- sich für die Achtung und Einhaltung der Rechtsnormen, der Kultur und der Lebensart des Gastlandes einsetzen,
- den Meinungs austausch unter den Geflüchteten unterstützen und gemeinsam Lösungen für anstehende Probleme suchen, Ansprechpartner für Geflüchtete und für kommunale Akteure sein.

7 ÜBERGREIFEND: INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND VERNETZUNG

7.1 Interkulturelle Öffnung

Eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik ist eng mit der interkulturellen Öffnung der Institutionen und Träger verbunden und erfordert interkulturelle Kompetenzen. Im Landesintegrationskonzept Brandenburg heißt es dazu: „Für die Landesregierung haben die interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Institutionen, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Verwaltungseinheiten einen herausgehobenen Stellenwert.“¹

Interkulturelle Orientierung bedeutet, dass kulturelle Verschiedenheit akzeptiert und wertgeschätzt wird. Das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit, doch „die Grundlage dafür, dass Gruppen ebenso wie Individuen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren und vertreten können.“²

Eine Konsequenz daraus ist die **interkulturelle Öffnung** von Verwaltung, Regeldiensten, öffentlichen Einrichtungen und Trägern: Sie „führt zur Veränderung von Aufbau- und Ablauforganisation, um beispielsweise Zugangsbarrieren für Minderheiten abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie die in den Regionen lebenden Menschen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil wirksam erreichen.“³

Interkulturelle Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, mit wachsender Heterogenität umzugehen. Dies ist eine „Schlüsselkompetenz“ für die Zukunft: Kontakte zwischen Menschen mit verschiedenen kulturellen Werten werden selbstverständlicher.

1 Landtag Brandenburg (Hrsg.) (2014): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014 :13

2 Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus (o.J.): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. Strategische Ansätze und Beispiele der Umsetzung. URL: http://www.i-iqm.de/dokus/interkulturelle_orientierung_oeffnung.pdf

3 ebd.

» Ich würde gar nicht für so sehr viele Sondersysteme für Flüchtlinge oder Migranten plädieren, sondern wir müssen systematisch das, was da ist, ertüchtigen.“⁴

7.2 Vernetzung der Akteure

Eine weitere handlungsfeldübergreifende Anforderung ist die kontinuierliche und zielorientierte Vernetzung der Akteure. Dazu zählen:

- *Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt Schwedt und Junges Bündnis*: Aktionen gegen Rechtsextremismus und für Zivilcourage, Zusammenarbeit mit Schulen, Unterstützung von Geflüchteten.
- *Arbeitskreis Soziale Stadt*: Plattform für Information, Austausch und gemeinsame Aktivitäten der Akteure in der *Sozialen Stadt*.
- *Netzwerk Gesunde Kinder Uckermark-Ost*: Angebote für Familien, Familienpaten, Veranstaltungen, Beratung etc.
- *Bürgermeisterrunde* mit den am Integrationsthema beteiligten Akteuren (Jobcenter, Arbeitsagentur, Landkreis, UBV, Unternehmervereinigung, Träger aus unterschiedlichen Bereichen etc.).
- *Patenschaftsnetzwerk*: Erfahrungsaustausch der Paten und Kommunikation mit der Verwaltung.

Auch andere Netzwerke, die sozialräumlich, zielgruppen- oder wirtschaftsorientiert ausgerichtet sind, widmen sich dem Migrations- und Integrationsthema (z. B. Netzwerk Frühe Hilfe, Unternehmensnetzwerke, LAG Selbsthilfe Brandenburg e.V.).

4 Zitat aus: Gesundheit Berlin-Brandenburg, a.a.O.

8 WEGE IN AUSBILDUNG UND ERWERBSBESCHÄFTIGUNG

Leitlinien und Ziele

Schulabschlüsse, Ausbildung und Beruf sind neben dem Spracherwerb der zentrale Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten. Sie ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben und die Verbesserung von Bleibeperspektiven in Deutschland. Auch wenn die Wege dahin lang und mühsam sein mögen – für die Geflüchteten wie für die Stadt Schwedt/Oder können sie eine Chance sein. Zahlreiche staatliche Programme und private Initiativen wurden gestartet – sie gilt es innovativ zu profilieren und zielorientiert zusammenzuführen.

Während ihres fast zweijährigen Aufenthalts in Schwedt haben viele Geflüchtete die ihnen gebotenen Integrations- und Teilhabechancen wahrgenommen und verbessert. Ihr Ziel, schnellstmöglich eine Erwerbsbeschäftigung aufzunehmen, gilt es so gut wie möglich zu unterstützen und mit der Fachkräftegewinnung im regionalen Rahmen zu verbinden.

8.1 Aktuelle Aspekte

» Fachkräftemangel

Betriebe und Dienstleistungsunternehmen erwarteten mit dem Zuzug geflüchteter Menschen von Anfang an Impulse für den demografischen Wandel und die Minderung des Fachkräftemangels – über humanitäre Beweggründe hinaus bestand eine hohe Bereitschaft, Flüchtlinge auszubilden und zu beschäftigen. Inzwischen wird der Beitrag der Flüchtlinge zur Fachkräftesicherung zwar deutschlandweit als relativ gering und langwierig bewertet, doch dürften Vergleiche von *mitgebrachten* Qualifikationen und *Fachkräftebedarfen* allein zu kurz greifen. Im regionalen Kontext gelingen entsprechende Prozesse vor allem dann, wenn die Unternehmen mit hohem Engagement die Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung der geflüchteten Arbeitnehmer betreiben und selbst bei unsicheren Bleibeperspektiven darin eine „Zukunftsinvestition“ sehen:¹

– Die **Bauernkäserei Wolters GmbH** (Uckermark) hat drei Geflüchtete eingestellt, darunter einen Auszubildenden. Aus Sicht des Unternehmers hat dies eine breite Wirkung: Der Betrieb ist weltoffener geworden; das Klima im Betrieb und im Ort haben sich positiv verändert, Freiwillige Feuerwehr und Fußballteam erhielten Zuwachs. Er sieht es als Gewinn für die eigene Firma wie die Geflüchteten, auch wenn sie das Land wieder verlassen müssen, „dann nütze dies eben in der Heimat.“²

– Das **McDonald's-Franchise-Unternehmen** in Südbrandenburg geht davon aus, dass in der Gastronomie generell Arbeitskräfte fehlen. Als weltweit agierendes Unternehmen können die Geflüchteten mittels eines speziellen McPassport bei Bedarf in jeder Region der Welt in einer Filiale arbeiten.³

Im Februar dieses Jahres waren bei der Bundesagentur für Arbeit in **Brandenburg** 19.790 freie Stellen gemeldet, davon 4.043 im Handwerk. Personalvermittler und Zeitarbeitsfirmen meldeten 4.600 freie Stellen. Das Gesundheits- und Sozialwesen suchte etwa 2.300 Mitarbeiter. Jeweils 1.700 unbesetzte Stellen gab es in Baugewerbe und Handel.⁴

² ebd.

³ ebd.

⁴ rbb 24 (17.04.17): Unternehmen in Brandenburg gehen die Fachkräfte aus. URL: rg-wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-ehlen.html. Dabei sind längst nicht alle freien Stellen bei der Arbeitsverwaltung gemeldet. Die so genannte Meldequote variiert zwischen 40 und 60 Prozent, heißt es.

¹ vgl. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (Hrsg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung – Angebote und Unterstützung für Unternehmen. Dokumentationsbericht: 04. URL: http://www.f-bb.de/fileadmin/Materialien/170324_FBB_Dokumentation_Regional Konferenzen_Online.pdf

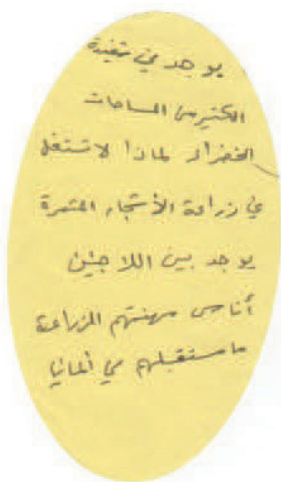
» **Passgenaue Vermittlung, Matching**

Auf dem Arbeitsmarkt finden Anbieter und Nachfrager ohne persönlich gestaltete Brücken meist nicht passgenau zueinander. Das vom UBV durchgeführte Bundesprogramm *Willkommenslotsen* (S. 48) wendet sich insbesondere an mittelständische und kleinere Betriebe. Sie sind vom Fachkräftemangel besonders betroffen und verfügen über geringere zeitliche und personelle Ressourcen, um von sich aus diese Brücken zu gestalten.

» **Kompetenzfeststellungen**

Die geflüchteten Menschen durchlaufen bei ihrem Weg in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung mehrfach Kompetenzfeststellungsverfahren (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Projekte von Trägern in BI-WAQ, Programme wie FIM etc.). Ob die derzeitigen Ansätze¹ brauchbare Ergebnisse erbringen, inwieweit sie brandenburg- und bundesweit vergleichbar sind und welche *integrationsbeschleunigenden* Konsequenzen sie haben, erschließt sich jedoch kaum. Zwar werden durchweg eine hohe Motivation und Mehrsprachigkeit als Potenzial betont, der Blick aber meist darauf gerichtet, was jemand (noch) *nicht* kann. Eine Übersicht über die Qualifikationsprofile der Geflüchteten für Schwedt und die Uckermark liegen nicht vor.

Abb. 11: Beitrag eines Flüchtlings bei einem Workshop



1 vgl. IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ (2016): Praxishandreichung. Migrationsspezifische Verfahren zur Kompetenzfeststellung für Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Arbeitsmarktakteure

re

» » „In Schwedt gibt es große grüne Flächen, ganz viele Bäume. Warum arbeiten Menschen in der Landwirtschaft? Es gibt auch Ausländer, die Ackerbau gelernt und studiert haben. Was ist ihre Zukunft in Deutschland?“

(Übersetzung durch Sahar, Schülerin aus Bernau)

**Kompetenzfeststellungsverfahren für Jugendliche
Beispiel: TalentWerkstatt, Hannover**

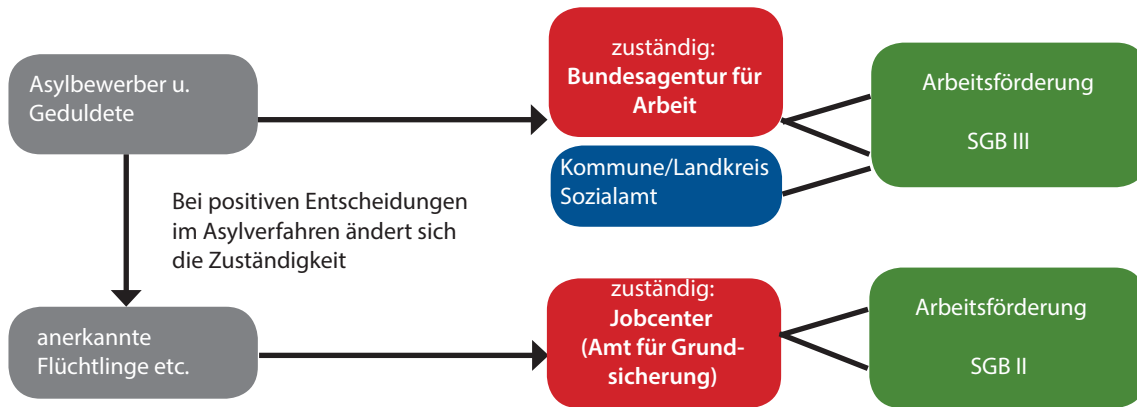
Die TalentWerkstatt ist ein praxis- und handlungsorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren, das sich an Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr oder in Berufseinstiegsklassen richtet.

Eine Woche lang wird zu beruflichen Möglichkeiten informiert. Mit Hilfe wissenschaftlich entwickelter und begleiteter Methoden wie Berufsinteressens- oder -eignungstest sowie berufstypischer Arbeitsproben können die TeilnehmerInnen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüfen. Die Übungen an den Berufsstationen beruhen auf den Anforderungsprofilen des Kompetenzfeststellungsverfahrens MELBA. Am Ende erhält jeder Jugendliche ein individuelles Berufsprofil.

Garant sowohl für die Realitätsnähe als auch für Praktika und mögliche Ausbildungsplätze sind die betrieblichen Kooperationspartner. Sie haben die Berufsstationen mit handlungsorientierten, berufsbezogenen Arbeitsproben verschiedener Schwierigkeitsgrade entwickelt. Mit dabei sind u.a. Continental AG, Volkswagen Nutzfahrzeuge, TUI, Sennheiser, Stadtentwässerung Hannover, Diakoniekrankenhaus Friederikenstift und Sparkasse Hannover.

vgl. <http://www.werkstattschule.de/berufsorientierungszentrum/talentwerkstatt>

Abb.12: Zuständigkeiten Arbeitsagentur und Jobcenter



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Erklärungen der Bundesagentur für Arbeit

8.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

Die durch die Bundesregierung vorgenommenen Gesetzesänderungen¹ orientierten sich an einer frühzeitigen Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete *mit sicherer Bleibeperspektive*².

Aufenthaltsstatus

Anerkannte Flüchtlinge können direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen. Asylbewerber und Geduldete dürfen grundsätzlich drei Monate nicht arbeiten, danach besteht ein beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Berufsausbildung können Asylsuchende grundsätzlich ebenfalls nach drei Monaten und Geduldete schon ab dem ersten Tag ihrer Duldung beginnen. Sie muss zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Arbeitserlaubnis

Vor Antritt der Beschäftigung muss die Ausländerbehörde in den meisten Fällen die Beschäftigung erlauben. Auf den Ausweisdokumenten sind Hinweise über Erlaubnisse bzw. Einschränkungen zur Arbeitsaufnahme enthalten.

Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit

Jede Kommune oder größere Landkreis verfügt über ein Jobcenter. Die Trägerschaft ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Die meisten Jobcenter sind als eine gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter organisiert, die Aufgaben werden geteilt. Im Fall einer „Optionskommune“ – und dies ist im Landkreis Uckermark der Fall – übernimmt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende allein das Jobcenter, also ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit.

Die **Bundesagentur für Arbeit** ist zuständig für Personen mit einer *Aufenthaltsgestattung* (laufendes Asylverfahren ohne Entscheidung) oder einer *Duldung* (Ablehnung, aber Aussetzung der Abschiebung). Sie beziehen Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sofern für sie kein Beschäftigungsverbot vorliegt, können Fördermöglichkeiten der Agenturen (SGB III) Anwendung finden.

Rechtskreiswechsel: Sobald eine Positiventscheidung über den Antrag auf Asyl getroffen wurde (Asylberechtigte), übernimmt das Jobcenter (SGB II) die Leistungen sowohl zum Lebensunterhalt als auch zur Arbeitsförderung.

Die Aufgabengebiete des **Jobcenters** betreffen also grundsätzlich zwei große Bereiche: die Leistungsgewährung und die Arbeitsvermittlung. Bei der Leistungsgewährung geht es um alle finanziellen und materiellen Leistungen nach SGB II (umgangssprachlich: für Hartz-4-Empfänger). Die Arbeitsvermittlung soll im Mittelpunkt stehen – dazu zählen auch Leistungen wie Bewerbungstraining, Weiterbildungen und Eingliederungsversuche in Arbeitsgelegenheiten.

1 Dies betrifft insbesondere das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG), die Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschV) sowie das Asylgesetz (AsylG).

2 Vgl. dazu auch: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

8.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderprogramme zur beruflichen Orientierung und Integration

Bundesweit wurden zahlreiche Programme aufgelegt, die eine Hinführung zum Arbeitsmarkt unterstützen sollen. Sie werden auch in Schwedt umgesetzt.

8.3.1 Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten, „sinnvolle Tätigkeiten“ (GZA)

Für Asylsuchende, die eine Beschäftigung im Sinne des Arbeitsrechts frühestens nach drei Monaten aufnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG. Die weitläufig als „1€-Jobs“ bekannten Beschäftigungsmöglichkeiten sind nur bei kommunalen oder anderen staatlichen Stellen sowie bei gemeinnützigen Trägern möglich.

Die Aufwandsentschädigung für eine solche Beschäftigung beträgt pro geleisteter Arbeitsstunde 1,05 €. Diese wird im Gegensatz zu sonstigen Einkünften nicht bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG berücksichtigt, d. h. die Sozialleistungen werden weiterhin in voller Höhe gewährt.

Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise die (interne) Mitarbeit in Unterkünften bei Essensausgabe, Kleiderkammer, Reinigung etc. oder (extern) die Pflege von Grünanlagen .

8.3.2 ESF-BAMF-Programm

Das ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“ richtet sich an „Menschen mit Migrationshintergrund“ und ist mehr als ein klassischer Sprachkurs – darauf wurde bereits hingewiesen (S. 23). Neben berufsbezogenem Deutsch umfassen die Kurse auch Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und Praktika. Inwieweit die Ausrichtung dieses Programms auf den beruflichen Einstieg tatsächlich Erfolge zeitigt und für die Teilnehmenden in die Arbeitswelt von Schwedt

und der Uckermark hineinführt, wäre einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

8.3.3 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

FIM steht für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Das sind Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des gleichnamigen Arbeitsmarktprogramms, das der Bundesagentur für Arbeit übertragen wurde und aus Bundesmitteln finanziert wird. Die Tätigkeiten können bei Kommunen oder staatlichen und gemeinnützigen Trägern ansiedelt sein.

Ziel ist es, dass Geflüchtete die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie durch niedrigschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten, Sprachkenntnisse erwerben und gleichzeitig einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen.

Zu „FIM intern“ zählen Arbeitsgelegenheiten innerhalb der Einrichtungen und Unterkünfte. „FIM extern“ umfasst Maßnahmen außerhalb der Einrichtungen mit einem höheren Integrationspotenzial.

Der Unterschied zwischen FIM-Maßnahmen und den bereits dargestellten „Gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten“ ist gering. Alle Arbeitsgelegenheiten, die nach den Voraussetzungen des § 5 AsylbLG möglich sind, sind auch im Arbeitsmarktprogramm möglich.

Wie lange dieses bis 2020 aufgelegte Programm noch relevant sein wird, lässt sich nicht sagen. Denn Flüchtlinge, die bereits anerkannt sind und Leistungen nach dem SGB II erhalten, können an diesen Maßnahmen *nicht* teilnehmen – doch dieser Personenkreis wird

größer. Auch Personen mit Duldungsstatus sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sprach- und Integrationskurse sind für den infrage kommenden Personenkreis vorrangig zu besuchen. FIM ist auch in finanzieller Hinsicht für Geflüchtete nicht attraktiv.

FIM: Bundesprogramm / Projekte in Schwedt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zielgruppen: Asylsuchende Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab 18 Jahren, die nicht mit einer schnellen Entscheidung rechnen können. Dies gilt nicht für Leistungsberechtigte, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylG stammen, sowie für geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte.

Teilnehmer werden zugewiesen durch das Sozialamt
Beteiligung: bis zu 6 Monate (30 Std./wöchentlich)
Aufwandsentschädigung: Die Teilnehmenden erhalten eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent pro Stunde
Dauer: bis Dezember 2020

Projektträger: MAQT e.V.

Projekt: Nähstübchen für Sternenkinder
Aktuelle Beteiligung: 5 Frauen (offen für weitere)

Projektträger: Inpro Infrastruktur und Projektmanagement GmbH

Zeitraumen: ab 1.2.2017
Aktuelle Beteiligung: 5 Teilnehmer (offen für insg. 15 Teilnehmer)

Projektträger: UBV gGmbH

Intern: Wohnverbund
Extern: Biologischer Schulgarten

8.3.4 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (Sonderprogramm)

Mit Artikel 5 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde das Bundesfreiwilligendienstgesetz um den § 18 – Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug – ergänzt. Das Sonderprogramm ist bis zum 31.12.2018 befristet. Bis zu 10.000 Vereinbarungen mit Flüchtlingsbezug sind pro Jahr möglich. Die Belegung der Plätze aus diesem Sonderprogramm muss einen Bezug zur Flüchtlingshilfe haben: entweder muss der Einsatz in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder der Dienst durch geflüchtete Menschen geleistet werden. Die Dienstzeit darf maximal 12 Monate betragen – eine Verlängerung ist nicht möglich.

Bundesfreiwilligendienst

Träger: Schutzhütte
Teilnehmer: 15 Personen (Geflüchtete und Langzeitarbeitslose)

In den [Expertengesprächen](#) wurden mehrere Vorteile dieser verschiedenen Orientierungsmaßnahmen für die Geflüchteten betont: Zum einen erhalten sie eine geringe finanzielle Entlohnung. Sie können ihre Deutschkenntnisse verbessern, sinnvolle Tätigkeiten ausführen, an Selbstbewusstsein gewinnen, Kontakte knüpfen, bei Anhörung im Asylverfahren (BAMF) ihre Integrationsbereitschaft nachweisen. Durchweg werden jedoch kaum Ansatzpunkte für Nachhaltigkeit gesehen.

8.4 Ausbildung und Ausbildungshilfen

Seit 2015 wurden die Hürden beim Zugang zur dualen Ausbildung zwar kontinuierlich abgebaut, gleichwohl bestehen je nach Rechtsstatus grundsätzliche Beschränkungen. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte haben uneingeschränkten Zugang. Für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung und Geduldete muss bei der Ausländerbehörde individuell eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden.

- **3 + 2 - Regelung:** Mit dieser Regelung haben junge Geflüchtete *unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus* eine Garantie, ihre Lehre beenden zu können. Bei Weiterbeschäftigung wird das Aufenthaltsrecht für 2 weitere Jahre verlängert. Dies kann für den

längerfristigen Aufenthalt in Deutschland bedeutsam sein – die Regelung gibt mehr Rechtssicherheit. Flüchtlinge, die nach der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb nicht weiterbeschäftigt werden, bekommen zur Arbeitsplatzsuche eine Duldung für weitere 6 Monate. Auch Flüchtlinge, die eine Ausbildung abbrechen, erhalten für die Suche eines neuen Ausbildungsplatzes einmalig eine Duldung für 6 Monate.

- **Ausbildungshilfen** erhalten Asylbewerber mit „guter Bleibeperspektive“¹
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**: Sie gehen über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinaus. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung von Fachtheorie und eine sozialpädagogische Begleitung.
- **Assistierte Ausbildung (AsA)**: Sollte die Förderung mit abH nicht intensiv genug sein, können junge Leute mit AsA auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereitet und während dieser unterstützt werden. Ihr Betrieb wird dabei miteinbezogen und ebenfalls intensiv und kontinuierlich unterstützt und beraten.
- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**: Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen.

8.5 Einstieg in Beruf und Erwerbsarbeit

8.5.1 Hospitationen und Praktika

Hospitationen² und Praktika³ in Betrieben, Dienstleistungsunternehmen und Verwaltungen können von Vorteil sein, wenn sie gezielt und bedarfsorientiert durchgeführt werden. **Geflüchtete** können ihre Sprachkenntnisse vertiefen, Einblicke in betriebliche Realitäten und Berufsfelder erhalten und sich als mögliche Mitarbeiter empfehlen.

1 vgl. dazu: DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (Hrsg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung Leitfaden für Unternehmen. Berlin-Mitte, S. 31 ff..

2 Im Unterschied zu Praktika sind Hospitanten in einem Unternehmen zu „Gast“ und benötigen keine Zustimmung der Ausländerbehörde.

3 Dies können Pflichtpraktika, Orientierungspraktika, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten sein.

Beispiel Berlin: ARRIVO

Das Projekt „ARRIVO“ wurde beim Fachtag „Soziale Stadt“ („Flüchtling ist kein Beruf“) am 17. Juni 2016 in Schwedt/Oder als „Gutes Beispiel“ für Berufsorientierung und berufliche Integration von Heidi Walter vorgestellt.

Unter dem Dach von ARRIVO BERLIN wird das Projekt „Übungswerkstätten“ realisiert. Hier haben die teilnehmenden Flüchtlingen die Möglichkeit, sich auf Handwerksberufe vorzubereiten und mit den lokalen Arbeitsstrukturen vertraut zu machen. Die Übungswerkstätten sind modular aufgebaut. Nach einem Erstaufnahmegespräch können Geflüchtete zwischen drei Angeboten wählen:

1. *Berufssprachkurs*: Hier werden berufsspezifisches Vokabular, Informationen zum Aufbau der deutschen Arbeitswelt sowie bewerbungsrelevante Kenntnisse vermittelt.

2. *Einführungswerkstatt*: Hier gibt es in der hauseigenen Werkstatt einen ersten Einblick in Handwerkstechniken, Werkzeuglehre und Messverfahren in Vorbereitung auf das kreative Erstellen von Produkten.

3. *Innungsfachkurs*: Hier werden in Kooperation mit zehn verschiedenen Innungen spezifische Gewerke und somit unterschiedliche Berufe vorgestellt, sowie unter Anleitung professioneller Ausbilderinnen und Ausbilder ausprobiert.

Alle Module werden im Zweiwochenrhythmus durchgeführt und angeboten. Je nach Interesse und Bedürfnis der Geflüchteten können ein einziges oder mehrere Module durchlaufen werden. Dank der Übungswerkstätten können die Teilnehmer herausfinden, in welchen Gewerken ihre Stärken liegen, bereits vorhandene Kenntnisse einbringen und somit einen Zugang zu Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen bekommen. Dies ist bereits vielfach – beispielweise bei den Berliner Wasserwerken – gelungen.

Das Projekt „Arrivo Übungswerkstätten“ wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Rahmen des Programms Berlin Arbeit und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

(vgl. http://www.arrivo-berlin.de/index.php?article_id=3)

Von Seiten der **Betriebe** sind zwar zahlreiche Regelungen und Hinweise zu beachten (aufenthaltsrechtliche Besonderheiten, Genehmigung durch die Ausländerbehörde etc.), doch können Praktika eine erste Stufe der Personalgewinnung sein.

Da man auf das „Praktikum“ aber nahezu in allen ausbildungs- und berufsorientierten Angeboten wie auf ein „**Zauberwort**“ trifft, scheinen in mittelgroßen und kleineren Städten Bündelungen (siehe nebenstehende Infobox, Formate wie Speed-Dating etc.) nützlich, um Unternehmen von täglich mehrfachen Praktikumsanfragen zu entlasten und sie langfristig für gezielte Matchingsprozesse zu gewinnen.

8.5.2 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) kann eine Brücke in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung sein. Dabei handelt es sich um ein *sozialversicherungspflichtiges Praktikum*, das Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereitet. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monate. Die Teilnehmer bekommen eine Vergütung. Diese kann bezuschusst werden.¹ Im Unterschied zu den bisher beschriebenen Praktika werden Einstiegsqualifizierungen in der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet². Einen Nachteil sehen Betriebe darin, dass – anders als bei Ausbildungsverhältnissen – hierbei kein Abschiebeschutz besteht.

1 vgl. Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/einstiegsqualifizierung>

2 vgl. Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Beispiel Bayern: Sprungbrett into work

Ziel: Unternehmen und Asylbewerber sollen für ein Praktikum zusammengebracht werden.

Beschreibung: Unternehmen können auf der Online-Praktikumsplattform www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze einstellen, Asylbewerber nach Praktikumsplätzen recherchieren. Die Praktikumsbörse ermöglicht eine branchenweite Suche mit zusätzlichen Filtern nach Berufen, Regionen, Postleitzahl und Umkreissuche. Für Bewerber werden auch Bewerbungshilfen und -trainings, Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen und ein Wegweiser durch das bayerische Ausbildungssystem bereitgestellt.

Anbieter: vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Beispiel Neuruppin: Aufbau einer Catering-Firma

Das Team um den ESTAruppin e.V. will eine gemeinnützige Cateringfirma gründen, die regional das Nischenprodukt „arabisches Essen“ als Kerngeschäft aufbauen und sich an das lokale Gemeinwesen als Absatzmarkt richten will. Jugendliche Geflüchtete können sich unter Anleitung einer Fachkraft die Grundlagen für eine Ausbildung oder eine Anstellung in der Gastronomie erarbeiten. Schrittweise werden Geschäftsfelder wie ein Imbisswagen, Kochkurse und ein Cateringservice aufgebaut. ESTAruppin e.V. plant eine strukturelle Erweiterung durch einen Betrieb, mit dem soziale Arbeit unabhängig von Drittmitteln nachhaltig finanziert werden kann.

„Flüchtlinge helfen Flüchtlinge“ in einem Jobcenter

Im Kreis Mainz-Bingen startete das **JobCenter** das Projekt „Flüchtlinge helfen Flüchtlingen“. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat steht Mohammad Al Younes im JobCenter in Ingelheim - ohne vorherige Anmeldung - in Zimmer 231 für Fragen und Beratungen von 14 bis 16 Uhr zur Verfügung. Der 38-jährige Syrer flüchtete 2014 aus Damaskus nach In Deutschland. Hier erhielt er viel Unterstützung, lernte in kurzer Zeit die Sprache. Er unterstützte zunächst ehrenamtlich andere Flüchtlinge, übersetzte, half ihnen, sich hier zu Recht zu finden. Mitarbeiter des JobCenters Mainz-Bingen wurden auf ihn aufmerksam. Er bekam das Angebot, als Fachassistent in der Eingangszone im Büro für Flüchtlingsangelegenheiten zu arbeiten und bei Bedarf mit Sprachkenntnissen zu unterstützen. Daraus entstand das Projekt *Flüchtlinge helfen Flüchtlingen*.

vgl. URL: <http://www.landkreistag.de/themen/fluechtlinge-und-migranten/gute-beispiele-aus-den-landkreisen.htm>

8.6 Willkommenslotsen: Unterstützung für die Wirtschaft

In Schwedt werden zwei Willkommenslotsen über das gleichnamige Bundesprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums gefördert und sind beim UBV tätig. Sie sollen die kleinen und mittleren Betriebe bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten unterstützen: Wo finde ich geeignete Kräfte? Welche rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten? Wann ist ein Praktikum sinnvoll? Sie geben Hilfestellung in diesen Fragen und begleiten die Unternehmen über einen längeren Zeitraum.

Willkommenslotsen

Fördergeber: BMWi / ZDH

Träger: UBV gGmbH

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Willkommenslotsen als Teil der Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, die beim Spitzengespräch der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 18. September 2015 beschlossen wurden. Dabei geht es um die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Sensibilisierung, Unterstützung bei Stellenbesetzung, Willkommenskultur in Unternehmen, Vernetzung) sowie um die Begleitung der Geflüchteten.

Zielgruppe: Kleine und mittlere Betriebe, Geflüchtete

Vorläufige Bewilligung: bis Ende des Jahres 2017

Durchführung: 2 Lotsen (UBV)

8.7 „Zukunft durch Beschäftigung“ im Stadt-Umland-Wettbewerb des MIL

Zwischen 2014 und 2020 unterstützt die Europäische Union verstärkt die Zusammenarbeit von Regionen, Städten und ländlichen Räumen und stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang hat das Land Brandenburg einen Stadt-Umland-Wettbewerb ausgelobt, der die Zusammenarbeit von Städten und ihrem funktional verknüpftem Umland initiieren bzw. fördern soll. Schwedt/Oder wurde in der zweiten und letzten Förderrunde berücksichtigt.

Dem Kooperationsverbund gehören die Stadt Schwedt/Oder (federführend), die Stadt Angermünde, das Amt Gartz (Oder), verschiedene Vereine und private Partner an. In vernetzten Strategien steckt ein großes Potenzial zur Erhöhung von regionaler Attraktivität und Teilhabeförderung – diese sind auf Bildung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Marketing und Wirtschaft ausgerichtet. Der UBV ist einer der Kooperationspartner und mit dem Projekt „Zukunft durch Beschäftigung“ (auch mit Geflüchteten) daran beteiligt.

Abb. 13: Stadt-Umland-Wettbewerb, Schwedt/Oder und Partnergemeinden



Tab. 4: Maßnahmen und Projekte im Überblick, Schwedt/Oder

Maßnahmen und Projekte durch verschiedene Fördergeber und -programme beim UBV (ohne FIM)		
Auf dem Weg zur Arbeit	Willkommenslotsen	BIWAQ
<p>Bundesagentur für Arbeit</p> <p>4 Module auf Grundlage von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (Kennenlernen von Berufen, Prüfen von Kompetenzen, Praktika, Bewerbungstraining)</p> <p>Zielgruppe: Geflüchtete Teilnehmer: bisher ca. 30 Personen im März 2017 wurde das Projekt beendet. Von Seiten des UBV wird Bedarf für eine Weiterführung gesehen.</p>	<p>BMWi / ZDH</p> <p>Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Sensibilisierung, Unterstützung bei Stellenbesetzung, Willkommenskultur in Unternehmen, Vernetzung), Begleitung der Geflüchteten</p> <p>Zielgruppe: Geflüchtete Dauer: 3 Jahre, Bewilligung bis Ende 2017 Durchführung: 2 Lotsen Ergebnis: 28 Vermittlungen in feste Arbeitsstellen, 12 in Ausbildung, 13 offene Stellen, die noch besetzt werden können.</p>	<p>BMUB / ESF / Soziale Stadt</p> <p>Integration in Beschäftigung, Unterstützung lokale Ökonomie, Stadtteilprojekte.</p> <p>Zielgruppe: Langzeitarbeitslose und Geflüchtete mit sozialräumlichen Schwerpunkt „Soziale Stadt“ Dauer: bis Ende 2018</p>

Maßnahmen über Jobcenter	
Startbahn für Alleinerziehende und Familien	Job Neustart
<p>Jobcenter/Landkreis Uckermark</p> <p>Aktivierung, Integration in Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung (Ausbildung) bzw. soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von Alleinerziehenden sowie Eltern mit minderjährigen Kindern aus dem Rechtsgebiet des SGB II.</p> <p>Zielgruppe: Alleinerziehende und Familien Teilnehmer: keine Geflüchteten</p>	<p>Jobcenter/Landkreis Uckermark</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktivierung und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, – Aktivierungs-Feststellungs- und Erprobungszentrum, – Berufs-, Wege- und Maßnahmeplanung, Bewerbungszentrum, – Integrationsbegleitung, – Berufsfeldspezifische Aktivierung, Erprobung, <p>Teilnehmer: vorwiegend erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 1 Geflüchtete, wurde für Teilnehmerkreis der Geflüchteten ab B1-Sprachniveau geöffnet.</p>

Stadt-Umland-Wettbewerb des MIL
Zukunft durch Beschäftigung
<p>Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Stadt Schwedt/Oder</p> <p>Antragsteller ist die Kommune. Das beantragte Teilprojekt des UBV wird voraussichtlich nicht in ursprünglicher Form durchgeführt.</p>

8.8 Hürden und Hemmnisse

Im Erarbeitungsprozess dieses Berichts wurden teilhabefördernde Instrumente und Ansätze, aber auch zahlreiche Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung aufgezeigt:

- Nachträgliche Schulabschlüsse, Ausbildungssuche, Bewerbung und Berufseinstieg sind generell schwierige Unterfangen für junge Leute, erst recht für **Geflüchtete**. Im Idealfall wollen sie Spracherwerb, Qualifizierung und Einkommenserzielung **gleichzeitig** bewältigen, doch in der Realität sind dem Berufseinstieg zunächst Spracherwerb, Schulabschluss und Qualifizierung „vorgeschaltet“. Für diese Wege sind individuelle Begleitungen erforderlich, damit sie ihre Teilhabechancen erkennen und ausschöpfen können.
- Aus Sicht von **Unternehmen** sind fehlende Sprachkenntnisse das größte Hemmnis, um Geflüchtete einzustellen. Auch das Bildungs- und Qualifikationsniveau aus den Herkunftsländern sowie fehlende Nachweise erschweren dies. Zwar werden Kompetenzen nachträglich in Deutschland „erfasst“, doch lässt sich die Frage „Über welche Kompetenzen verfügen Zugewanderte in Schwedt, in der Uckermark?“ nicht verlässlich beantworten.
- In der aktuellen Phase haben **Maßnahmen** und **Praktika** einen hohen Stellenwert. Sie können ein „Sprungbrett“ sein, aber auch zur Sackgasse werden, wenn Anschluss- und Aufwärtsperspektiven fehlen (ähnlich wie bei den Langzeitarbeitslosen).
- Durchweg wird beklagt, dass „alles reguliert“ und zu vieles „verwaltet“ wird. Selbst geschulten **Experten und Paten** fällt es schwer, das „Verwaltungsdeutsch“ zu verstehen. Es ist kaum möglich, sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote der Arbeitsmarkt- und Sprachförderung zu verschaffen, Zugangsberechtigungen und Zuständigkeitsbereiche zu verstehen (Arbeitsagentur – Jobcenter, Landkreis - Kommune etc.).
- **Generell** bestehen große Unsicherheiten dahingehend, welche Zugänge, Maßnahmen und Projekte den Geflüchteten in dem jeweiligen Rechtsstatus offen stehen.
- **Geflüchtete** wissen oft nicht, an wen sie sich wenden sollen. Bei der Jobsuche sind sie überfordert,

selbständig gute Bewerbungen zu schreiben oder Vorstellungsgespräche vorzubereiten Selbst wenn der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung gelingt, sind weiterhin Gespräche zu alltäglichen und meist ungewohnten Anforderungen im betrieblichen Alltag hilfreich. Dafür könnten **Mentoren** zur Ausbildungs- und Berufsbegleitung gewonnen werden.

- **Ehrenamtliche** tragen in vielen Bereichen dazu bei, Hürden und Hemmnisse zu mindern. Gleichwohl tritt vielfach Übermüdung und Überforderung ein, wenn sie auch noch die Zugänge in Ausbildung und Beschäftigung begleiten und unterstützen sollen. Es wird ein resignativer Umgang der **Institutionen und Behörden** mit den neuen Herausforderungen beklagt: „Man braucht schon Kreativität, Freude, Spaß“ (Expertengespräch). Es wurde die Erwartung geäußert, dass den Bedürfnissen der Geflüchteten mehr entgegengekommen wird („Man hilft den Leuten nicht!“).
- Geflüchtete, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich auf dem meist langen und teuren **Klageweg** befinden, haben besonders hohe Benachteiligungsrisiken. Bis es zum Gerichtstermin kommt, vergehen Monate, in der Regel mehr als ein Jahr. Während dieser „Wartezeit“ erhalten sie in Schwedt meist eine Aufenthaltsgestattung von nur drei Monaten. Allein der kurze Zeitrahmen versperrt Zugangswege zu Ausbildung und Arbeit, zu Integrations- und Sprachkursen – die Menschen sind „zum Nichtstun verdammt“. Weitere Konsequenzen: Verbleib im Wohnverbund, keine Verträge abschließen (Mobilfunk), keine Ratenzahlungen (beim Zahnarzt), kein Blut spenden können etc. Zuverdienste oder Taschengeld (Bundesfreiwilligendienst) werden mit den Sozialhilfeleistungen verrechnet. Im Ergebnis sinkt die Motivation rapide, Perspektivlosigkeit und Depressionen nehmen zu. Es besteht ein „hoher Bedarf, diese Menschen zu Unternehmen, Vertragspartnern und Behörden zu begleiten, um etwas erreichen und die Zeit konstruktiv nutzen zu können (Expertengespräch).

Mehr Flüchtlinge auf Jobsuche

Auszug aus der Märkischen Oderzeitung (MOZ)
Oliver Schwers 06.02.2017, Red. Uckermark

„.... Die Problemliste ist lang. Zunächst beklagen Arbeitgeber die weiterhin fehlenden Deutschkenntnisse. Wer keine Aufschriften lesen kann, wer keine Bedienungsanleitungen oder Betriebsvorschriften übersetzen kann, wird nur ungern eingestellt. Die Zahl der einfachen Helferjobs ist aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Struktur der Uckermark begrenzt. Arbeit am Fließband, die man mit dem nötigen Willen schnell erlernt, fehlt fast gänzlich.

Hinzu kommen fehlende Qualifikationen. Mahmoud S. (Name geändert) hat in Syrien an einer deutschen Maschine in der Lebensmittelproduktion gearbeitet. Die Maschine gibt es auch hier in der Region. Doch der Arbeitgeber kann ihn nicht einstellen, weil es sich um keinen reinen Maschinistenjob handelt.

Ähnlich ergeht es einem syrischen Apotheker in Schwedt, einer Hebamme und sogar medizinischem Personal. Gerade im Gesundheitsbereich sind verantwortungsvolle Tätigkeiten mit komplizierten Vorschriften, Zertifizierungen und beruflichen Voraussetzungen verbunden, die es in anderen Ländern gar nicht gibt. Doch selbst Handwerker mit hohem Geschick finden so schnell keine Arbeit.

Khaled M. (Name geändert) versucht bereits seit über einem Jahr, eine Stelle als Inneneinrichter, Polsterer oder Schneider zu finden. Vergeblich. In Syrien besaß er ein eigenes Einrichtungshaus. Hier reicht sein Deutsch immer noch nicht für den Kundenkontakt und schon gar nicht für selbstständige schriftliche Angebote. Die Arbeitgeber sind zwar bemüht, heben aber bedauernd die Schultern. Zu den Problemen kommen in Einzelfällen noch psychosoziale Belastungen durch Krieg und Flucht, aber auch eine fehlende berufliche Orientierung hinzu. Wer Asylbewerber fragt, welchen Ausbildungsberuf sie ergreifen würden, erhält oft zur Antwort: „Ich mache alles.“

Das Jobcenter hat einen Teil der Mitarbeiter schulen lassen. Es geht um den Umgang mit traumatisierten Menschen, aber auch um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Im Mittelpunkt der Bemühungen bleibt die Sprachförderung. Daher hat die Behörde die Vermittlung in Integrationskurse forciert. 209 Frauen und Männer nahmen 2016 daran teil. 25 Asylbewerber belegten einen berufsbezogenen Deutschkurs. 44 Zuwanderer bekamen eine spezielle Vorbereitung auf den künftigen Berufseinstieg. Das Jobcenter geht nicht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen so schnell sinken wird.“

<http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1550198>

» Wenn sich jemand persönlich für Geflüchtete einsetzt, dann tun sich Türen auf.“

» Fortschritte der Integration verlangsamen sich. Einige kämpfen sich noch durch die zähflüssige Bürokratie. Viele haben schon aufgegeben.“

» Auch Unternehmer stöhnen hier wegen zahlreicher Hürden.“

9. INTEGRATION IN AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT – NICHT NUR EIN ZUWANDERUNGSTHEMA

Auch wenn geflüchtete Menschen im Mittelpunkt dieses Berichts und der aktuellen kommunalen Integrationsstrategien stehen – die Förderung von Integration und Teilhabe ist nicht auf **Zuwanderer** begrenzt. Auch viele in **Schwedt** aufgewachsene Kinder, Alleinerziehende, ältere Menschen, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sind bei ihrer Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt und tragen ein hohes Armutsrisiko. Ihre Integrationschancen zu stärken ist ein zentrales Anliegen der sozialen Stadtentwicklung, das vor allem über Partnerprogramme wie BIWAQ und Netzwerkprojekte unterstützt werden soll.

Arbeitslosigkeit in Schwedt/Oder

Im Dezember 2016 waren in Schwedt **2.176 Personen** arbeitslos gemeldet. Der weitaus größte Anteil fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Grundsicherung („Hartz 4“), nämlich 1.819 Personen (Tab. 9).

Tab. 5: Arbeitslose in Schwedt/Oder (Stand Dez. 2016)

	abs.
Arbeitslose in Schwedt/Oder insg.	2.176
... davon Frauen	1.055
... davon Männer	1.121
... davon Ausländer	227
... davon unter 25 Jahre	195
... davon 55 Jahre und älter	514

Quelle: Arbeitsamt bzw. Agentur für Arbeit Eberswalde, Auskunftsunterlagen der Statistikstelle der Stadt Schwedt/Oder

Veränderungen gegenüber 2015

Im Vergleich zu 2015 war 2016 insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen (Tab. 7, siehe dazu auch Aussagen des Jobcenters, S. 51). Er betraf beide Rechtskreise. Dazu dürfte allerdings auch der Übergang von arbeitssuchend gemeldeten älteren Personen in das Renten- und Pensionsalter

beigetragen haben, denn die Zahl der 50jährigen und älteren Arbeitslosen sank stark ab, während sich die Zahl der Arbeitssuchenden in der Gruppe der 15 bis unter 25jährigen erhöhte.

Arbeitssuchende mit ausländischem Pass

Von den 2.176 arbeitslos gemeldeten Personen in Schwedt/Oder haben 227 einen ausländischen Pass.

- Von ihnen sind 137 Männer und 90 Frauen,
- 23 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 62 unter 25 Jahre alt.

Während 2016 die Zahl der Arbeitslosen insgesamt gesunken ist, stieg die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischem Pass, überwiegend im Rechtskreis SGB II, an.

Arbeitslosigkeit in der Uckermark

Im Dezember 2016 waren in der Uckermark insg. **8.238 Personen** arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Arbeitslosenquote für den Landkreis von 13,2 Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Sie gehören überwiegend (6.546 Personen) dem Rechtskreis des SGB II an und werden vom Jobcenter Uckermark betreut. Die Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) lag bei 17,5 Prozent¹.

Der Landkreis Uckermark zählt deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit.² Trotz insgesamt steigender Beschäftigung hat sich – und das gilt bundesweit – die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht oder kaum reduziert.

¹ Bundesagentur für Arbeit: URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Brandenburg/Uckermark-Nav.html>

² Jobcenter Uckermark (2016): Arbeitsmarktprogramm 2017/2018. SGB II –Optionskommune. Landkreis Uckermark. Stand: 17.10.2016, S. 12. URL: http://www.uckermark.de/PDF/Arbeitsmarktprogramm_2017_2018.PDF?ObjSvrID=1897&ObjID=2271&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts

Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen (4.187 Personen, 51,4 %) ist länger als ein Jahr und damit **langzeitarbeitslos** (Stand: 9/2016, Land Brandenburg: 44 %¹). Häufige Gründe dafür sind fehlende Schulabschlüsse und geringe Berufserfahrung, gesundheitliche Einschränkungen und individuelle, personenbezogene Vermittlungshemmnisse – besonders stark davon betroffen sind Alleinerziehende.

Tab. 6: Arbeitslosigkeit SGB II und SGB III, Uckermark

ausgewählte Merkmale	Bestand abs. 9/2016	Arbeitslosenquote 9/2016
Insgesamt SGB II und SGB III		
Bestand an Arbeitslosen	8.145	13,1 %
Männer	4.291	52,7 %
Frauen	3.854	47,3 %
15 bis unter 25 Jahre	711	8,7 %
50 Jahre und älter	3.340	41,0 %
Langzeitarbeitslose	4.187	51,4 %
Schwerbehinderte	469	5,8 %
Ausländer	579	7,1 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 9/ 2016, in: Jobcenter Uckermark: Arbeitsmarktprogramm 2017/2018, a.a.O., S. 6

Soziale Stadt Dortmund: Langzeitarbeitslose sanieren Wohnhaus

In der Dortmunder Nordstadt hat die Stiftung Soziale Stadt gemeinsam mit der Gesellschaft für Wohnen DO-GEWO21 und dem Beschäftigungsträger Grünbau ein heruntergewirtschaftetes Wohnhaus saniert. Nach einem Profiling- und Kompetenzfeststellungsverfahren wählte das Jobcenter mögliche Bewerber aus dem SGB II-Bezug aus und schlug sie in Absprache mit GrünBau zur Beschäftigung als Bauhelfer vor. Das Projekt wurde in Kooperation mit Handwerksbetrieben durchgeführt. Das Jobcenter zahlte einen Lohnkostenzuschuss, GrünBau stellte als Arbeitgeber zeitlich befristete Arbeitsplätze (in der Regel 24 Monate), begleitete und schulte die neuen Mitarbeiter und verpflichtete sich, branchenüblich nach Tarif zu entlohnen. Ein Jobcoach unterstützte bei persönlichen oder beruflichen Anliegen (Schuldner- oder andere soziale Beratungen, Bewerbungen). Innerhalb von 14 Monaten entstanden zehn barrierefreie Zweiraumwohnungen im Neubaustandard. Das Projekt erhielt 2014 den „Bundespreis Soziale Stadt“ und im Rahmen des NRW Wettbewerbs „10 Jahre Stadtumbau West“ eine Sonderauszeichnung

URL: <https://www.mais.nrw/oegb-gute-praxis-dortmund>

¹ Landesarmutskonferenz Brandenburg (2016): Positionspapier zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg. URL: http://www.alv-brandenburg.org/_downloads/positionspapier_lak.pdf

Gemäß der „Integrierten Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik“, in der die Daten der Agentur für Arbeit im SGB III und Jobcenter im SGB II zum Arbeitsmarkt zusammengeführt werden, ergibt folgendes Bild:

Tab. 7: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB II und SGB III

Stadt Schwedt/ Oder	Rechtskreis SGB II und SGB III					darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 6)			
	ins.- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 1)					15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
Monat und Jahr		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dezember 2015	2.386	30	164	1.016	671	127	-	8	31	24
Dezember 2016	2.176	58	195	845	514	227	19	62	44	25

Tab. 8: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB III

Stadt Schwedt/ Oder	Rechtskreis SGB III (in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit)					darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 16)			
	ins.- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 11)					15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
Monat und Jahr		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Dezember 2015	402	3	30	253	197	5				
Dezember 2016	357	4	31	188	142	20	-	6	3	

Tab. 9: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB II

Stadt Schwedt/ Oder	Rechtskreis SGB II (in Zuständigkeit des Amtes für Grundsicherung für Arbeitssuchende)					darunter Ausländer	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 26)			
	ins.- gesamt	ausgewählte Altersgruppen dar. (Spalte 21)					15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
Monat und Jahr		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter		15- unter 20 Jahre	15 - unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Dezember 2015	1.984	27	134	763	474	122	-	8	29	23
Dezember 2016	1.819	54	164	657	372	207	19	56	41	23

Quelle für alle drei Tabellen: Arbeitsamt bzw. Agentur für Arbeit Eberswalde, Auskunftsunterlagen der Statistikstelle der Stadt Schwedt/Oder, Stand: Dezember 2015 und Dezember 2016

Die Erfahrungen des Jobcenters verweisen auf zwei wesentliche Erfolgsfaktoren:

Erfolgsfaktor „Persönliche Begleitung“: Die Märkische Oderzeitung (MOZ) berichtete von der relativ positiven Bilanz des Jobcenters Uckermark für 2015, die vor allem auf die „persönliche Begleitung“ von Arbeitslosen zurückgeführt wird: „2.629 Menschen konnten neu beschäftigt werden. Großen Anteil daran hat eine persönliche Begleitung von Arbeitslosen ... Während sonst ein Mitarbeiter 150 Kunden betreuen muss, wurde in diesem Fall das Verhältnis auf 23 reduziert. Insgesamt waren 796 Arbeitslose beteiligt. 200 von ihnen fanden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erfolgsquote: Rund 25 Prozent ...“¹.

Erfolgsfaktor „Netzwerkarbeit“: Im *Arbeitsmarktprogramm 2017/2018* des Jobcenter Uckermark wird auch die Netzwerkarbeit als „wichtiger Erfolgsfaktor für gelungene Arbeitsmarktpolitik“ angesehen: Dazu heißt es: „Es gilt die vielfältigen Angebote aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Idealerweise sollten sich sämtliche Hilfs- und Dienstleistungsangebote ergänzen. Deshalb wird das Jobcenter Uckermark auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf Netzwerkarbeit legen.“²

» Pilot-Projekte für Langzeitarbeitslose und Geflüchtete

Die nebenstehende Infobox beschreibt zwei Pilotprojekte von Arbeitsagentur und Jobcenter in Berlin (es gibt sie auch in anderen Städten, z.B. Essen) – so genannte Tandemprojekte. Dabei teilen sich ein Langzeitarbeitsloser und ein Geflüchteter eine Stelle.

Tierpark-Hotel

„Jens S. aus Hohenschönhausen war lange Zeit arbeitslos. Sehr lange, sagt er. Wie lange genau, will er nicht sagen. Seit Februar arbeitet er zusammen mit Ahmad Alhorani, 49, aus Damaskus im Abacus-Tierpark-Hotel in Lichtenberg-Friedrichsfelde. Die beiden sind Teil eines „Tandem-Programms“, das derzeit als bundesweites Pilotprojekt in dem Berliner Bezirk getestet wird. Unternehmen richten spezielle Doppel-Arbeitsplätze für jeweils einen Langzeitarbeitslosen und einen Geflüchteten ein. Beide erhalten den gleichen vollen Lohn nach Tarif. Dabei werden dem Arbeitgeber vom Staat ein Jahr lang drei Viertel der Lohnkosten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Fördergelder über das Jobcenter erstattet.“

Der Tagesspiegel vom 04.04.2011. URL: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-lichtenberg-pilotprojekt-tandem-arbeitsloser-und-fluechtling-arbeiten-zusammen/19611448.html>

Ev. Krankenhaus Lichtenberg

„Jens Ortmann ist sehr zufrieden. 15 Jahre lang war der Binnenschiffahrt-Matrose arbeitslos, musste sich mit kleinen Gelegenheitsjobs finanziell über Wasser halten. Seit Februar dieses Jahres ist er im Hol- und Bringedienst des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge (KEH) in Lichtenberg beschäftigt. Endlich wieder eine richtige Arbeit – Vollzeit, sozialversicherungspflichtig. Das Besondere an seiner neuen Tätigkeit: Ortmann ist Teil eines Job-Tandems. Sein Partner ist ein Flüchtling, Ali Tamo Hassan aus dem Irak.

Die Arbeitsagentur fördert diese Tandems über das Jobcenter Lichtenberg als bundesweites Pilotprojekt. Es ist zunächst begrenzt auf 20 Arbeitsplätze für jeweils zehn Langzeitarbeitslose und zehn Geflüchtete. Beide erhalten im untrennbaren Duo den gleichen vollen Lohn. Unternehmen, die solche Doppelarbeitsplätze einrichten, werden ein Jahr lang drei Viertel der Lohnkosten als Fördergeld über das Jobcenter erstattet.

Berliner Morgenpost vom 01.05.2017. URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article210426455/Warum-Arbeitslose-und-Fluechtlinge-sich-in-Berlin-Jobs-teilen.html>

¹ Schwers, Oliver 20.01.2016: Starker Rückgang bei Hartz IV. <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1452448>

² Jobcenter Uckermark (2016): Arbeitsmarktprogramm 2017/2018. SGB II – Optionskommune. Landkreis Uckermark. Stand: 17.10.2016, S. 12. URL: http://www.uckermark.de/PDF/Arbeitsmarktprogramm_2017_2018.PDF?ObjSvrID=1897&ObjID=2271&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts.

10 SOZIALE INTEGRATION UND TEILHABEFÖRDERUNG: AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN MIT ARBEITSMARKT- SCHWERPUNKT

Der Stadt Schwedt/Oder wird von den beteiligten Akteuren bescheinigt, integrationspolitisch „auf einem guten Weg“ zu sein. Für Zugewanderte wurden vielfältige Unterstützungsformen aufgebaut und Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Die beiden Wohnungsunternehmen leisteten mit der Forcierung des dezentralen Wohnens wichtige Beiträge für das soziale Zusammenleben in den Stadtteilen. Und in den beschriebenen Handlungsfeldern wurde durch Haupt- und Ehrenamtliche vieles geleistet. Nun gilt es, auch die aktuellen Herausforderungen der Integration in Ausbildung und Erwerbsbeschäftigung zu meistern und dabei Impulse für städtische und regionale Entwicklungen sowie die Fachkräftegewinnung auszulösen.

10.1 Worauf es künftig ankommt ...

Ausbaufähige Potenziale, viele Instrumente

Die Stadt Schwedt/Oder verfügt über ausbaufähige Potenziale. Sie zählt als „Regionaler Wachstumskern“ zu den wichtigsten Industriezentren im Land Brandenburg, ist ein bedeutender Dienstleistungs- und Kulturstandort in der Region und hat als Nationalparkstadt eine überregionale touristische Anziehungskraft. Die Stadt verfolgt das Ziel, ihre Stärken auszubauen und qualifizierte Fachkräfte zum Bleiben und Zuziehen zu motivieren. Die Abwanderung von gut Qualifizierten, Akademikern und Studierenden hat zwar auch bei den Flüchtlingen stattgefunden, doch wollen viele bleiben und sich durch eigene Erwerbsbeschäftigung ein neues Leben aufbauen. Dafür stehen zahlreiche Instrumente und Förderprogramme zur Verfügung.

Differenzierte Blicke statt Zugehörigkeitskriterien

Auf der politischen und fachlichen Ebene tragen konstruktive Sichtweisen und differenzierte Strategien dazu bei, um Bindungen herzustellen und zu stärken. Pauschale Hinweise auf fehlende Sprachkenntnisse und Qualifikationen machen wenig Sinn, wenn nicht

gleichzeitig auch überlegt wird, wie diese verbessert werden können. Das Zitat des Zentralverbands des Deutschen Handwerks kann als Leitvorstellung gelten, demnach es weniger darauf ankommt, wo jemand herkommt als darauf, wo jemand hin will. Gleichwohl wird dies durch bundespolitische Vorgaben erschwert. Zugänge zu Integrations- und Sprachkursen, zu Praktika und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind in hohem Maße von Herkunft, Staats- bzw. Gruppenzugehörigkeiten abhängig.

Individuelle Bedarfe, Individuelle Unterstützung

Individuelle Unterstützungsformen werden generell als erfolgversprechend angesehen. Auch beim Fallmanagement des Jobcenters erweist sich die „individuelle Begleitung“ als Erfolgsfaktor. Gleichwohl ist es in der Praxis vor allem das **Ehrenamt**, das hierfür kontinuierlich Leistungen erbringt. Sie sind „nah an den Menschen“ und kennen die Personen am besten. Auch wenn dies Zeit und Kapazitäten bindet, so ist aus ihrer Sicht ein „erweitertes Fallmanagement“ beim Jobcenter vorstellbar.

Integrationsort Stadt und Quartier

Im Förderprogramm *Soziale Stadt* ist der soziale Zusammenhalt der Stadtgesellschaft ein zentrales Anliegen. Die verschiedenen Formen der Begegnung, Feste und Märkte sowie die Einbeziehung geflüchteter Menschen in das sportliche und kulturelle Vereinsleben haben daran einen großen Anteil. Herkunftsübergreifende Gruppen in den Kitas und die zügige Integration der Schüler in Regelklassen sind integrationsfördernd. Innovative Ansätze für die bessere Erreichbarkeit von Eltern, insbesondere der Frauen gilt es weiterhin zu erproben. Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und die Stärkung von interkulturellen Kompetenzen stellen eine Daueraufgabe dar – Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsseminare sollten kontinuierlich fortgeführt und intensiviert werden. Dies ist beabsichtigt und sollte auch in den Betrieben der Normalfall sein.

Verständnis für den deutschen Arbeitsmarkt

Die **Geflüchteten** müssen viel Geduld mitbringen, um dort anzukommen, wo sie hinkommen wollen – bei einem nachgefragten Beruf mit selbständigem Einkommen. Dafür ist das Verständnis für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich. Wie dies am besten vermittelt werden kann, wird bundesweit unterschiedlich bewertet. Powerpoint-Präsentationen zum Bildungssystem und zur dualen Ausbildung erweisen sich als gut gemeint, sind aber nur begrenzt hilfreich. Am besten gelingt der Erkenntnisgewinn offensichtlich durch die **betriebliche Praxis** selbst. Dies gilt auch für das Erlernen der deutschen Sprache.

Integration durch „Maßnahmen“?

Der Großteil geflüchteter Menschen ist inzwischen in Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt und erhält Leistungen nach SGB II („Hartz 4“). Dieser Prozess wird sich bei zunehmender Beendigung der Asylverfahren fortsetzen. **Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** des Jobcenters und der Arbeitsagentur sowie Projekte in anderen Förderkontexten (Willkommenslotsen, BIWAQ) sind mit betrieblichen **Praktika** verbunden. Kritiker bezweifeln zwar die nachhaltige Wirkung dieser Zugangsformen, sprechen vom „Maßnahmen-Marathon“¹ oder „simulierter Beschäftigung mit hohen Wartezeiten“. Gleichwohl kommt es auch auf deren Durchführungs- und Netzwerkqualität an: oft sind sie zu kurz, arbeitsmarktfern, wenig an individuellen Aufstiegsperspektiven orientiert. Von wissenschaftlicher Seite werden **ganzheitliche Arbeitsmarktstrategien** eingefordert².

Oberziel: Zügiger Übergang in ersten Arbeitsmarkt

Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt sollte in allen beschäftigungsorientierten **Maßnahmen und Projekten** oberstes Ziel sein. Wer erst einmal Maßnahme für Maßnahme hinter sich gebracht hat – und das zeigt die Geschichte der Langzeitarbeitslosigkeit in der Uckermark – verfestigt seine schwierige Lage bis hin zur Aussichtslosigkeit. Sinnvoll scheinen be-

schäftigungsorientierte Projekte dann, wenn die Teilnehmer diese gut gerüstet und zügig wieder *verlassen* und nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt ankommen. Doch dürfte das Problem auf der Maßnahmen- und Projektebene allein nicht zu lösen sein: „Notwendig ist eine Strategie, die zwar ‚Maßnahmen‘ beinhalten kann, aber über die vorherrschende Maßnahmenlogik hinaus gedacht werden muss.“³

Wege in den Arbeitsmarkt durch Sozialbetriebe

Das Land Brandenburg erhofft sich durch öffentlich geförderte Beschäftigung in **Sozialbetrieben** einen spürbaren Beitrag zum **Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Integration von Geflüchteten** in den ersten Arbeitsmarkt. Dass diese ein Innovationsmotor sein kann, wird seit längerem betont⁴, auch bundesweit verstärkt diskutiert. Am 14. Dezember 2016 setzte Arbeitsministerin Diana Golze die ESF-Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben im Land Brandenburg“ in der Förderperiode 2014 - 2020 in Kraft.⁵ Auch in der Studie von Jutta Aumüller⁶ wird die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarkts für Flüchtlinge als notwendig erachtet, um das Abrutschen in Schwarzarbeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

Integration mit Aufwärtsperspektive

In Maßnahmen und Projekten dominiert im allgemeinen die **Sicht der Institutionen und Träger**. Handlungsansätze wie „Hilfe zur Selbsthilfe“ und

1 John, Barbara/Martin, Philip: Flüchtlinge müssen arbeiten! In: FAZ 10.01.2017. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlinge-in-deutschland-erwartet-ein-massnahmen-marathon-14611012.html>

2 vgl. Kurt, Matthias (2016); Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Diskurs (21/2016), S. 27. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12914.pd>

3 ebd. S. 27

4 vgl. Rede von Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg anlässlich der Tagung „Zur Neugestaltung eines nachhaltigen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS)“ des Kommunalpolitischen Forum Land Brandenburg e.V. am 25. April 2015 im Landtag, Potsdam. URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.396491.de#body>

5 Schuldt, Carolin (2017): Stärkung der Sozialbetriebe verbessert Chancen für Langzeitarbeitslose. In: BRAND-aktuell Newsletter 1/2017. URL: http://www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/newsletter_2017/nl-1-sozialbetriebe_01.pdf

6 Aumüller, Jutta (2016a): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf

„Empowerment“ nehmen wenig Raum ein. Während mit diesen Begriffen vor allem Selbstbefähigung, Ressourcenorientierung und Selbstorganisation verbunden sind, stehen im Umgang mit Geflüchteten im allgemeinen deren **Defizite** im Vordergrund. Ein **Perspektivwechsel** von Hilfsbedürftigkeit hin zu Selbstbefähigung bewirkt gerade für die junge Generation größere Handlungsspielräume, öffentliche Anerkennung und den Aufbau von persönlichen Beziehungen über die eigenen Gruppengrenzen hinaus. In Schwedt spielen dafür kulturelle Bildung sowie Theaterarbeit, ehrenamtliches Engagement, Treffpunkte sowie die Bildung eines „Beirats“ eine große Rolle. Gründungsvorhaben, Startup-Projekte und andere Formen wirtschaftlicher Selbstständigkeit alternativ zur Jobsuche dürften in erster Linie ein Großstadthema sein.

Bleibenkönnen durch Ausbildung

Das Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene eine vorübergehende Aufenthaltssicherheit während der beruflichen Ausbildung erhalten. Der Status der Duldung ermöglicht es ihnen, eine bereits begonnene oder kurz bevorstehende Ausbildung zu beenden. Eine Verlängerung des Duldungsstatus ist möglich. Der Beginn einer Ausbildung ist somit ein guter Weg für ihre weitere Zukunft in Deutschland.¹ Auf diese Zielgruppe und deren Bleibeperspektiven ist deshalb in den Maßnahmen und Projekten besonders einzugehen.

Kooperation der Akteure, Transparenz

Sprache, Qualifikation/Arbeit und Bürokratie werden von den Akteuren als die zentralen Zukunftsthemen und Handlungsbereiche benannt. Dabei standen im bisherigen Prozess folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Sprachförderung,
- Kompetenzprofile,
- Praktikumsstellen, offene Stellen und Matching,
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit.

Abspraken zwischen den **Anbietern von Praktika** werden derzeit von mehreren Seiten als erforderlich

¹ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH. Willkommen bei Freunden. URL: <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/arbeitsmarktintegration-von-jungen-gefluechteten-eine-zentrale-gesellschaftliche-und-kommunale-aufgabe/>

angesehen, auch damit Betriebe und Dienstleistungsunternehmen nicht überfordert werden. Alle Netzwerke sollten sich neben dem Austausch von Informationen gemeinsame konkrete **Ziele** setzen, die sie arbeitsteilig erreichen und in bestehenden Netzwerken weiterführen oder neu initiieren wollen.

- Weiterführung der **Arbeitgebergespräche** („Treffpunkt Arbeitgeber“) mit Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen, nun verstärkt in kleinen Gruppen nach Berufsfeldern, Branchen.
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen/Workshops von **Bundesagentur und Jobcenter** vor Ort.
- **Online-Plattform** für Praktika und Beschäftigung zur Verknüpfung von Angebot und Nachfrage (siehe Infobox S. 47), evtl. über Schwedt/Uckermark hinaus (brandenburgweit).
- Gewinnung von Akteuren für internationale (auch polnische) **Sprach- und Leseangebote**, weitere Wettbewerbe.

Auch **Hochschulen** können Partner sein. Schwedt kann sich in Zusammenarbeit mit ihnen als Bildungsstandort profilieren, für gut Qualifizierte interessant werden, neue Impulse von außen erhalten – die *BTU Cottbus*, die *Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde* oder die *Fachhochschule Potsdam (Weiterbildung)* kommen dafür in Frage.

Desweiteren wurde mit Blick auf die **Instrumente** in den einzelnen Handlungsfeldern für mehr Transparenz plädiert. Ein Beispiel dafür wäre

- eine gemeinsame Web-App. der Sprachkursanbieter, die im Idealfall gemeinsam mit Geflüchteten konzipiert und in Kooperation mit jungen Unternehmen aus Schwedt oder der Region umgesetzt wird.

Stadt-Umland-Wettbewerb

Der Stadt-Umland-Wettbewerb des MIL bietet einen günstigen Rahmen für Kooperation und Transparenz. *Starke Partner* werden daran mitwirken – auch aus beschäftigungsstarken Branchen (Gesundheit, Tourismus etc.).

Evaluierung von Maßnahmen und Projekten

Bei der Bewältigung neuer Herausforderungen und angesichts komplexer Maßnahmen- und Projektför-

mate sollte es selbstverständlich sein, dass diese intern und extern, praxisnah und begleitend evaluiert werden. Damit lassen sich rechtzeitig Umsteuerungserfordernisse erkennen, künftige Bedarfe aufzeigen und Projektqualitäten stärken. Hierbei sind auch Bund und Land als Fördermittelgeber gefordert.

10.2 Integrationsketten und Anschlussmanagement

Für eine zügige und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt werden Integrationsketten und Anschlussmanagement empfohlen. Sie werden in den Bundesländern Rheinland-Pfalz¹ und Schleswig-Holstein² modellhaft erprobt und können auch auf die kommunale Ebene übertragen werden. Ziel ist es, bestehende und ergänzende Lern- und Hilfsangebote sowie Arbeitsmarktinstrumente zu einer möglichst lückenlosen Kette zusammenzubinden, Wartezeiten zu vermeiden und die Effektivität der jeweils vorangegangenen Maßnahmen und Angebote zu erhöhen. Solche Integrationsketten mit Anschlussmanagement sind generell empfehlenswert, auch beim *Übergang von Schule in Beruf* (Beispiel Nordrhein-Westfalen: „Kein Abschluss ohne Anschluss“), der vielen jungen Leuten in der Uckermark und in Schwedt/Oder nicht gelingt.

Das erste Glied der Integrationskette für Geflüchtete ist der BAMF-finanzierte Integrationskurs. Im weiteren Verlauf können Geflüchtete, die den Integrations- und Sprachkurs erfolgreich absolvieren, das erlernte Wissen oft nicht anwenden, weil weiterführende Angebote fehlen und ihnen zu Hause wieder „die Decke auf den Kopf“ fällt. Obgleich auf Landkreisebene keine einhellig positive Auffassung zum Thema „Integrationsketten“ besteht, werden für Schwedt exemplarische **Integrationsketten** empfohlen, um auch neue Projekte und Programme (wie den Stadt-Umland-Wettbewerb des MIL) bedarfsgerecht ausrichten und nutzen zu können.

1 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz: (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. URL: <https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Arbeit/ArbeitDokumente/BroschureIntegration-print1.pdf>

2 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig Holstein (2016): Idealtypische Integrationsketten. URL: <http://www.vhs-schleswig.de/fileadmin/userupload/Folrderketten.pdf>

Da zu den Integrationskursen nicht alle geflüchteten Personen Zugang erhalten, verzweigt sich die Kette von Anfang an.

– Gleichwohl gilt es für Personen mit so genannten „schlechten Bleibeperspektiven“ weiterhin vor Ort Angebote zu entwickeln, um ungleiche soziale Teilhabechancen zu mindern und das **Zusammenleben in der Stadt** ohne Parallelentwicklungen zu unterstützen.

– **Am Ende der Sprachkurse** sollte den Teilnehmern aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern (Konversationsgruppen, aufbauender Sprachkurs aus dem BAMF-ESF-Programm etc.). Nach den Integrationskursen benötigen sie Unterstützung bei Bewerbungen – hierbei sind sie prinzipiell auf sich allein gestellt, was keineswegs erfolgversprechend ist.

– Auch am **Ende eines Betriebspraktikums**, eines Filmprojektes oder eines öffentlich geförderten **Beschäftigungsprojekts**, die meist mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch initiiert werden, sollten Anschlussangebote vorhanden sein oder entwickelt werden (Nachqualifizierung etc.).

– Die **Kompetenzfeststellung** soll weniger standardisiert als bisher vorgenommen werden, um eine gezielte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und Bürokratisierung („für die Schublade“) abzubauen. Generell wäre ein Überblick über **Kompetenzstrukturen** von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in der Uckermark von Vorteil, z. B. für ressourcenorientierte Anschlussprojekte und zur gezielten Akquisition weiterer Förderprogramme.

– Da eine duale Ausbildung hohe Anforderungen insbesondere an das Sprachniveau stellt, scheinen Maßnahmen einer **zertifizierten Teilqualifizierung**³ auch für Schwedt sinnvoll.

– Um die Angebote zum Spracherwerb zu verbessern, wäre eine differenzierte und vernetzende **Bedarfsermittlung** auf Landkreisebene hilfreich.

3 vgl. Aumüller, Jutta (2016): ebd.: 53 sowie Bundesagentur für Arbeit, <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/BeruflicheWeiterbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTB A1826468>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zahlreiche professionelle Akteure und ehrenamtlich Engagierte an den Integrations- und Teilhabechancen der geflüchteten Neubürger mitwirken. Es werden Maßnahmen und Projekte initiiert, Begegnungen und Kontakte ermöglicht. Vieles wurde auf den Weg gebracht – und vieles braucht Zeit, die es gut zu nutzen gilt.

Vor allem die junge Generation der Geflüchteten muss viel Geduld, Optimismus und Ehrgeiz beim Durchlaufen des für sie vorgesehenen „Stufensystems“ von Spracherwerb – Qualifizierung – Erwerbsbeschäftigung aufbringen. Ihre Integration in den

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollte (auch mit Blick auf Abschlüsse, Zertifikate) oberste Priorität haben. Sonst ist die Gefahr groß, dass ihr Weg von Maßnahme zu Maßnahme führt und sie resigniert in den Sackgassen der Langzeitarbeitslosigkeit ankommen.

Dem gilt es mit erfolgsversprechenden und innovativen Strategien sowie verlässlichen Integrationsketten entgegenzuwirken – sowohl für Geflüchtete wie Langzeitarbeitslose. Vieles spricht dafür, dass **zielorientierte Zusammenarbeit** und **konstruktive Ressourcenorientierung** sowohl die Geflüchteten wie die Fachkräftegewinnung in der Region voranbringen können.

* * *

» Entscheidend ist es, die Dinge zusammenzubringen, von Eisenhüttenstadt bis hin zum Betrieb. Die Maßnahmen sollten zwischen den Partnern abgestimmt werden.“

(Expertengespräch)

» Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hin will.“

(Zentralverband des deutschen Handwerks)

ANHANG

Literatur

- Aktion Mensch (2017): Familienratgeber. URL: <https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/fluechtlinge-behinderung.php>.
- Amnesty International (Hrsg.) (1997): Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht: Flüchtlinge schützen. Menschenrechte kennen keine Grenzen.
- Aumüller, Jutta (2016): Flüchtlingszuwanderung und bürgerschaftliches Engagement. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): betrifft: Bürgergesellschaft 42, S. 6. URL: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/documents/BB-42FluechtlingszuwanderungInternet.pdf>
- Aumüller, Jutta (2016a): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Arbeitsmarktintegration_Fluechtlinge_2016.pdf
- Arendt, Hannah (1943): We Refugees (Wir Flüchtlinge). Teilabdruck in: Philosophie Magazin (2016), Sonderausgabe 06, 50 ff.
- ARRIVO Berlin: Flüchtling ist kein Beruf. URL: <http://www.arrivo-berlin.de>
- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014 (Bearbeitung: Serhat Karakayali, Olaf Kleist). URL: https://www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/einstiegsqualifizierung>
- Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>
- Bundesministerium für Gesundheit: Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Quelle: <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/migration-und-integration/fluechtlinge-und-gesundheit/medizinische-versorgung-von-fluechtlingen.html>
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH. Willkommen bei Freunden. URL: <https://www.willkommen-bei-freunden.de/themenportal/artikel/arbeitsmarktintegration-von-jungen-gefluechteten-eine-zentrale-gesellschaftliche-und-kommunale-aufgabe/>
- DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (Hrsg.) (2017): Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung Leitfadens für Unternehmen. Berlin-Mitte.
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2016): Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/04/2016-04-22-Integrationskonzept.html>
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40. URL: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2016): Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme? URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/11/SVR_FB_Wohnsitzauflage.pdf
- Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus (o.J.): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. Strategische Ansätze und Beispiele der Umsetzung. URL: http://www.i-igm.de/dokus/interkulturelle_orientierung_oeffnung.pdf
- Hartwig-Tiedt, Almuth (2015); Tagung „Zur Neugestaltung eines nachhaltigen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS)“ des Kommunalpolitischen Forum Land Brandenburg e.V. am 25. April 2015 im Landtag, Potsdam. URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.396491.de#body>
- Heinrich Böll Stiftung Sachsen: Aussichtslos? – Flucht und Asyl als Handlungsfelder sozialer Berufe. URL: <http://www.weiterdenken.de/de/aussichtslos-flucht-und-asyl-als-handlungsfelder-sozialer-berufe>
- Jobcenter Uckermark (2016): Arbeitsmarktprogramm 2017/2018. SGB II – Optionskommune. Landkreis Uckermark. Stand: 17.10.2016. URL: http://www.uckermark.de/PDF/Arbeitsmarktprogramm_2017_2018.PDF?ObjSvrID=1897&ObjID=2271&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts
- IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ (2016): Praxisanleitung. Migrationsspezifische Verfahren zur Kompetenzfeststellung für Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Arbeitsmarktakteure. URL: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Leitlinien/2016-07-01-Praxisanleitung-.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- John, Barbara/Martin, Philip: Flüchtlinge müssen arbeiten! In: FAZ 10.01.2017. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlinge-in-deutschland-erwartet-einmassnahmen-marathon-14611012.html>
- Kleist, J. Olaf (2015): Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. In: Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, 35 (138/139), 150-69.

- kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V. (Hrsg.): Das neue Landesaufnahmegesetz Handreichung (Andrea Johlige), URL: http://www.kf-land-brandenburg.de/kommunalpolitik/Infopool/kopo_aktuell_November_2016.pdf
- Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg (Hrsg.) (2016): Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu Angeboten der Gesundheitsförderung/Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg. Handreichung. URL: https://www.slaek.de/media/dokumente/01/03Empfehlungen/2016-09_Handreichung_Zugang_zum_medizinischen_Versorgungssystem_fuer_Kinder_BB.pdf
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) (Hrsg.) (2016): Maßnahmen des MASGF zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden. URL: [f.brandenburg.de/media_fast/4055/Informationspapier_Integrationsmaßnahmen_MASGF_Stand_Oktober_2016.pdf](http://www.brandenburg.de/media_fast/4055/Informationspapier_Integrationsmaßnahmen_MASGF_Stand_Oktober_2016.pdf)
- Kurt, Matthias (2016); Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Diskurs (21/2016)
- Landesarmutskonferenz Brandenburg (2016): Positionspapier zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg. URL: http://www.alv-brandenburg.org/_downloads/positionspapier_lak.pdf
- Landkreis Uckermark (Hrsg.) (2016): Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern im Landkreis Uckermark. URL: http://www.uckermark.de/PDF/Konzept_zur_Unterbringung_und_Integration_von_Asylobewerbern_Fl%C3%BCchtlingen_und_bleibeberechtigten_Ausl%C3%A4ndern.PDF?ObjSvrID=1897&ObjID=2281&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=
- Landtag Brandenburg (Hrsg.) (2014): Zuwanderung und Integrationalen Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014. URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LT-Drucksache_Landesintegrationskonzept2014.pdf
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) (Hrsg.) (2017): Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländische Bevölkerung. Flüchtlinge / Asylsuchende (Stand: Juni 2017). URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/KOMPENDIUM-06_2017.pdf
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig Holstein (2016): Idealtypische Integrationsketten. URL: <http://www.vhs-schleswig.de/fileadmin/userupload/Folderketten.pdf>
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz: (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. URL: <https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Arbeit/ArbeitDokumente/BroschureIntegrationprint1.pdf>
- MSAGD – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. URL: <https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Arbeit/ArbeitDokumente/BroschureIntegrationprint1.pdf>
- Nullmeier, Frank (2015): Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft. Campus Verlag (Frankfurt) 2015
- Pfeil, Elisabeth (1948): Pfeil, Elisabeth (1948): Der Flüchtling: Gestalt einer Zeitenwende. Hamburg: von Hugo
- rbb 24 (17.04.17): Unternehmen in Brandenburg gehen die Fachkräfte aus. URL: [rg-wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-fehlen.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-fehlen.html)
- Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) (2016): Themendossier. Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung. URL: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Kommissionsbericht_Fluechtlingspolitik_Gesundheit_ES.pdf
- Schuldt, Carolin (2017): Stärkung der Sozialbetriebe verbessert Chancen für Langzeitarbeitslose. In: BRANDaktuell Newsletter 1/2017. URL: http://www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/newsletter_2017/nl-1-sozialbetriebe_01.pdf
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin. Suhrkamp.
- Umweltbundesamt Dessau-Roßlau (Hrsg.) (2014): Nachrichten aus der Tonne. Leo und Polly Pop auf den Spuren des Abfalls. (Bearbeitung: Britta Böger, Stefanie Saghrì).

Presse, Medien, Broschren

- Der Tagesspiegel vom 04.04.2017 (Klages, Robert): Pilotprojekt „Tandem“: Arbeitsloser und Flüchtling arbeiten zusammen. URL: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-lichtenberg-pilotprojekt-tandem-arbeitsloser-und-fluechtling-arbeiten-zusammen/19611448.html>
- Der Tagesspiegel vom 20.03.2017 (Dernbach, Andrea): Woran ehrenamtliches Engagement scheitern kann. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/hilfe-fuer-fluechtlinge-woran-ehrenamtliches-engagement-scheitern-kann/19545536.html>
- Berliner Morgenpost vom 1.5.2017 (Abel, Andreas): Warum Arbeitslose und Flüchtlinge sich in Berlin Jobs teilen. URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article210426455/Warum-Arbeitslose-und-Fluechtlinge-sich-in-Berlin-Jobs-teilen.html>
- MOZ Märkische Oderzeitung vom 20.01.2016 (Schwers, Oliver): Starker Rückgang bei Hartz IV. URL: http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1452448rbb_24
- rbb 24 (17.04.17): Unternehmen in Brandenburg gehen die Fachkräfte aus. URL: [rg-wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-fehlen.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft-beitrag/2017/04/brandenburg-wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-fehlen.html)
- rbb 24 (17.04.17): Unternehmen in Brandenburg gehen die Fachkräfte aus. URL: <https://www.rbb24.de/wirtschaft-beitrag/2017/04/brandenburg-wirtschaft-bis-2020-werden-zehntausende-fachkraefte-fehlen.html>
- Hefti, H. (2016): „Tag der offenen Stadtteile“, in: Stadtteilzeitung SternDrewitz, Ausgabe 52, August 2016. URL: http://www.stern-potsdam.de/sites/default/files/wysiwyg/files/sterndrewitz_52_web_0.pdf

Abbildungen

- Abb. 1: Gebietskulisse der Sozialen Stadt, Schwedt/Oder
- Abb. 2: Ausländer in Schwedt/Oder, absolut und in Prozent, Stand 31.12.2016
- Abb. 3: Ausländer aus „Flüchtlingsländern“ in Schwedt/Oder nach Altersgruppen, Stand 31.12.2016
- Abb.4: Oberziel und Teilziele für Inklusion (MASGF)
- Abb. 5: Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland
- Abb. 6: Integrationsphasen (idealtypisch)
- Abb. 7: Exklusion – Integration – Inklusion
- Abb. 8: Aufgaben- und Organisationsstruktur Schwedt/Oder
- Abb. 9: Integrationsfelder und übergreifende Aufgaben
- Abb. 10: BAMF-finanzierte Integrationskurse
- Abb. 11: Beitrag eines Flüchtlings bei einem Workshop
- Abb. 12: Zuständigkeiten Arbeitsagentur und Jobcenter
- Abb. 13: Stadt-Umland-Wettbewerb, Schwedt/Oder und Partnergemeinden

- S. 16: https://pixabay.com/de/photos/?hp=&image_type=&cat=&min_width=&min_height=&q=integration&order=popular
- S. 33: Facebook, <https://www.facebook.com/mix.it.filmprojekt/>

Tabellen

- Tab.1: Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwedt/Oder am 31.12.2016, darunter Ausländer und Personen aus „Flüchtlingsländern“
- Tab. 2: BAMF-finanzierte Sprachkursträger und informelle Angebote
- Tab. 3: Anzahl Personen in Unterbringungs- und Wohnformen, Juni 2016 – Mai 2017
- Tab. 4: Maßnahmen und Projekte im Überblick, Schwedt/Oder
- Tab. 5: Arbeitslose in Schwedt/Oder (Stand Dez. 2016)
- Tab. 6: Arbeitslosigkeit SGB II und SGB III, Uckermark
- Tab. 7: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB II und SGB III
- Tab. 8: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB III
- Tab. 9: Arbeitssuchende/Arbeitslose in der Stadt Schwedt nach Rechtskreis SGB II

Abkürzungen

AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (ESF -Bundesprogramm des BMUB)
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BA	Bundesagentur für Arbeit
DTZ	Deutschtest für Zuwanderer
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner und Einwohnerinnen
GG	Grundgesetz

HFW	Teilprogramm des Landes Brandenburg zur Herrichtung von Flüchtlingswohnungen
MAQT	Märkische Ausbildungsgesellschaft Qualifizierungs- u. Trainingszentrum e.V.
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Land Brandenburg)
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Land Brandenburg)
MOZ	Märkische Oderzeitung
MUG	„Mit Uns Gelingt's“ Brandenburg e.V. (Arbeitsförderung, Sozialunternehmen)
SGB	Sozialgesetzbuch
SVR	Sachverständigenrat
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
URL	Uniform Resource Locator (Webadresse)
WOBAG	Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG
Wohnbauten	Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder (Städtisches Wohnungsunternehmen)
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks

Chronologie: Aktivitäten und Akteure

Datum	Inhalt	Organisation, Durchführung
16.04.2015	Arbeitskreis Soziale Stadt: Herr Lautenschläger (Johanniter) informiert zum Thema Flüchtlinge (in Wohnungen)	Soziale Stadt Dokumentiert: Infobrief 1/2015
16.04.2015	Gespräch beim Bürgermeister mit verschiedenen Akteuren zum Thema Flüchtlinge	Stadtverwaltung/Bürgermeister
15.07.2015	Bürgerversammlung zu den Planungen des Landkreises, eine Notunterkunft für Flüchtlinge in Schwedt in Trägerschaft des UBV gGmbH einzurichten, Boxsporthalle	Stadtverwaltung Landkreis Uckermark UBV gGmbH
16.09.2016	„Tag der offenen Tür“ in der Notunterkunft, ehemalige Ehm-Welk-Grundschule	Stadtverwaltung, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte,
29.09.2015	Die ersten Flüchtlinge kommen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt in der Notunterkunft Schwedt an (37 Männer, 2 Frauen)	Begrüßung durch Bürgermeister, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, andere Ehrenamtliche
Okt. 2015	Befragung der Träger/Arbeitskreis zum Thema Angebote für Flüchtlinge in Einrichtungen	Soziale Stadt
Okt. 2015	Befragung der Träger/Arbeitskreis zum Thema Angebote für Flüchtlinge zum Deutsch lernen	Soziale Stadt
Nov. 2015	Koordinator für Flüchtlingshilfe eingesetzt (Anlaufstelle)	Stadtverwaltung
16.11.2015	Beratung Kreissportbund zur Integration durch Sport	
22.11.2015	WillkommensTouren für Flüchtlinge/Stadtpaziergang	Junges Bündnis/ehrenamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter
25.11.2015	Tag der offenen Tür in der Notunterkunft, Spenden der Besucher wurden in Empfang genommen	Stadtverwaltung, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Bündnis
28.11.2015	WillkommensTouren für Flüchtlinge/Stadtpaziergang	Junges Bündnis/ehrenamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter
Dez. 2015	Sporthalle am PCK wird weitere Flüchtlingsunterkunft	Landkreis Uckermark
08.12.2015	multikulturelle Weihnachtsfeier im Theater Stolperdraht in Zusammenarbeit mit dem MehrGenerationenHaus – etwa 100 Zugewanderte waren zu Gast	Theater Stolperdraht
21.12.2015	Weihnachtsfeier für die Heimbewohner	UBV gGmbH
	Veranstaltung in der Notunterkunft mit Flüchtlingen zu den Themen Ausländerbehörde, Dolmetscher in der Verwaltung, Asylverfahren, etc.	Bürgermeister, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Flüchtlingskoordinator
Jan.-März 2016	Treffen und Theatertraining mit jungen Flüchtlingen aus der Sporthalle im Theater Stolperdraht	Theater Stolperdraht
09.02.2016	Beratung zum Thema „Integration der Flüchtlinge in Schwedt/Oder - Herausforderung und Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte in unserer Stadt“	Bürgermeister, Flüchtlingskoordinator, Stadtverwaltung
23.02.2016	Arbeitskreis Soziale Stadt mit Thema Flüchtlinge	Soziale Stadt Dokumentiert: Infobrief 1/2016
08.03.2016	Frauentagsfeier im evangelischen Gemeindezentrum: DGB, Kirche und Linke luden rund 70 geflüchtete Frauen ein	verschiedene Akteure
März 2016	Projekt „Mix it!“	EJF, Schulen mit externen Akteuren
09.04.2016	Weiterbildung für Ehrenamtliche, Thema: Asylverfahren	ehrenamtliche Integrationsbeauftragte/FaZIT e.V.
26.04.2016	Gesprächsrunde mit Flüchtlingen in der Unterkunft: Wie wollen Sie den Garten nutzen, mitgestalten?	Soziale Stadt/Stadtverwaltung u.a. muttersprachlicher Dolmetscher

26.04.2016	Workshop mit Flüchtlingen in der Unterkunft: Angelkommen in Schwedt/Oder. Werden Sie hier bleiben? In Berlin oder anderswo leben? Was wünschen Sie sich für die nähere Zukunft? Wobei möchten Sie Unterstützung?	Soziale Stadt mit muttersprachlichem Dolmetscher
11.05.2016	„Spring Power“ – Bewohner und Helfer bepflanzten gemeinsam die Außenanlagen und feierten anschließend ein Hoffest	UBV gGmbH, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Flüchtlingskoordinator u.a.
17.06.2016	„Flüchtling ist kein Beruf“. Vorstellung und Diskussion des Berliner ARRIVO-Projekts	Soziale Stadt Dokumentiert: Infobrief 2/2015
21.06.2016	„Treffpunkt Arbeitgeber“ mit mehreren Firmen (u.a. Leipa, WDU, UVG und Butting). Ca. 300 Flüchtlinge konnten sich informieren und ihre Interessenbekundung bei den Firmen abgeben	Gemeinschaftsveranstaltung Arbeitsagentur Eberswalde, Stadt Schwedt/Oder, Unternehmervereinigung Uckermark
Juli 2016	Die Bürgerbühne e.V. hat ein Theaterprojekt von und mit Flüchtlingen erfolgreich durchgeführt und das Stück „Human“ im Juli zur Premiere gebracht	Bürgerbühne e.V., Uckermärkische Bühnen
27.08.2016	Schultütenfest mit Schulanfängern aus Flüchtlingsfamilien und einheimischen Familien	AG Kinderarmut
10.09.2016	Weiterbildung durch FaZIT	ehrenamtliche Integrationsbeauftragte
Sept. 2016	Wohnführerschein	BIWAQ, Wohnungsunternehmen
16.09.2016	Dankeschön-Veranstaltung	Junges Bündnis
10.09.2016	Weiterbildung für Ehrenamtliche zum Thema	ehrenamtliche Integrationsbeauftragte/FaZIT
04.10.2016	Willkommenssportfest auf dem Külz-Sportplatz	Landkreis Uckermark
13.10.2016	1. Workshop zur Entwicklung eines arbeitsfähigen kommunalen Netzwerkes in Schwedt/Oder zur Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft	UBV gGmbH
08.11.2016	Bürgermeistergespräch mit Akteuren, die mit dem Flüchtlingsthema befasst sind	Bürgermeister/Stadtverwaltung, zahlreiche Akteure aus Wirtschaft und Vereinen
16.11.2016	2. Workshop zur Vernetzung, Fortsetzung vom 13.10.2016	UBV gGmbH
17.11.2016	Regionalkonferenz Schwedt/Oder: Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung – Angebote und Unterstützung für Betriebe	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH in Kooperation mit Unternehmerverbände Berlin Brandenburg (UVB) und DGB Berlin-Brandenburg
Anfang 2017	Programmstart „Willkommenslotsen“	UBV gGmbH
2016/17	zahlreiche Feste, Modenschau, Flohmarkt etc.	Zukunftsinsel/BIWAQ/Biologischer Schulgarten
06.06.2017	Bürgermeistergespräch mit Akteuren, die mit Flüchtlingsthemen befasst sind („Erreichtes und Zukünftiges“)	Bürgermeister/Stadtverwaltung, zahlreiche Akteure